



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2019

9. Sitzung

Wiesbaden, den 3. April 2019

Amtliche Mitteilungen	531	37. Antrag	
<i>Entgegengenommen</i>	531	Fraktion der SPD	
Präsident Boris Rhein	531	Pakt für den Rechtsstaat ist die richtige	
Jürgen Frömmrich	531	Antwort auf die aktuellen Herausforderun-	
Vizepräsidentin Heike Hofmann	590	gen unserer Justiz	
		– Drucks. 20/332 –	551
		<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	564
45. Entschließungsantrag		Christian Heinz	551
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD),		Gerhard Schenk	553
Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD),		Gerald Kummer	554, 561
Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD		Dr. Ulrich Wilken	556, 563
Eigentum verpflichtet – Wohnungsleer-		Marion Schardt-Sauer	557
stand und Wohnungsmangel bekämpfen		Lukas Schauder	559
– Drucks. 20/394 –	531	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	560
<i>Abgelehnt</i>	550	Robert Lambrou	562
Elke Barth	531, 546	Dr. Frank Grobe	563, 563
Jan Schalauske	533, 545	Jürgen Frömmrich	563
Dimitri Schulz	535		
Jürgen Lenders	536, 544	24. Bericht	
Heiko Kasseckert	538	Petitionsausschuss	
Hildegard Förster-Heldmann	539	Fünfter Bericht der Vorsitzenden des Peti-	
Klaus Gagel	541, 547	tionsausschusses betreffend Tätigkeit in der	
Minister Tarek Al-Wazir	542	19. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2018	
Robert Lambrou	548	– Drucks. 20/331 –	564
Mathias Wagner (Taunus)	548	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	571
Michael Boddenberg	549	Manuela Strube	564
René Rock	550	Yanki Pürsün	565
		Heidmarie Scheuch-Paschkewitz	566
47. Antrag		Birgit Heitland	567
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Eva Goldbach	568
DIE GRÜNEN		Oliver Ulloth	569
Pakt für den Rechtsstaat – Hessen setzt um		Minister Peter Beuth	570
– Drucks. 20/397 –	551		
<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	564		

5. **Vereidigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und der Landesanwaltschaft durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid** 571
Vollzogen 573
6. **Vereidigung der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid** 573
Vollzogen 574
 Präsident Prof. Dr. Roman Poseck 573, 573
 Ulrich Fachinger 573
49. **Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bringt Bundesratsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien ein – Drucks. 20/399 –** 575
Angenommen 583
 Felix Martin 575
 Wiebke Knell 576
 Volker Richter 578
 Dr. Ulrich Wilken 578
 Dr. Ralf-Norbert Bartelt 579
 Dr. Daniela Sommer 580
 Minister Kai Klose 581
22. **Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen – Drucks. 20/396 –** 583
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 589
 Michael Ruhl 583
 Wiebke Knell 584
 Claudia Papst-Dippel 585
 Torsten Felstehausen 586
 Frank Diefenbach 587
 Heinz Lotz 588
 Ministerin Priska Hinz 589
23. **Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 20/417 zu Drucks. 20/43 –** 590
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 590
 Jürgen Frömmrich 590
25. **Mitteilung Landesregierung Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen – Drucks. 20/387 –** 590
Zur Kenntnis genommen und besprochen 595
 Minister Axel Wintermeyer 590
 René Rock 590, 595
 Robert Lambrou 591
 Günter Rudolph 592
 Janine Wissler 593
 Michael Boddenberg 594
 Jürgen Frömmrich 595, 596
64. **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/349 –** 596
Beschlussempfehlungen angenommen 596
51. **Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umbau der Energieversorgung ganzheitlich und intelligent gestalten – Drucks. 20/369 zu Drucks. 20/66 –** 596
Beschlussempfehlung angenommen 596
52. **Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Antrag Fraktion der Freien Demokraten Energiepolitik neu denken – Bürgerwillen ernst nehmen – Drucks. 20/370 zu Drucks. 20/176 –** 596
Beschlussempfehlung angenommen 596

53. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaschutz und Energiewende weiterhin erfolgreich und bürgerfreundlich gestalten
– Drucks. 20/371 zu Drucks. 20/266 – 596
Beschlussempfehlung angenommen 596
55. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der SPD
Öffentlichkeitsbeteiligung bei Rückzug des Landes aus Holzvermarktung in Kommunal- und Privatwald – Fristverlängerung bis 31.12.2020
– Drucks. 20/373 zu Drucks. 20/65 – 596
Beschlussempfehlung angenommen 596
56. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schaffung von guten Rahmenbedingungen für eine zukunftssichere Holzvermarktung in Hessen
– Drucks. 20/374 zu Drucks. 20/117 – 596
Beschlussempfehlung angenommen 596
57. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachhaltige Landwirtschaft in Hessen weiter fördern und unterstützen
– Drucks. 20/375 zu Drucks. 20/180 – 596
Beschlussempfehlung angenommen 596
58. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Aufklärung und Konsequenzen aus aktuellen Polizeiskandalen in Hessen
– Drucks. 20/377 zu Drucks. 20/68 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597
Jürgen Lenders 597
59. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klares Bekenntnis zum Kampf gegen Extremismus in Staat und Gesellschaft
– Drucks. 20/378 zu Drucks. 20/128 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597
Günter Rudolph 597
60. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Dunkelfeldstudie in Hessen durchführen
– Drucks. 20/379 zu Drucks. 20/171 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597
61. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hervorragende Sicherheitskennzahlen durch zielgerichtete Investitionen und klare Prioritäten in der Sicherheitspolitik
– Drucks. 20/380 zu Drucks. 20/233 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597
62. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Überarbeitung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention
– Drucks. 20/381 zu Drucks. 20/177 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597
63. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewaltschutzarbeit sicherstellen – Istanbul-Konvention umsetzen – Sozialbudget absichern
– Drucks. 20/382 zu Drucks. 20/265 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597

- 71. Beschlussempfehlung und Bericht**
Europaausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Austritt des Vereinigten Königreichs aus
der Europäischen Union und die Auswir-
kungen auf Hessen
 – Drucks. 20/418 zu Drucks. 20/106 – 597
Beschlussempfehlung angenommen 597

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Patrick Burghardt
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
 Staatssekretär Dr. Stefan Heck
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretärin Ayse Asar
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
 Volker Bouffier
 Kerstin Geis
 Norbert Kartmann
 Katrin Schleenbecker
 Saadet Sönmez

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie zur Fortsetzung unserer Sitzung herzlich begrüßen. Ich eröffne am Mittwoch, dem 9. April, die 9. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle mit Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

(Unruhe)

– Ich darf Sie um Aufmerksamkeit und Konzentration und um ein bisschen mehr Ruhe bitten.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen: Erledigt sind die Punkte 1 bis 4, 7 bis 18, 20, 21 und 27.

Heute tagen wir vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 45. Dann wird Tagesordnungspunkt 47 folgen, mit dem Tagesordnungspunkt 37 aufgerufen wird. Danach rufen wir Tagesordnungspunkt 24 auf, und nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 5. Das ist die Verteidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Heute fehlen entschuldigt Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, unser ehemaliger Landtagspräsident, Herr Abg. Norbert Kartmann, und Frau Kollegin Regine Müller (Schwalmstadt). Gibt es weitere Fehlmeldungen sozusagen?

(Zurufe: Frau Alex!)

– Frau Kollegin Alex weiterhin.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Geis!)

– Und Frau Geis. – Wir wünschen allen, die krank sind, gute Besserung.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Schleenbecker ist heute nicht da.

Präsident Boris Rhein:

Entschuldigung, ich vergaß es: Frau Kollegin Schleenbecker ist heute auch nicht da. Auch das nehmen wir noch zu Protokoll.

Damit komme ich zu einem kurzen Hinweis: Heute haben Sie den gesamten Tag über die Möglichkeit, das Ihnen bekannte Angebot der Wikipedia-Fotografen und Wikipedia-Autoren zu nutzen, kostenlos Abgeordnetenfotos erstellen – erstellen zu lassen. Nicht erstellen zu lassen, sondern erstellen zu lassen: Ich bitte um Verzeihung.

(Große Heiterkeit)

Das sollte keine freudsche Fehlleistung zu Beginn des Tages sein. Also: Fotos nicht erstellen, sondern erstellen und eventuell fehlende Wikipedia-Einträge ergänzen lassen.

Das Angebot gibt es in den Räumen 120 M bis 122 M. Sie kennen das alles aber.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 510 W zusammen, und der Rechtspolitische Ausschuss hat eine gemeinsame Sitzung mit dem Innenausschuss eine halbe Stunde nach Ende der Plenarsitzung im Sitzungsraum 501 A. – So weit die amtlichen Mitteilungen.

Wir beginnen heute mit **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließungsantrag

Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD

Eigentum verpflichtet – Wohnungsleerstand und Wohnungsmangel bekämpfen

– **Drucks. 20/394** –

Was haben wir bei der Redezeit vereinbart?

(Günter Rudolph (SPD): Zehn Minuten! Setzpunkt!)

– Zehn Minuten, alles klar, wie bei Entschließungsanträgen. Sehr gern. – Als erste Rednerin hat sich die Kollegin Elke Barth, SPD-Fraktion, gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im letzten Plenum haben wir über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zum Verbot von Wohnraumzweckentfremdung debattiert. Ein Aspekt, den die SDP damit verhindern möchte, sind Leerstände, meist spekulativer Art. Überall dort, wo die Immobilien- und Grundstückspreise steigen, finden wir diese vermehrt vor.

Da ist zum einen die Flucht in Betongold. Mangels anderer lukrativer Geldanlagen ist es gewinnbringender, sein Geld in Immobilien zu parken: einfach warten, liegen lassen und kassieren. In Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet steigen die Immobilienpreise um 10 % pro Jahr, in den letzten Jahren teilweise sogar um bis zu 30 %. Nach einer Haltefrist von zehn Jahren wird auf den Erlös aus Immobilienverkäufen keine Einkommensteuer mehr erhoben. Das ist ein entscheidender Faktor. Nur wer mehr als drei Immobilien in fünf Jahren verkauft, gilt als gewerblicher Verkäufer.

Hochpreisige Wohnungen werden zudem oft noch von reinen Kapitalanlegern erworben und nicht von Menschen, die in der Stadt arbeiten und wohnen. – Das ist ein taufriisches Zitat des Frankfurter CDU-Vorsitzenden Jan Schneider aus der „FAZ“ vom letzten Mittwoch. Übrigens werden diese Wohnungen auch von Investoren aus dem Ausland erworben, z. B. aus arabischen Ländern und aus Asien. Das kann man im Europaviertel beobachten. Ist das eine Entwicklung, die wir wollen, wenn Wohnungen gebaut werden?

Wohnungen werden entmietet, weil sie sich leer besser vermarkten lassen, zum einen als neue, hochwertige Eigentumswohnung, aber auch als sanierte oder kernsanierte teure Mietwohnung. Mieter werden vergrault, wenn sie irgendwann als Letzte in einem Zehn-Parteien-Haus wohnen. Mancher Leerstand hat auch steuerliche Gründe, oder es steht eine Erbengemeinschaft dahinter, die im Streit ist.

Meine Damen und Herren, das kann man mit einem Zweckentfremdungsverbot ändern.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Was glauben Sie, wie sehr es eine Einigung befördert, wenn Bußgelder drohen? Wütend macht mich – das geht vor allem an Ihre Adresse, Herr Al-Wazir, aber auch an Ihre, Frau Förster-Heldmann –, dass Sie die Leerstände einfach negieren. Sie behaupten einfach, es gebe keine nennenswerten Leerstände. Sie berufen sich auf die Zahlen des IWU, das 1,4 % Leerstand angibt, oder sogar auf den kürzlich vom ZIA veröffentlichten Wert von 0,5 % Leerstand in Frankfurt.

Sie wissen genau, dass es keine statistischen Daten über Leerstände gibt. Auch das IWU arbeitet nur mit den Daten des privaten Anbieters empirica; dieser arbeitet mit dem Immobiliendienstleister CBRE zusammen, der nur marktaktive Leerstände schätzt. „Marktaktiv“ heißt: unmittelbar vermietbar oder mittelfristig aktivierbar. Dysfunktionale Leerstände und Ruinen werden nicht bemessen. Insofern erklärt empirica selbst, dass die Zahl der totalen Leerstände wesentlich höher ausfällt. Etwa vier von zehn leer stehenden Geschosswohnungen sind nicht unmittelbar verfügbar, schätzt man bei empirica.

Es ist doch Realitätsverweigerung aus Koalitionsdisziplin in Reinkultur, wenn Sie mit diesen Zahlen agieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Selbst wenn Ihre 1,4 % stimmen: Bei 400.000 Wohnungen in Frankfurt wären das über 5.000 Wohnungen. Wenn davon nur 10 % spekulative Leerstände sind, sind das 500 Wohnungen, die wir für den Markt zurückgewinnen könnten. Mehrere Hundert Wohnungen mindestens könnten wir, wie in München oder in Hamburg, aber auch in anderen Städten, für den Mietwohnungsmarkt zurückgewinnen. Es fehlt nur ein Gesetz zum Verbot von Wohnraumzweckentfremdung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis will ich jetzt zeigen, worum es geht.

(Die Rednerin hält Bilder von leer stehenden Häusern an den im Folgenden genannten Standorten hoch.)

Fischerfeldstraße, Ecke Schützenstraße: Das ist ein Haus, das jetzt schon seit einem Jahrzehnt leer steht.

Berger Straße 6 und 8: Auch hier sind nur noch zwei Wohnungen belegt. Bis 2002 war hier das Café Gegenwart. Übrigens habe ich 2012 gelesen, dass ein Investor das Haus im nächsten Frühjahr entwickeln wolle. Auch hier hat sich leider nichts getan.

Die Eckenheimer Landstraße 70: Das ist offenbar eine uneinige Erbgemeinschaft. Hier tut sich jetzt zwar etwas, aber auch dieses Haus war über lange Jahre teilentmietet.

Die Schwarzburgstraße 54: Sie ist teilentmietet. Nur zwei Briefkästen werden noch genutzt.

Die Eckenheimer Landstraße 24: Auch hier sind nur noch drei Wohnungen belegt.

Die Sternstraße 13: Hier befinden sich sieben Wohnungen. Von diesen sieben Wohnungen sind null belegt. Das Haus

steht seit zwölf Jahren komplett leer, wie uns eine Anwohnerin berichtete.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es scheint doch ein größeres Problem zu geben!)

Die Rappstraße 6: Sie steht komplett leer.

In der Lersnerstraße 5 ist nur noch eine Wohnung belegt.

Meine Damen und Herren, das waren jetzt nur einige Wohnungen aus dem Nordend. Ich sage Ihnen: In ganz Frankfurt sieht es genauso aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In all diesen Wohnungen und Häusern könnten Menschen wohnen, wenn wir die Voraussetzungen schaffen, um spekulative Leerstände zu bekämpfen. Noch einmal: Manchmal reicht auch nur die Androhung eines Bußgelds, um hier etwas zu erreichen.

(Manfred Pentz (CDU): Am Ende immer enteignen!)

Ihr Parteikollege von den GRÜNEN, Herr Oberbürgermeister Palmer, erwägt jetzt als letzte Maßnahme einen Zwangsverkauf an die Stadt zum Verkehrswert nach einigen Jahren. Palmer macht übrigens gute Erfahrungen mit dem Verbot von Wohnraumzweckentfremdung. Er wirbt dafür. Das ist in der aktuellen „Sonntagszeitung“ nachzulesen.

(Beifall SPD)

Liebe GRÜNE, ich muss Ihnen doch jetzt nicht sagen, wie die Reaktionen auf die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs vor Ort ausfallen. Es sind doch nicht nur die Mieterbünde, die gegen Sie auf die Barrikaden gehen.

Der Ur-GRÜNE Jochen Vielhauer, ehemaliger Fraktionsvorsitzender im Landtag, hat Ihnen einen Brief geschrieben, da ihm „der Kragen geplatzt“ sei – Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 5. März 2019. Haben Sie schon geantwortet? Der grüne Stadtverordnete Ulrich Bayer sagt, zu argumentieren, es gebe in Frankfurt keinen großen Leerstand, halte er für abenteuerlich. Der frühere langjährige Ortsvorsteher Jörg Harraschain sagt: „Die Situation wird von Al-Wazir komplett falsch eingeschätzt“.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Willi Preßmar, grüner Ortsbeirat aus dem Nordend, wirft Al-Wazir vor, „einfach die Argumente der CDU zu übernehmen – das geht zu weit“. Das steht in der „Frankfurter Rundschau“ vom 6. März 2019.

(Zurufe SPD)

Liebe GRÜNE, die Liste Ihrer sauer gefahrenen Parteifreunde ist länger als meine Redezeit. Sehen Sie das doch endlich ein.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Sie behaupten hier etwas, von dem Sie vor noch nicht einmal einem halben Jahr in Ihrem Wahlprogramm genau das Gegenteil behauptet haben: Ein Zweckentfremdungsgesetz würde nicht wirken. Es wurde dann behauptet – Herr Al-Wazir, das haben Sie in der Zeitung gesagt –, es werde gerade saniert. Das kann man ein- oder zweimal sagen, aber wenn ein Haus, wie hier, nach fünf oder zehn Jahren noch

immer leer steht, ist das doch einfach nicht mehr haltbar. Der Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum, den Sie einrichten möchten, deckt doch auch nur einen Teil der Gründe ab, weshalb in unseren Städten mit Wohnraum spekuliert wird. Ja, es ist richtig, dies zu tun, aber es langt nicht.

Ehrlich gesagt, mich erinnert diese ganze Entwicklung an eine Zeit in den Siebzigerjahren, in der es schon einmal Zustände in ähnlicher Ausprägung gab. Sie erinnern sich vielleicht an den Frankfurter Häuserkampf

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– okay, ich war damals noch etwas zu jung –, bei dem es vor allem im Westend galt, die Umwandlung von Wohnungen in teure Büroimmobilien durch Spekulanten zu verhindern. Hausbesetzungen gab es damals nicht nur in Frankfurt.

(Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Zurufe Manfred Pentz (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Grüne Vorkämpfer wie Daniel Cohn-Bendit und Joschka Fischer gehörten damals zu den zentralen Figuren.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Elke Barth (SPD):

Herr Kaufmann, Sie waren doch damals Student in Frankfurt, und jetzt sitzen Sie hier mit Schlips und Anzug und sehen das Thema Wohnungsnot völlig entspannt, oder?

(Zurufe)

Wir müssen jetzt die Daumenschrauben anziehen. Die Städte, allen voran Frankfurt, brauchen jetzt unsere Hilfe. Es ist auch falsch, Neubau gegen den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum im Bestand gegeneinander auszuspielen oder aufzurechnen. Meine Damen und Herren, wir brauchen beides.

Ich sage noch einmal, was ich im letzten Plenum schon gesagt habe: Sie können gar nicht so viel bauen, wie gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum im Bestand verschwindet. Deshalb müssen wir vorhandenen bezahlbaren Wohnraum schützen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss Sie noch einmal an Ihre Redezeit erinnern.

Elke Barth (SPD):

Ich bin beim letzten Satz. – München, Stuttgart, Hamburg machen es uns vor. Kommen Sie endlich zur Vernunft, und lassen Sie uns gemeinsam Wohnungsmangel und Leerstand bekämpfen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Barth. – Bevor ich dem Kollegen Schalauske für die Fraktion DIE LINKE zu dem Tagesordnungspunkt das Wort erteilen darf, begrüße ich auf der Besuchertribüne unsere beiden ehemaligen Kollegen Sieghard Pawlik und Ernst-Ewald Roth. Herzlich willkommen. Wir freuen uns immer, wenn Sie uns besuchen kommen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Schalauske, damit darf ich Ihnen das Wort erteilen. Bitte schön, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rhein-Main-Gebiet, in den großen und mittelgroßen Städten in Hessen ist es für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen kaum noch möglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Mieterinnen und Mieter werden aus ihren Wohnungen und aus den Innenstädten verdrängt, wenn Wohnungen von Investoren aufgekauft, aufgewertet und in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher werden gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, wenn die Miete die von der Behörde angesetzten Kosten für die Unterkunft überschreitet. Der Mietenwahnsinn in Hessen treibt viele Mieterinnen und Mieter in existenzielle Ängste und Nöte. Mit dieser Entwicklung muss Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wohnen ist ein Grundrecht. Die Versorgung mit Wohnraum ist zu wichtig, um sie dem Markt zu überlassen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Wohnungsnot der vielen und die Rendite der wenigen sind zwei Seiten derselben Medaille. Finanzkräftige Großinvestoren walzen durch unsere Städte auf der Jagd nach Renditen aus Betongold.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deswegen haben sie die Berliner Wohnungen alle verkauft!)

Sie spekulieren mit Grund und Boden. Sie spekulieren mit Wohnungen und Leerstand. Wohnungen werden auf der Suche nach millionenschwerem Profit in reine Anlageobjekte verwandelt. Aber eines darf man dabei nicht vergessen: Diese Situation ist auch das Ergebnis neoliberaler Politik:

(Zurufe CDU und Freie Demokraten: Oh!)

der Liberalisierung der Finanzmärkte, der Privatisierung der Rentenversicherung, der Steuergeschenke für Unternehmen und für Superreiche und der Krisenpolitik und Bankenrettung. Das heißt, wer über die Misere auf dem Wohnungsmarkt spricht, sollte über die neoliberale Politik und renditeorientierte Kapitalstrategien nicht schweigen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Mieter müssen das jetzt ausbaden. Deswegen ist es doch so richtig, dass Mietervereine und Initiativen, Kommunalpolitiker, Sozialverbände, Wissenschaftler, Aktive

und Fachleute gleichermaßen ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand und Zweckentfremdung fordern.

Daher begrüßen wir es, dass wir heute im Hessischen Landtag auf Antrag der SPD erneut über ein solches Gesetz diskutieren; denn das ist dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der zuständige Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen – wenn man dies aufzählt, dauert es ein bisschen, bis man zum Thema Wohnen kommt – behauptet nämlich allen Ernstes, es gebe in Frankfurt keinen relevanten Leerstand. Er spricht von einer Leerstandsquote in Frankfurt von 1,4 %. Was der Minister, was Sie, Herr Al-Wazir, verschweigen, ist: Damit ist nur der marktaktive Leerstand erfasst, d. h. nur ein Teilbereich, kein Leerstand generell, kein struktureller Leerstand und kein Sockelleerstand.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Allein der Büroleerstand in Frankfurt wurde im Jahr 2016 mit fast 1 Million m² mehr angegeben, als in der offiziellen Statistik ausgewiesen. Entweder wissen Sie, Herr Al-Wazir, es nicht besser – das wäre bedauerlich –, oder Sie arbeiten absichtlich mit irreführenden Zahlen. Das wäre dann mehr als bedenklich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Glück warten die Kommunen und Mieterinitiativen nicht auf die Hessische Landesregierung; denn sonst müssten sie lange warten. Frankfurt will einen amtlichen Leerstandsmelder ins Leben rufen. Initiativen haben schon früh das Portal Leerstandsmelder.de gestartet. Die Kollegin der SPD kann dieses Portal ja gern mit den Recherchen unterstützen, die sie hier dargestellt hat.

(Beifall Lisa Gnadl (SPD))

Die Menschen, die sich mit Leerstand beschäftigen, sind also viel weiter als die Hessische Landesregierung. Auch hier im Parlament waren wir schon weiter. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat unsere Fraktion, in Person meines Kollegen Hermann Schaus, mehrfach einen eigenen Gesetzentwurf zum Verbot von spekulativem Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung vorgelegt. Dieser ist in der Anhörung immer auf eine breite Zustimmung gestoßen – nur wurde er von CDU und GRÜNEN leider beharrlich abgelehnt.

In der letzten Plenarsitzung haben wir einen weiteren Anlauf vorgenommen und erneut einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Neben einer Reihe von weiteren Aspekten, die wir an anderer Stelle diskutieren, zeichnet sich unser Entwurf vor allem dadurch aus, dass er Kommunen sehr wirkungsvolle Instrumente an die Hand gibt, gegen Leerstand und Zweckentfremdung vorzugehen. Das beinhaltet als Ultima Ratio auch das Modell, einen Treuhänder einzusetzen, um zweckentfremdeten Wohnraum wiederherzustellen, also ein scharfes Schwert. Unser Entwurf, aber durchaus auch der der SPD, enthält wichtige Maßnahmen, um wirksam gegen Leerstand und Zweckentfremdung vorzugehen. Welche Instrumente dafür geeignet sind, wird die Anhörung zeigen. Das Bedauerliche der ersten Lesung war allerdings, dass sie uns in dieser Frage überhaupt nicht weitergebracht hat, weil die Regierungsfractionen und die Landesregierung eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf haben vermissen lassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Trotzdem war die erste Lesung sehr aufschlussreich; es wurde nämlich deutlich, wie die Fraktionen im Hessischen Landtag zum Mietenwahnsinn und überhaupt zur Wohnungsfrage stehen. Die Fraktionen auf der rechten Seite des Hauses singen das Hohelied von Markt und Wettbewerb und müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, in dieser Auseinandersetzung auf der Seite von Immobilienkonzernen und Privatkapital zu stehen. Wenn die Kolleginnen und Kollegen von CDU und Freien Demokraten das Motto ausgeben: „Wer die Miete nicht mehr zahlen kann, der soll sich doch einfach einmal eine Wohnung kaufen“, fragt man sich, in welcher Welt Sie eigentlich leben, liebe Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wissen Sie, wie viel der einzelne Quadratmeter in Frankfurt am Main und in anderen Städten kostet? – Viele Tausende Euro; das ist mehr, als die meisten Menschen im Monat verdienen. Dennoch fiel kein Wort von Ihnen zum Thema Bestandsschutz; keine Rezepte gegen Verdrängungsprozesse. Daran sieht man, wie weit Sie eigentlich von den Sorgen und Nöten der Mieterinnen und Mieter und der Realität in unseren Städten weg sind.

Und die Fraktion hier ganz rechts außen macht Politik für Eigentümer; sie steht nicht auf der Seite der Mieter. Dass diese Herren Migranten und Migration für alles verantwortlich machen – auch für den Mietenwahnsinn und die Wohnungskrise –, zeugt wahlweise von wohnungspolitischer Ahnungslosigkeit oder von absichtsvoller rassistischer Stimmungsmache. Beides disqualifiziert sie für die weitere Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD: Oh!)

Was machen die GRÜNEN? Lassen wir doch das grüne Wahlprogramm sprechen:

In einst populären, gewachsenen Stadtvierteln schreitet die Verdrängung voran: Kündigung nach Aufteilung und Umwandlung in Eigentum, „kalte“ Entmietung per Baustelle und Modernisierung sind an der Tagesordnung. Es gibt spekulativen Leerstand, und durch Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen wird Wohnraum dem Mietmarkt entzogen. Hier gilt es gegenzusteuern.

Und weiter heißt es:

Das Wohnraumzweckentfremdungsverbot soll den Kommunen wieder als Option eröffnet werden, damit sie die Möglichkeit erhalten, gegen Wohnungsleerstand – z. B. mittels eines Leerstandsregisters – vorzugehen.

Das ist das Wahlprogramm der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Oder, wie man hört, soll Mathias Wagner, der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, hier in Wiesbaden auf einer DGB-Veranstaltung gesagt haben: Wir werden dafür sorgen, dass ein Verbot von Zweckentfremdung ins Regierungsprogramm kommt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Herr Wagner, daher frage ich: Will man nach der Wahl davon nichts mehr wissen? Was gilt nun, die Formulierungen aus dem Wahlprogramm oder die Behauptung des Minis-

ters? Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn die Landesregierung schon nicht auf die Stimmen der Mieterverbände und der Opposition, auf DIE LINKE und die SPD, hören will, dann kann ich das ja verstehen, weil: Na ja, was von der Opposition kommt, ist ja immer schlecht. – Herr Minister Al-Wazir, aber dann sollten Sie doch wenigstens auf Ihre eigene Basis hören. Der UR-GRÜNE Jochen Vielhauer zeigt sich „sehr enttäuscht“ über die Haltung des Ministers. Er findet sie angesichts des Leerstands in Frankfurt nahezu zynisch; und die Aussagen stünden – Zitat – „konträr zu den Aussagen des GRÜNEN-Wahlprogramms“. Ich zitiere weiter: „Entweder sie wollen die Niederlage bei den Koalitionsverhandlungen nicht eingestehen, oder sie haben es bei den Verhandlungen gar nicht versucht.“ – Wo er recht hat, hat er recht.

Oder der langjährige Ortsvorsteher Jörg Harraschain – dieser ist heute auch schon erwähnt worden – gegenüber der „Frankfurter Rundschau“:

„Die Situation wird von Al-Wazir komplett falsch eingeschätzt.“ Tatsächlich stelle der spekulative Leerstand von Wohnhäusern in ganz Frankfurt ein großes Problem dar: „Es muss schleunigst gegengesteuert werden.“

Meine Damen und Herren, diese Aussagen machen klar: Die schwarz-grüne Landesregierung betreibt in Sachen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung Realitätsverweigerung. Diese Haltung müssen Sie endlich beenden. Hessen braucht dringend ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Spekulativer Leerstand muss endlich wirksam bekämpft werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Auch das Bündnis „Mietenwahnsinn-Hessen“ ist viel weiter als die Landesregierung. Dem Bündnis gehören mehr als 40 Mietervereine, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Studierendenvertretungen und viele andere Gruppen an. Man kann also davon ausgehen, dass dieses Bündnis die Situation auf dem Wohnungsmarkt gut im Blick hat. Auch dieses Bündnis fordert ein Verbot von Wohnraumzweckentfremdung und Leerstand sowie den Kampf gegen spekulativen Leerstand. Dieses Bündnis ruft am 6. April zu einem bundesweiten Aktionstag auf. Es sind auch Aktionen in Frankfurt am Main geplant. Wir unterstützen das. Wir finden das gut und richtig. Wer etwas gegen den Mietenwahnsinn, für ein gutes Leben und bezahlbare Mieten in unseren Städten tun will, der braucht auch den Druck von der Straße. Der braucht ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung und weitere scharfe Maßnahmen wie den Mietendeckel, den wir Ihnen morgen hier vorschlagen werden.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier so reden, aber in Berlin verkaufen!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schulz von der Fraktion der AfD. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Punkt 1 Ihres Entschließungsantrags möchte ich Sie fragen: Mit welchen Zahlen und Fakten untermauern Sie Ihre Behauptung, dass „der längere spekulative Leerstand“ von Immobilien auf dem Wohnungsmarkt eine maßgebliche negative Rolle spielt? Wie wäre es, wenn Sie ein paar Zahlen liefern würden? Fakt ist, dass der Leerstand keine maßgebliche Rolle spielt.

(Zuruf SPD: Herr Kollege, wenn Sie doch zugehört hätten!)

Weiterhin kritisieren Sie die von Staatsminister Tarek Al-Wazir genannte Quote von 1,4 %. Ich nehme an, Sie haben andere Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag aber nicht nennen. Ich wiederhole mich ungerne, aber wo bleiben Ihre belastbaren Zahlen? – Außerdem bitte ich Sie, zu bedenken, dass eine Fluktuationsquote von 2 % für die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes normal ist.

(Beifall AfD)

Somit ist es auch Fakt, dass es situationsbedingte Leerstände gibt.

Abgesehen davon, dass Politik nicht als Anlageberater tätig sein soll, frage ich mich, wie Sie dazu kommen, Menschen zu kritisieren, die aufgrund Ihrer verfehlten Geldpolitik – damit meine ich die Politik auf Bundes- und EU-Ebene – keine andere Möglichkeit sehen, als ihr Geld bei 0 % Zinsen und Strafzahlungen auf Bankguthaben in von Ihnen abwertend bezeichnetem „Betongold“ in Sicherheit zu bringen. Sie zwingen die Menschen mit Ihrer Geldpolitik zu dieser Geldanlage.

(Beifall AfD)

Gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran und stellen städtische Grundstücke für Bauwillige zur Verfügung, damit endlich mehr gebaut wird und die somit geschaffenen Wohnungen den Markt entspannen. Dafür müssen Sie aber auf Ihre Parteigenossen, die in den Kommunen das Sagen haben, Druck ausüben, anstatt den Anlegern und den Kleininvestoren Angst zu machen.

(Beifall AfD)

Dass leer stehende Wohnungen höhere Preise erzielen, stimmt einfach nicht. Eine gut vermietete Wohnung zeigt doch, dass die Vermietung in dieser Lage funktioniert. Es liegt auf der Hand, dass Menschen ihr hart erarbeitetes Geld in den Immobilienmarkt investieren. Wer propagiert denn seit Jahren, dass Menschen für ihr Alter privat vorsorgen müssen? – Nun machen dies einige, und es gefällt Ihnen wiederum nicht, wie sie das machen. Wir sollten uns fragen, warum sich manche Immobilienbesitzer davor scheuen, ihre Leerstände zu vermieten. In einem Land, in dem wir keine effektiven Abwehrmechanismen gegen Mietnomaden und Vandalen haben, dürfen wir die Menschen nicht zwingen, ihre Immobilien zu vermieten, weil die Politik auf der ganzen Linie versagt hat.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Nun haben Sie nicht den Mut, den leidtragenden Menschen, die keinen bezahlbaren Wohnraum finden, zu sagen, dass Sie versagt haben und dafür die Schuld bei den Immobilienbesitzern suchen. Sie möchten mit Ihren Leerstands-

melden nicht nur in die Persönlichkeitsrechte der Bürger eingreifen, sondern auch das Denunziantentum fördern.

(Beifall AfD – Zuruf Michael Reul (CDU))

Normalerweise ist die Idee eines Leerstandsmelders von Ihren Kollegen der LINKEN-Fraktion. Sie folgen dem Motto: Warum nicht eine schlechte Idee kopieren, wenn wir selbst keine eigene haben?

(Beifall AfD – Lachen SPD)

Im Kreistag Limburg-Weilburg ist die Fraktion DIE LINKE mit dieser Idee gescheitert, nun versuchen Sie es als SPD auf Landesebene.

Sie führen als Beispiel den Leerstandsmelder in München an und verkünden stolz, dass dadurch sage und schreibe 300 Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt wurden. Wenn man diese Zahl mit der Einwohnerzahl von München, nämlich ca. 1,5 Millionen, in Relation setzt, dann ist das nicht einmal der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall AfD)

Das ist an Ineffektivität nicht zu überbieten. Ich verstehe Ihren Drang, etwas tun zu wollen. Verfallen Sie aber bitte nicht in Aktionismus. Setzen wir die 2 % Mietfluktuation bei ca. 800.000 Wohnungen in München an, dann ergibt das 16.000 leer stehende Wohnungen in München – und Sie finden 300 Wohnungen. Das ist doch zum Lachen. Das ist keine Parteipolitik, sondern einfach Mathematik.

(Beifall AfD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):
Das ist ein echtes Feuerwerk!)

Sie versuchen mit einer Behauptung die Behauptung der Landesregierung zu widerlegen, die heißt: Es gibt keine spekulativen Leerstände in Hessen. – Ich bitte Sie zum wiederholten Male, Ihre Aussagen mit Zahlen und Statistiken zu belegen, damit wir uns gemeinsam sachlich mit dem Thema auseinandersetzen können.

(Beifall AfD)

Wir brauchen mehr Bauland, und wir müssen die Baulandausweisung entbürokratisieren. Dazu brauchen wir ein schnelles Baurecht. Wir brauchen weniger Sozialwohnungen und weniger Vorgaben zur Energetik und zum vorbeugenden Brandschutz. Die überbordenden Nebenkosten in Form der Grunderwerbsteuer müssen abgeschafft werden. Wenn Sie Wohnungsmangel bekämpfen wollen, unterstützt die AfD Sie dabei.

(Beifall AfD)

Die von mir aufgeführten Maßnahmen tragen dazu bei, Ihre Vorschläge tun das nicht. Der beste Mieterschutz ist ein Überangebot von Wohnungen. – Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz. – Nächster Redner ist der Abg. Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten.

(Zurufe Freie Demokraten)

Lieber Herr Kollege, zehn Minuten. Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich schon ein bisschen gefragt, warum wir denn heute das Zweckentfremdungsgesetz diskutieren, obwohl die SPD einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach Jürgen, so naiv bist du doch wirklich nicht! – Heiterkeit SPD)

Ich habe mich das schon gefragt; denn wenn ihr das jetzt wirklich machen wollt

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Netter Versuch!)

und ernsthaft diskutiert, dann ist auch ein Anhörungsverfahren notwendig. Oftmals ist man der SPD bei einem Anhörungsverfahren schon in die Parade gefahren. An der Stelle wäre eine Anhörung wirklich vernünftig und sachlich gut gewesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir reden auch oft über Windräder!)

Dass die Kollegen von der LINKEN dazu nicht mehr zu überzeugen sind, das glaube ich gerne. Ich wäre aber gerne erst einmal mit euch in eine vernünftige Anhörung gegangen. Dann hätten wir uns gemeinsam anhören können, wie groß das Problem der Spekulation tatsächlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ein bisschen den Verdacht, dass jetzt die böse Spekulation dafür herhalten soll, dass wir in Hessen ein ernsthaftes Problem auf dem Wohnungsmarkt haben

(Beifall Freie Demokraten)

und es wirklich viele Menschen in Hessen gibt, die sich nicht mehr mit einer Wohnung versorgen können, die mit ihrem Einkommen bezahlbar ist. Das ist aber am Ende immer nur ein Ablenkungsmanöver und wird den eigentlichen Problemen nicht gerecht.

Es gibt natürlich Spekulationsobjekte. Wir wissen, dass gerade in Frankfurt im Luxussegment ausländische Investoren Luxuswohnungen kaufen, die komplett leer stehen und wo nie die Absicht bestanden hat, diese Wohnung jemals selbst zu beziehen. Dass aber diese Wohnungen ernsthaft irgendetwas dazu beitragen, eine Krankenschwester, eine Lehrerin oder einen Feuerwehrmann mit einer vernünftigen Wohnung zu versorgen, ist ein Märchen und geht komplett an der Realität vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das lenkt nur ab, und wir als Opposition stellen damit der Landesregierung nicht die Fragen, um die es wirklich geht. Jetzt habt ihr den Weg eingeschlagen und wollt ein Zweckentfremdungsgesetz. Kollegin Barth ist sogar so weit gegangen und hat gesagt, es fehle jetzt nur noch das Zweckentfremdungsgesetz, dann werde alles gut.

(Elke Barth (SPD): Nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das hat sie nicht gesagt!)

– Das hat sie gesagt: Jetzt fehlt nur noch das Zweckentfremdungsgesetz. – Liebe Kollegen von der SPD, ihr habt mir eben Naivität vorgeworfen. Es ist naiv, diese Botschaft zu setzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Kollege Schalauske setzt dann immer noch einen drauf und holt noch eine Keule mehr heraus

(Zurufe Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

und sagt, das seien die bösen Kapitalisten, die privaten Investoren, die Heuschrecken. – Wenn man sich einmal die Realität anschaut, stellt man fest, dass 90 % der Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt privaten Investoren gehören.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gab einmal den Kollegen Michael Siebel, der mit mir einer Meinung war.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und René Rock (Freie Demokraten))

Der Kollege Michael Siebel ist leider aus dem Landtag ausgeschieden. Er hat Gott sei Dank auch immer gesagt: Ohne die Privaten werden wir die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt nicht lösen können. – Wo ist der Sachverstand bei der SPD geblieben? Das ist wirklich sehr bedauerlich.

(Beifall Freie Demokraten – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist jetzt sehr gezwungen!)

Wenn man sich anschaut, was ein Zweckentfremdungsgesetz am Ende übersetzt heißt: Es ist am Ende wie die Mietpreisbremse oder eine Milieuschutzsatzung immer ein Stück Enteignung.

(Zurufe DIE LINKE: Oh!)

90 % der privaten Eigentümer können nicht mehr frei über ihr Eigentum verfügen. Nichts anderes ist ein Zweckentfremdungsgesetz.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Wenn Sie immer die ideologische Keule herausholen, Herr Schalauske, dann erlauben Sie mir, dass ich sage, was das ist, was Sie vorhaben.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Dann erlauben Sie mir, auf den Punkt zu bringen, was Ihre Absicht ist. Sie sagen auch ganz deutlich, dass Sie eine Abkehr von der Marktwirtschaft wollen. Das, was uns über Jahrzehnte hinweg sozialen Frieden gebracht hat, die soziale Marktwirtschaft, wird von Ihnen infrage gestellt. Das sollte man Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall Freie Demokraten – Lebhaftige Zurufe DIE LINKE)

Gott sei Dank hat das Bundesverfassungsgericht sehr große Hürden aufgebaut, um solch ein Zweckentfremdungsgesetz überhaupt in die Welt setzen zu können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Welche Leidenschaft Sie entwickeln, wenn es um den Schutz von Eigentum geht!)

Meine Damen und Herren, deshalb glaube ich nicht, selbst wenn der Gesetzentwurf der SPD jemals das Tageslicht dieses Plenums erblicken sollte, dass Sie es am Ende umsetzen oder anwenden können.

Ich finde sehr bedauerlich, dass wir dem neuen Bauminister in Hessen nicht erst einmal die Chance geben, zu zeigen, was er jetzt anders macht.

(Lachen SPD und DIE LINKE)

– Jetzt will ich ihn einmal verteidigen, dann ist es auch nicht gut.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wollt ihr ein Taschentuch da vorne?)

Es gibt jede Menge Probleme, die wir hier schon seit Jahren diskutieren. Es fehlt Bauland. Es ist die Frage, wie wir schneller und günstiger bauen können, also die Standards überprüfen. Wir haben uns immer wieder mit der Frage beschäftigt, wie wir im Steuerrecht Anreize schaffen können, dass tatsächlich mehr gebaut wird.

Meine Damen und Herren, wir sind gemeinsam, was Holzbauten anbetrifft, bei der Hessischen Bauordnung einen Riesenschritt weitergekommen. Es waren immer sehr sachliche Diskussionen in diesem Haus. Daran war auch die SPD beteiligt. Ich weiß gar nicht, warum wir uns von dieser sachlichen Diskussion in solch eine Ecke bewegen – vielleicht weil es jetzt der böse Spekulant sein soll, der die alleinige Schuld trägt.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn wir wirklich wollen, dass es wieder günstige Wohnungen auf dem Markt gibt und die Menschen sich mit einer vernünftigen Wohnung versorgen können, dann hilft nur der alte Slogan der SPD: „Bauen, bauen, bauen“. Warum haben Sie diesen Slogan ad acta gelegt? Das weiß ich nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil Sie dem letzten Satz nicht zugehört haben!)

Jetzt lassen Sie mich noch kurz über die Frage ausholen, was wir tun können. Was ist, wenn wir tatsächlich Bauland generiert haben, wenn wir die Kommunen unterstützt haben bei der Entwicklung von Bauland, weil sie es alleine nicht stemmen können und weil sie auch Anreize brauchen für die Infrastruktur? Wenn wir das alles gemacht haben, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen: Wie groß sind überhaupt noch die Kapazitäten im Bauhandwerk? Würden wir, wenn wir tatsächlich den Riemen auf das Bauen werfen, überhaupt so schnell Wohnungen entstehen lassen können?

Meine Damen und Herren, da geht es z. B. darum, Alternativen wie den Holzbau weiterzuentwickeln, oder auch darum, die industrielle Vorfertigung weiter zu vertiefen und die Chancen zu sehen, die wir in Hessen nutzen können, um das Bauen einfacher und leichter hinzubekommen, damit private Investoren weiterhin ein Interesse daran haben, Wohnungen zu bauen.

Das, was SPD und LINKE hier vorschlagen, ist das krasse Gegenteil davon. Damit verscheuchen Sie am Ende die privaten Investoren, die wir dringend dafür brauchen. Sie überlassen das Geschäft nur noch Wohnungsbaugenossenschaften, die das alleine aber nicht stemmen können.

Meine Damen und Herren, so werden wir die Probleme am Wohnungsmarkt in Hessen nicht lösen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nächster Redner ist der Kollege Kasseckert für die Fraktion der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sehen, die FDP ist wirklich unabhängig! – Gegenruf Manfred Pentz (CDU): Und ihr seid fürs Häuserbesetzen? – Weitere Zurufe)

– Das Wort hat der Kollege Kasseckert, und zwar für ganze zehn Minuten. – Herr Kollege, bitte schön.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor etwa vier oder sechs Wochen haben wir uns hier schon einmal zu einem sehr ähnlichen Thema in die Diskussion begeben. Wenn ich die Anträge der SPD lese, erinnere ich mich an ein Zitat unseres früheren Landrats im Main-Kinzig-Kreis, Karl Eyerkauf, Sozialdemokrat.

(Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

– Es ist unbestritten ein guter Mann, Herr Rudolph. – Er sagte uns immer: In der Wiederholung liegt der pädagogische Erfolg.

Jedes Mal, wenn ich die Anträge der SPD lese, die wir vor vier Wochen hier ähnlich diskutiert haben, sehe ich, dass Ihre einzige Hoffnung offenbar in diesem Prinzip Ihres früheren Landrats liegt: „In der Wiederholung liegt der Erfolg“, ohne dass wir in der Sache weiterkommen, ohne einen Beitrag zur Lösung des Problems. Von daher sind die Argumente, die dagegenstehen, wahrscheinlich heute wie vor vier oder sechs Wochen die gleichen.

Wohnraummangel, Mietpreisentwicklung – am Donnerstag haben wir einen Antrag der LINKEN zu dieser Frage auf der Tagesordnung. Es fehlt eigentlich nur noch, dass wir aus diesem Spektrum des Hauses die Diskussion über die Enteignung bekommen, wie sie jetzt in Berlin diskutiert wird.

(Demonstrativer Beifall DIE LINKE)

Ich gehe fest davon aus, dass auch hier – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das können wir organisieren!)

– Das können Sie organisieren. Davon bin ich überzeugt. – Ich gehe davon aus, dass Ihre Überlegungen nicht weit davon entfernt sind.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen: Die einzige Antwort auf die Frage des Wohnraummangels sind der Neubau und der Zubau von Wohnungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Nur wenn es uns gelingt, in dieser Region, in Hessen neue Wohnungen zu bauen, und zwar in einem größeren Maße, können wir dem entgegenreten, dass die Mieten überproportional steigen. Dann können wir dem entgegenreten, dass Menschen auch in den Großstädten, in den Ballungsräumen offenbar keine Chance haben, eine entsprechende Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten.

Herr Lenders und auch viele andere haben einige Punkte genannt, die wir in diesem Zusammenhang viel stärker berücksichtigen müssen, eben nicht die Frage, dass wir normativ mit den negativen Auswirkungen über Mietpreis-

bremse oder Zweckentfremdungsabgabe nur erreichen, dass wir die Investitionsbereitschaft abschrecken.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Diejenigen, die noch bereit sind, hier zu investieren, würden wir vom Investieren abhalten. Am Ende hätten Sie mit diesen Werkzeugen vielleicht einen großen Aufschlag im Landtag, aber eine geringe Wirkung bei dem, was die Menschen bewegt: dass sie bezahlbaren Wohnraum im Ballungsraum erhalten.

(Beifall CDU)

Die einzige Antwort darauf kann nur sein, dass wir Bauland bereitstellen. Auch in der Diskussion, die wir zum Landesentwicklungsplan geführt haben, war das ein Thema.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stadtteile in Frankfurt!)

Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir nicht ungebremst nur die grüne Fläche bebauen wollen. Wir haben mit der Änderung der HBO Möglichkeiten zur Verdichtung geschaffen, auch zum Abriss alter Gebäude und dem Aufbau auf bestehenden Grenzen. Damit haben wir Möglichkeiten der Nachverdichtung geschaffen.

Wir wollen über Eigentumsförderung den Menschen die Chance geben, für ihr eigenes Alter vorzusorgen.

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen über steuerliche Programme und Bürgerschaftsprogramme verschiedene Wege schaffen, damit Menschen bereit sind, für ihr Eigentum zu investieren, und wollen das nicht über normative Verbote und Vorschriften tun, wie Sie das geplant haben.

Wir sehen auf der anderen Seite unsere staatlichen Wohnungsbaugesellschaften in der Verantwortung. Wir haben im Koalitionsvertrag für die nächsten fünf Jahre 2,2 Milliarden € für den Wohnungsbau zur Verfügung. Ich bin sicher, dass Herr Minister Al-Wazir auch hier die richtigen Impulse setzen wird, damit es uns in den fünf Jahren ähnlich wie in den vergangenen fünf Jahren gelingt, viele Wohnungen zuzubauen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wenn das geschafft worden wäre, hätten wir jetzt nicht so ein Problem!)

Man darf an dieser Stelle vielleicht auch einmal sagen: In der Periode von 2014 bis 2019 haben wir immerhin rund 400.000 neue Wohnungen in Hessen entstehen lassen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch diese Zahl zeigt, dass die Instrumente in der Vergangenheit durchaus gewirkt haben. Es ist aber unbestritten, dass wir mit hohem Tempo und mit neuen Instrumenten der wachsenden Notwendigkeit der Schaffung neuen Wohnraums entgegenreten müssen.

Wir müssen Bauen günstiger machen. Auch da muss sich die Politik an die eigene Nase fassen. Wir haben die Hessische Bauordnung geändert. Wir haben dort viele positive Aspekte eingebracht.

Aber auch das gehört zur Wahrheit: Wir haben viele Maßnahmen, die sinnvoll, klug und richtig sind, in die Hessische Bauordnung aufgenommen, die am Ende dazu geführt

haben, dass das Bauen teurer geworden ist. Ich glaube, wir werden morgen Nachmittag über die Mietpreise reden. Ein Teil der Wahrheit ist eben auch, dass die Mieten nicht nur wegen der Preisentwicklung des Grundes und des Bodens steigen, sondern sie steigen auch, weil Bauen so teuer wurde.

Grund und Boden ist das Stichwort, wenn wir über die Bereitstellung des Baulands reden. Wir haben alle Kontakte zu den Bürgermeistern der Kommunen in den Wahlkreisen. Oftmals ist es für die Kommunen vor Ort schwierig, Bauland zur Verfügung zu stellen. Da spielt das Planungsrecht eine Rolle. Da spielt die Bürgerbeteiligung eine Rolle. Das sind alles Maßnahmen, die wir in den Jahren zuvor als richtig erachtet haben. Heute erweisen sie sich aber zumindest als eine Hürde. Sie sind zumindest ein Hemmnis, wenn es darum geht, Wohnraum schnell zur Verfügung zu stellen und dafür Bauland zu schaffen. Am Ende müssen die Investitionen dafür generiert werden.

Ich glaube deshalb, dass es richtig war, dass wir über den Masterplan Wohnen in Hessen und über die Allianz für Wohnen in Hessen mit den kommunalen Vertretern weiterhin im Gespräch bleiben. Das sind diejenigen, die vor Ort Möglichkeiten schaffen.

Wie gesagt, wir haben morgen noch einmal die Gelegenheit, darüber im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse zu sprechen. Ich will kein Bashing der Kolleginnen und Kollegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen. Aber es ist schon interessant, einmal hinzuschauen, ob jemand, wenn er unabhängig vom Parteibuch in der Verantwortung steht, wenn er dann Bürgermeister ist, in der Praxis auch das umsetzt, was er vorher vielleicht in Oppositionszeiten vollmundig gesagt hat. Auf diese Diskussion bin ich sehr gespannt.

(Beifall CDU)

In diesem Sinne sage ich: Wir brauchen weniger Vorschriften. Wir brauchen einen Aufbruch, damit wir mehr Wohnungen bauen. Nur über Bauen können wir das Problem lösen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Kasseckert, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Die Debatte, die gerade geführt wird, könnte man auch mit dem Titel „Spekulieren über Spekulationen“ überschreiben. Was haben wir eigentlich in den letzten Jahren gemacht? – Wir reden viel über die Wohnungspolitik und über die richtigen Maßnahmen, während die Leute draußen vor Ort die Akteure sind und ganz viel umsetzen.

Ja, Eigentum verpflichtet. Dabei ist wirklich festzustellen, dass der Wohnungsbau die Hauptaufgabe ist. Hinsichtlich des Weges zum ausgeglichenen Wohnungsmarkt gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Ich glaube, das ist in der Debatte deutlich geworden. Vor allen Dingen ist auch deut-

lich geworden, dass es da mehrere ideologische Keulen gibt, die heute schon ordentlich geschwungen wurden.

Angesichts der in Teilen unterschiedlichen Einschätzung muss man sich schon die Frage stellen, welche Bedeutung das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz und die Leerstandsdebatte haben, die wir heute führen. Sie hat mit Sicherheit eine Bedeutung in dem Sinne, dass sie für die Debatte insgesamt eine Stellvertreterrolle einnimmt. Aktuell wird der Leerstand am Wohnungsmarkt vom Institut Wohnen und Umwelt mit 1,4 % angegeben. Sie stellen da einfach die Behauptung auf, dass das nicht stimmen würde. Sie wird aber so genannt.

Ich sage einmal Folgendes: Für die Wohnungsbaugesellschaften, unabhängig davon, welcher Art sie sind, ist es eigentlich ganz wichtig, dass der Leerstand bei mindestens 2 % liegt. Denn ansonsten funktioniert die Wohnungswirtschaft nicht wirklich. Wir haben dann nämlich Probleme mit der Renovierung und mit der Sanierung.

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Die Fachdiskussion ist schon wichtig. Man sollte sich einmal anhören, was die Menschen draußen vor Ort sagen, die sich damit professionell und nicht nur in politischer Hinsicht beschäftigen. Auch sie sagen: Natürlich gibt es Spekulationen. – Aber genau diese Spekulationen, die wir beobachten, haben teilweise schon kriminelle Züge. Jedenfalls kenne ich das so.

(Beifall Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Torsten Warnecke (SPD))

Es gibt Einzelfälle, an denen wir uns schon echt die Zähne ausgebissen haben. Ich rede da einmal zu den Kommunalpolitikern, die in diesem Parlament sind. Frau Barth, ich sage Ihnen eines: Ihr Entschließungsantrag wird daran nichts ändern.

Wir sprechen jetzt darüber, dass meine Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN auf die Barrikaden gehen. Dazu sage ich: Ja, die habe ich in der eigenen Fraktion – nicht im Landtag, sondern in der eigenen Fraktion in meiner Kommune und in den Facharbeitskreisen. Das ist richtig. Sie haben das Recht, ganz harte und krasse Meinungen zu vertreten.

Unsere Aufgabe als Politiker hier ist es aber doch, die Gesamtheit zu sehen. Die Gesamtheit besteht nicht nur aus Immobilienhain und Spekulation. Die Gesamtheit bildet sich aus den privaten Anbietern, den kommunalen Anbietern, den großen Wohnungsbaugesellschaften und den hessischen Wohnungsbaugesellschaften.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

In der Debatte wurde von neoliberaler Politik gesprochen, die es in der Vergangenheit gab. Dazu kann ich nur sagen: Herr Schalauske, Sie waren Teil dieser neoliberalen Politik. Das ist nun einmal so. – Ich will mich selbst dabei nicht herausnehmen. Negieren hilft da nicht weiter.

(Zurufe – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Berlin z. B.! Wie viele Tausende Wohnungen haben Sie da verkauft? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Deshalb ist das richtig, was Minister Al-Wazir vorhat. Er will einen Genehmigungsvorbehalt der Gemeinden für die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum in beson-

ders angespannten Gebieten. Dieser Genehmigungsvorbehalt würde viel früher eingreifen, nämlich vor der Spekulation. Deswegen wäre das ein wirksames Mittel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt z. B. in Frankfurt ein Vorkaufsrecht für Häuser mit Mietwohnungen, die zum Verkauf stehen. Frankfurt nutzt diese Möglichkeit aber kaum – im Gegensatz zu Tübingen, das diese Möglichkeit nutzt.

Ich will einmal die verschiedenen Behauptungen aus den vorhergehenden Reden ein bisschen in einen Zusammenhang bringen. Vielleicht kommen wir dann wieder zu einem Gesamtbild zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Darmstadt wird erwogen, die Umnutzung der Miet- in Ferienwohnungen unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Sogar in der kleinen Stadt Darmstadt hat man festgestellt, dass das ein Geschäftsmodell ist, das sich möglicherweise lohnt. Man überlegt, ob man da jetzt durch das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz eine Regelung schafft.

Ich will damit nur sagen: In den Kommunen ist man schon schlau. Dort ist man aber auf das angewiesen, was wir landespolitisch machen.

Im Gegensatz zu einigen Vorrednern will ich schon einmal sagen: Seit 2013 wurde zum Thema Wohnungspolitik einiges gemacht. Da ist einiges geschaffen worden. Ich möchte da noch einmal Frau Ministerin Priska Hinz nennen, die ganz wesentliche und zentrale Dinge aufgesetzt hat, die jetzt langsam wirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Boddenberg (CDU) – René Rock (Freie Demokraten): Weil sie so gut war, habt ihr ihr das alles weggenommen!)

Während hier viele einfach nur reden – –

(Zurufe – Michael Boddenberg (CDU): Ich würde gerne der Rednerin zuhören!)

Es ist auch ganz wichtig, dass in Ergänzung zu den vielen Maßnahmen die Kündigungssperrfrist in der Verordnung von fünf Jahren auf acht Jahre erhöht werden soll.

Zu dem Leerstandsmelder könnte man noch einiges sagen. Ich will mir das aber sparen. Ich finde, wenn man schon so etwas macht, dann muss es in professionelle Hand. Aber man kann nicht einfach einen Melder installieren, und dann ist überhaupt nicht klar, was hier eigentlich gemeldet wird. Ist es denn so, dass dann Nachbarn Nachbarn beobachten, oder ist es ein professionelles Herangehen an eine Leerstandsverwaltung?

Ich behaupte, der Aufwand ist nicht gerechtfertigt. Aus meiner Erfahrung ist es so, dass bei den kommunalen, bei den großen Unternehmen ein Leerstand von unter 1 % besteht und deswegen die Quote von 1,4 %, die das IWU angibt, durchaus realistisch ist.

In der Vergangenheit haben wir natürlich auch mit der Änderung der HBO die nötigen Dinge in Kraft gesetzt, die schnelles bzw. schnelleres Bauen ermöglichen. Aber wir dürfen doch eines nicht vergessen: Wir dürfen doch unsere Grundsätze, unsere Wertevorstellungen, die wir in Jahrzehnten aufgebaut haben, nicht auf einmal über Bord werfen, indem wir sagen: Jetzt müssen wir aber bauen, bauen, bauen, egal, ob mit Beton und Stahl oder mit Holz – alles

egal. – Diese Wertevorstellungen dürfen wir heute und in dieser Zeit, in der es wirklich einen Notstand gibt, nicht einfach über den Haufen werfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Darüber hinaus beschäftigen sich bereits jetzt einige Gutachter und Fachleute damit, wann wir den Höhepunkt dieser Wohnungsnot eigentlich erreicht haben und wann die ersten Entlastungen kommen werden. Einige sagen, das geschieht in drei bis vier Jahren. – Ja, das können die sagen, weil sie über ein oberes Drittel reden, über relativ wohlhabende Mieter. Wir haben die Aufgabe, wirklich dafür zu sorgen, dass Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen zum Zuge kommen. Genau das ist das Ziel der hessischen Wohnungspolitik in dieser Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Da ist es natürlich wichtig, alle Akteure zusammenzuziehen. Dazu gehören auch ganz klar die privaten Vermieter. Es kann nicht sein, dass ich mich einfach auf eine Gruppe von Akteuren beschränke und sage, die müssen jetzt im Besonderen gefördert werden, sondern man muss schon wirklich den Zusammenhang sehen und alle in ein Boot holen. Es muss natürlich auch so sein, dass private Investoren einen Anreiz haben, Wohnungen für Bezieher mittlerer und niedriger Einkommen zu bauen, und in Teilen ist das schon gelungen.

Ich will Ihnen eines sagen: Einzelne Beispiele heranzuziehen und herauszugreifen wie das der Berger Straße – es kam auch in der „Hessenschau“ –, ist nicht zielführend. Wir haben die Aufgabe, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen, die Ansprüche derer, die sozusagen ihren Lobbyismus in die Politik hineinbringen, zusammenzubringen und daraus ein Gesamtbild zu machen. Mit diesem Gesamtbild ist diese Koalition auf einem sehr guten Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Ich darf Sie auf Ihre Redezeit hinweisen, Frau Kollegin.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn ich mir Berlin vor 2004 oder 2005 – ich weiß es nicht genau – anschau: Da haben sie eben diese 60.000 Wohnungen verkauft, aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht, weil das Geld gerade knapp war, hat man etwas zur Disposition gestellt, worauf man heute wirklich derb antworten könnte, aber das will ich nicht tun. Und heute reden die Berliner über Enteignung.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich muss Sie wirklich auf Ihre Redezeit hinweisen.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Noch ein Satz, Herr Präsident. – Auf der einen Seite also die Enteignung, auf der anderen Seite der Verkauf von 60.000 Wohnungen vor gut zehn Jahren. Es geht nicht dar-

um, innerhalb von zehn Jahren von rechts nach links umzuschwenken, sondern es geht darum, die Mittel zu finden und eine ordentliche Wohnungspolitik hier in Hessen umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo bleibt sie denn?)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Wir sind immer verhältnismäßig großzügig mit der Redezeit, nur irgendwann kommen wir ins kurze Gras, wenn es am Abend doch sehr spät wird; deswegen bitte ich um ein bisschen Disziplin. Aber wir versuchen, es liberal zu handhaben.

(René Rock (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Deswegen bitte nicht böse sein, wenn ich dazwischengehe.

Jetzt habe ich noch dreieinhalb Minuten für den Herrn Kollegen Gagel von der AfD. Sie haben das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Ich stelle fest, wir haben einen lebhaften Landtag, und es gibt häufig Zurufe, wie ich eben sehen und hören konnte. Ich will meinen Beitrag dazu leisten, dass der Landtag lebhaft bleibt. Insofern muss ich zum Thema Wohnungen – das ist ein Lieblingsthema von mir – noch ein paar Worte sagen. Ich habe noch 3:27 Minuten.

(Zuruf: Jetzt nur noch drei Minuten!)

Verehrte Kollegen, ein Überangebot an Wohnungen ist der beste Mieterschutz, hat mein Kollege hier eben gerade gesagt. Das ist eine ganz wichtige Aussage. Die Frage ist doch, wie wir ein Überangebot erreichen.

(Beifall AfD)

Das Überangebot bekommen wir nicht durch Zwangsverbote, das bekommen wir nicht durch Enteignungen, das bekommen wir auch nicht durch Zweckentfremdungsgesetze, das bekommen wir auch nicht über Mietpreisbremsen, und das bekommen wir auch nicht über Stuhlkreise sozialistischer Gruppen,

(Lebhafter Beifall AfD)

die in irgendeinem Kreis irgendwo irgendetwas fordern, was man einmal machen müsste, um die Wohnungsnot zu lindern. Damit bekommen Sie nicht eine Wohnung gebaut, nicht eine einzige. Vielmehr – das wurde schon gesagt – geht das nur durch Ausweisung von Bauland, durch Abbau von Investitions- und Bürokratiehemmnissen, mit einem vermietetfreundlichen Recht und mit einem Wegfall von Steuern, die das Wohnen belasten.

Dazu wurde heute schon etwas Schlaues vom Kollegen der CDU gesagt. Die Rede fand ich ganz gut, das war ganz toll, was Sie gesagt haben. In vielen Punkten stimme ich da mit Ihnen überein.

(Zurufe)

Nur sind Sie in der Regierung. Sie könnten die Grunderwerbsteuer abschaffen oder senken.

(Beifall AfD – René Rock (Freie Demokraten): Ist er nicht! Er ist bloß Abgeordneter! – Weitere Zurufe)

Sie sind in der Regierung, Sie könnten auch die Grundsteuer abschaffen. Sie sind in der Regierung, Sie könnten die Dämmvorschriften bei der EnEV 2017 lockern. Sie sind in der Regierung, um das Bauen für Privatinvestoren attraktiver zu machen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich baue als privater Investor seit über zehn Jahren selbst Wohnungen: Ich habe noch kein einziges Förderprogramm genutzt – vielleicht war ich aber auch zu blöd dafür –, weil es schlicht keines gab. Es gab keines.

(Beifall AfD – Zurufe)

Ich hätte ja gerne mehr Wohnungen gebaut, aber natürlich baue ich nur dort Wohnungen, wo es auch attraktiv ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihre privaten Geschichten wollen wir nicht hören!)

Wenn mir irgendeiner ein Förderprogramm ins Ohr flüstert, mit dem ich Wohnraum schaffen kann und auch noch die Förderung erhalte, dann wäre es wunderbar.

Ich stelle fest: Die Diskussion in diesem Hause geht wieder einmal komplett am eigentlichen Thema vorbei. Sie in der linken Ecke des Hauses wollen irgendwie mit sozialistischer Mängelbewirtschaftung die Symptome lindern. Sie sind es doch auch gewesen – und da schließe ich die Kollegen der CDU mit ein –, die die Wohnungsnot erst mit geschürt haben.

(Beifall AfD – Lebhaftige Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Seit 2015 – da wiederhole ich mich, und das bekommen Sie jedes Mal gesagt, wenn ich hier stehe und zum Thema Wohnungen rede – haben Sie 2 Millionen Menschen ins Land gelassen, und die brauchen alle Wohnraum.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Diese 2 Millionen Menschen entsprechen drei mal der Großstadt Frankfurt, die Sie in Deutschland bauen müssen, um diesen Leuten Wohnraum zu geben. Es ist Ihre Politik, die dazu geführt hat, dass wir am Ende da stehen, wo wir heute stehen.

(Beifall AfD)

Es ist die Politik völlig verfehlter Wohnraumbewirtschaftung, eine völlig falsche Rahmensetzung und letztlich auch die Migrationsbewegung, die Sie gutgeheißen haben, indem Sie die Leute ins Land gelassen haben –

(Zurufe)

das hat letztendlich dazu geführt, dass die deutsche Bevölkerung, die hier lebt, keine preisgünstigen Wohnungen mehr bekommt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. Das war eine Punktlandung. – Damit darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir für die Landesregierung das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stimmt, wir haben im Ballungsraum ein Problem. Wir haben zu wenig Angebot an Wohnraum, wir haben zu hohe Mieten, und wir haben teilweise Spekulationen mit Wohnungen und auch mit der Fläche.

Das ist das Problem aller wirtschaftlich erfolgreichen Ballungsräume, und Frankfurt/Rhein-Main gehört zu diesen Top-5-Regionen in Deutschland: München, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg, Berlin – das sind die Regionen, in denen die Mieten deutlich nach oben gehen, in denen viele Wohnungen verkauft werden, mit denen teilweise spekuliert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind existenzielle Sorgen; denn wenn es um das Dach über dem Kopf geht, ist das mit das Wichtigste, was es gibt. Deswegen ist die Wohnungspolitik eines der wichtigsten Themen der Arbeit der Landesregierung in dieser Legislaturperiode.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es so, dass gerade in einer solchen Situation jede unnötig – ich betone „unnötig“ – leer stehende Wohnung ein Ärgernis ist. Wenn man sich mit der Sache beschäftigt, gehört aber auch dazu, dass natürlich ein gewisser Prozentsatz von Leerstand nicht nur normal, sondern für einen funktionierenden Wohnungsmarkt unerlässlich ist. Jeder Mieterwechsel geht in aller Regel mit beispielsweise einem Monat Leerstand einher. Natürlich ist es auch in unserem Interesse, dass Wohnungen renoviert werden, dass Wohnungen saniert werden. Deswegen sage ich noch einmal ausdrücklich: Jede unnötig leer stehende Wohnung, vor allem wenn sie aus spekulativen Gründen leer steht, ist ein Ärgernis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Deswegen muss man sehr genau betrachten, was potenzielle Gründe für so etwas sind. Was ist ein echtes Problem? Wo gibt es dieses Problem nicht, und was kann man mit welchen Mitteln dagegen tun?

Erste Feststellung: Zweckentfremdung von Wohnraum, Umnutzung zu Büros. Das war in den Achtziger- und Neunzigerjahren gerade in Frankfurt ein Riesenproblem, weil man mit Gewerberaum mehr Geld als mit Wohnraum verdienen konnte. Ich stelle allerdings fest: Das ist momentan kein ernst zu nehmendes Problem. Im Gegenteil: Es ist uns mit vielen Maßnahmen gelungen – unter anderem auch mit einer Änderung der Bauordnung im letzten Jahr –, dass wir sehr erfolgreich darin waren, ungenutzten Büro- und Gewerberaum zu Wohnraum umzuwandeln.

Frau Barth, Sie scheinen sich ja gerne Gebäude in Frankfurt zu betrachten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird sie ja wohl noch machen dürfen, Herr Minister!)

Ich empfehle Ihnen einmal die Bürostadt Niederrad, oder ich empfehle Ihnen beispielsweise einen Blick auf das, was am Kaiserlei in Offenbach stattfindet. Da gibt es viele unterschiedliche Beispiele –

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist Ihre Aufgabe, Herr Minister!)

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich weiß überhaupt nicht, warum Sie so aufgeregt sind, wenn ich über die Sache rede.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie haben über Frau Barth geredet! Ich bin doch gar nicht aufgeregt!)

Ich stelle fest: Die Zweckentfremdung von Wohnraum zu Büro- und Gewerberaum ist kein relevantes Problem mehr. Im Gegenteil: Es gelingt uns zunehmend, ungenutzten Büro- und Gewerberaum zu Wohnraum umzuwandeln, und das hilft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Zweite Feststellung zur Zweckentfremdung: die Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen, die nicht nur gelegentlich vermietet werden – wofür übrigens Airbnb ursprünglich einmal gegründet wurde –, sondern die sozusagen dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen werden. An dieser Stelle hat die Landesregierung gehandelt. Sie hat 2017 den Kommunen die gesetzliche Möglichkeit gegeben, dagegen vorzugehen. Die Städte nutzen das auch, wobei ich ausdrücklich sage: Sie müssen es auch nutzen. Manche haben es schon begonnen, andere diskutieren es.

Ich stelle fest: Das sind jetzt die Zahlen der Stadt Frankfurt. – Kollege Schäfer-Gümbel geht, Kollege Rudolph hört nicht zu – gut, das ist jetzt der Setzpunkt der SPD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Aber ich nenne jetzt einmal die Zahlen der Stadt Frankfurt aus dem Jahr 2018. Es sind 246 Anträge auf Ferienwohnungsnutzung gestellt worden. Davon hat die Stadt Frankfurt 215 genehmigt und 31 abgelehnt. Ich stelle das nur fest. Wahrscheinlich gab es gute Gründe, das zu genehmigen – ich weiß es nicht. Das liegt ja in der Verantwortung der Kommunen. Noch einmal: Die gesetzliche Möglichkeit ist vorhanden, und die Kommunen müssen das dann auch nutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Bereich: kalte Entmietung. Das ist in Einzelfällen ein wirklich relevantes Problem. Wie läuft das? – Ein Investor kauft ein Mietshaus, wandelt die Mietwohnungen in Eigentumswohnungen um, verkauft sie dann einzeln und teuer und macht damit einen ordentlichen Schnitt. Natürlich ist klar, dass eine leere Wohnung sehr viel teurer verkauft werden kann als eine vermietete Wohnung. Das ist der Grund, warum es in solchen Fällen spekulativen Leerstand gibt, nämlich weil die Investoren nicht weiter vermieten wollen und am liebsten das ganze Haus leer haben wollen, um es dann zu filetieren und einzeln zu verkaufen.

Da gibt es jetzt zwei Möglichkeiten, wie man darauf reagiert. Einerseits gibt es die Möglichkeit, mit einem Zweckentfremdungsverbot vorzugehen. Das zieht relativ viel Verwaltungsaufwand nach sich. Das ist auf jeden Fall so, weil der Eigentümer im Zweifel immer sagen wird: Da wird gerade renoviert oder saniert – mit allem, was dazu gehört. – Das ist die eine Möglichkeit.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag für eine andere Möglichkeit entschieden. Wir haben uns nämlich dafür entschieden, dem Profitmodell den Boden zu entziehen; denn das Profitmodell lebt davon, dass man Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umwandeln kann. Wenn man den

Kommunen die Möglichkeit gibt – der Fachbegriff ist „Genehmigungsvorbehalt“ –, an dieser Stelle diese Umwandlung zu untersagen, dann ist der Grund für den spekulativen Leerstand entfallen. Das wollen wir in diesem Jahr auf den Weg bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Auch da gilt natürlich: Die Kommunen müssen es auch nutzen. Aber ich glaube, es wird wirken; denn der Grund für diesen spekulativen Leerstand ist ja die Spekulation darauf, dass aus der vermieteten Mietwohnung eine leere Eigentumswohnung wird, die man dann sehr viel teurer verkaufen kann. Wenn klar ist, dass die Mietwohnung immer eine Mietwohnung bleiben wird, dann gibt es keinen Grund mehr, sie nicht zu vermieten. Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass das dann auch seine Wirkung zeigen wird, wenn die Kommunen das ordentlich anwenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Letzter Punkt zum Leerstand. Das ist das, was Kollegin Barth angesprochen hat, wenn sie sagt, sie sehe dunkle Fenster im Europaviertel. Das sind Neubauten, die nicht genutzt werden. Da haben wir ein Problem. Ich glaube, wir sind uns aber einig, dass wir es da nicht mit einem Massenphänomen zu tun haben.

Aber wenn jemand eine Wohnung für sich selbst kauft, weil er das Geld hat, und er sie in einem Gebiet kauft, wo es teuer ist, und wenn er diese Wohnung dann alle drei Monate für eine Woche nutzt, um auf der Goethe-Straße einkaufen zu gehen, dann ist das nicht meine Welt und Ihre sicher auch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber das ist rechtlich nicht zu beanstanden. Es gibt da übrigens eine Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1975. Da hilft Ihnen auch kein Zweckentfremdungsgesetz; denn es ist kein spekulativer Leerstand, sondern es ist sozusagen eine „Ferienwohnung“ für ihn, die er nur selbst nutzt. Sie kommen da rechtlich nicht ran, Herr Schalauske, außer wenn Sie zum Kommunismus wechseln – das wird Ihnen gefallen.

(Zurufe Jan Schalauske und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das hilft dann kurzfristig; aber langfristig hat der Kommunismus immer zur Wohnungsnot geführt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist die spannende Frage: Wie groß ist der Leerstand? – Ich habe Ihnen schon gesagt: In einem funktionierenden Wohnungsmarkt sind ungefähr 3 % normal. Das heißt: Mieterwechsel, Renovierung, Sanierung mit allem, was dazugehört. Das Institut Wohnen und Umwelt hat ausgerechnet, dass es in Frankfurt einen Leerstand von 1,4 % gibt. Der Zentrale Immobilien Ausschuss hat in der letzten Woche gesagt, dass aus seiner Sicht in Frankfurt ein Leerstand von unter 0,5 % besteht. – Jetzt sagen Sie: Das stimmt nicht, sondern Ihr Gefühl stimmt.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Jetzt ist die spannende Frage: Soll ich mich nun auf das Gutachten des Instituts Wohnen und Umwelt und auf den Zentralen Immobilien Ausschuss oder auf das Gefühl von Elke Barth, Sieghard Pawlik und Ulli Nissen verlassen?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das habe ich Ihnen doch erklärt! – Zurufe Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Ich weise nur rein vorsorglich auf die Fraktionsredezeit hin.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich habe einen Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe SPD)

– Was sind Sie denn so aufgeregt heute?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie reden ja nur über den Kollegenkreis! – Nancy Faeser (SPD): Genau! – Lachen Ministerin Priska Hinz – Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Das Wort hat Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Das nannte man früher „Volkszählung“, ist aber inzwischen eher eine Gebäudezählung geworden. Wir haben im Jahr 2021 den nächsten bundesweiten Zensus. Wir sind momentan im Bundesrat aktiv, damit die Bundesregierung in diesen Zensus auch die Fragen nach dem Leerstand und nach den Gründen dafür aufnimmt. Ich hoffe, dass ich an dieser Stelle die Unterstützung der Sozialdemokraten habe; denn Sie regieren auf Bundesebene mit.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich hoffe, dass wir an dieser Stelle die Unterstützung der anderen Landesregierungen für unsere Aktivitäten im Bundesrat bekommen und dass dementsprechend dann auf Bundesebene diese Frage auch Grundlage des nächsten Zensus wird. Dann haben wir am Ende einen Zensus, der alle Gebäude in Deutschland betrachtet. Ich gehe davon aus, dass wir dann Zahlen haben, die sich nicht mehr am Gefühl orientieren, sondern bei denen wir am Ende gemeinsam der Auffassung sind, dass sie eine Grundlage darstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen komme ich zu meinem letzten Punkt. Langfristig ist die Lösung einer solchen Situation, bei der wir in Ballungsräumen diese Probleme haben, eine kluge, vernünftige und auf Dauer angelegte Wohnungsbaupolitik.

Diese besteht darin, dass wir erstens staatlich geförderten Wohnraum schaffen, vor allem durch Wohnungsbaugesellschaften in öffentlichem Besitz. Dazu haben wir das größte Programm aufgelegt, das es in den letzten Jahrzehnten gab. Wir werden in den nächsten Jahren 2,2 Milliarden € mobilisieren, um Wohnungen neu zu schaffen und in diesem Segment für Entlastung zu sorgen.

Der zweite Punkt ist der frei finanzierte Wohnungsbau von Privaten, aber auch von Wohnungsbaugesellschaften in öffentlichem Besitz. Ich bin froh, dass wir die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Ziel ist, dass wir von einem derzeitigen Wohnungsbestand in Höhe von 60.000 Wohnungen landesweit in den nächsten acht Jahren auf 75.000 Wohnungen kommen.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Ja, Herr Kollege Rudolph, wenn Sie so nett dazwischenrufen, kann ich Ihnen sagen: Da tut es jetzt weh.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Die Grundlagen der Existenz von Deutsche Wohnen und Vonovia bildeten politische Entscheidungen.

(Günter Rudolph (SPD): Gut, dass wir nicht verkauft haben, wie Dr. Schäfer es wollte!)

Diese Entscheidungen sind beispielsweise von Rot-Rot in Berlin 2004, aber auch von einer rot-grünen Bundesregierung mit Bundesfinanzminister Hans Eichel an der Spitze getroffen worden. Schauen Sie sich mal die alten BfA- und Gagfah-Wohnungen, die Eisenbahnerwohnungen, an. Schauen Sie mal, was der Grundbestand war. Wenn man einen Fehler gemacht hat, kann man ihn nicht heilen, wenn man den nächsten Fehler begeht, sondern man muss klug und vernünftig langfristige Wohnungsbaupolitik machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Flächen mobilisieren – das ist ganz klar –, ohne blind alles zuzubauen; das gehört dazu.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Wir wollen in Zukunft auch weiterhin gemischte Quartiere haben. Das gilt mit Blick auf alle Regeln sozialer Durchmischung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich will in diesem Zusammenhang sagen, dass alle Anstrengungen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raums indirekt auch eine Entlastung des Ballungsraums bedeuten. Das sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist auf jeden Fall so.

(Marius Weiß (SPD): Jedes Baugebiet wird von den GRÜNEN bekämpft!)

– Was ist denn los, Herr Weiß? Warum sind Sie denn so aufgeregt? Suchen Sie noch einen Bürgermeisterkandidaten?

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Vielleicht liegt es an ihrem Redebeitrag! – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht liegt es am Koffein! – Weitere Zurufe)

Natürlich gehören auch rechtliche Mittel in angespannten Märkten dazu. Dazu gehört die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen; wir arbeiten gerade an der Novellierung. Dazu gehört der Mietpreisdeckel bei Bestandsverträgen in angespannten Märkten in Höhe von 15 % in drei Jahren. Dazu gehört auch der Schutz von Mietverträgen bei Umwandlung in Eigentum.

Insgesamt haben wir ein sehr umfassendes Paket von Neubauaktivitäten, von Bestandsschutz, von rechtlichen Regelungen, von eigenen Aktivitäten, von Flächenmobilisierung – auch gemeinsam mit den Kommunen. Das werden wir ruhig und entschlossen Schritt für Schritt in den nächsten fünf Jahren umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Nur nachrichtlich teile ich mit, dass die Landesregierung die Redezeit, die zwischen den Fraktionen vereinbart worden ist, um 5:36 Minuten überzogen hat.

(Günter Rudolph (SPD): Für den Minister gilt die Redezeit ja nicht!)

Allerdings gehen wir ohnedies in eine zweite Runde. Insofern darf ich dem Kollegen Lenders für fünf Minuten das Wort erteilen. Bitte schön, Jürgen Lenders.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten) – Günter Rudolph (SPD): René, die Abgeordneten der Opposition belehren, das geht immer! – René Rock (Freie Demokraten): „Zurechtgewiesen“ würde ich sagen! – Weitere Zurufe)

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir den Stil von Staatsminister Al-Wazir hier nicht mehr ändern werden –

(Nancy Faeser (SPD) und René Rock (Freie Demokraten): Schade! – Günter Rudolph (SPD): Oh!)

und auch nicht seine Art und Weise, auf Abgeordnete zuzugehen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das fällt auf Sie zurück!)

Aber seis drum.

Meine Damen und Herren, ich gestehe dem Staatsminister zu, dass er hier zum Thema geredet hat, sich mit dem Thema „Was heißt eigentlich ‚Zweckentfremdung‘?“ auseinandergesetzt und auch versucht hat, uns ein bisschen zu erklären, was Sie denn vorhaben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da ist genau das Problem, und deshalb, Herr Al-Wazir, habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet. Das hörte sich ein bisschen wie ein „Weiter so“ an. Das hörte sich leider so an: Wir machen genau das, was wir die letzten fünf Jahre gemacht haben.

(Marius Weiß (SPD): Oh ja, genau!)

Da muss man sich einfach die Bilanz dieser Landesregierung anschauen. Da muss man sagen: Sie ist desaströs.

(Beifall Freie Demokraten, Marius Weiß (SPD) und Robert Lambrou (AfD))

Meine Damen und Herren, es ist kein Wunder, dass das Bauresort von Staatsministerin Hinz zu Staatsminister Al-Wazir gewechselt ist. Ich hätte mir aber auch gewünscht,

Herr Al-Wazir, dass Sie sagen, was Sie Neues machen wollen.

Ich hatte Ihnen in meinen vorherigen Reden einen gewissen Vertrauensvorschuss gegeben, aber Sie müssen das dann auch mal füllen. Nur mit einem „Weiter so“ werden wir die Probleme am Wohnungsmarkt nicht lösen. Das zeigt Ihre Bilanz.

(Beifall Freie Demokraten)

An der Stelle, Frau Förster-Heldmann, könnte man auch sagen: Regieren hilft da nicht.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Wenn das der Leitspruch ist, ist auch Ihre Aussage so zu verstehen: Regieren hilft da nicht.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Sie müssten auch den Menschen beim Bauverein in Darmstadt erklären, warum Sie z. B. im Aufsichtsrat Mietpreiserhöhungen mitverantworten haben. Wenn Ihre Einstellung ist: „Regieren hilft da nicht“, lassen Sie es, und lassen Sie andere ran.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Aber, meine Damen und Herren, der Kollege von der AfD hat eben das Jahr 2015 genannt. Ich muss schon sagen: Menschen, die zu uns gekommen sind – bei all den Rahmenbedingungen, die die Flüchtlingskrise hatte, und bei all den politischen Verfehlungen, die es geben kann –, weil sie Schutz gesucht haben, weil sie vor dem Krieg geflohen sind,

(Klaus Herrmann (AfD): Oh, oh!)

sind um Leib und Leben gerannt.

(Vereinzelter Widerspruch AfD)

Sie haben bei uns Schutz gesucht. Dass diese Menschen jetzt dafür verantwortlich sein sollen, dass wir eine verfehlte Wohnungsbaupolitik gemacht haben, ist eine Unverschämtheit.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Frechheit! – Robert Lambrou (AfD): Das ist die Realität!)

– Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Es geht um Menschen, die bei uns Schutz suchen und die wir aufgenommen haben. Die Deutschen haben Engagement gezeigt, Deutschland hat sich als Land bewiesen, und wir haben den Menschen Schutz gewährt. Wir haben sie aufgenommen, wir haben Platz für sie, und wir haben Wohnungen für sie.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Es gibt für Deutsche keine Wohnungen mehr!)

Meine Damen und Herren, es ist viel schiefgelaufen im Jahre 2015. Aber Deutschland hat nun wirklich bewiesen, dass wir ein starkes Land sind und dass wir den Menschen Schutz und eine Wohnung gewähren. Zu behaupten, dass die Flüchtlinge schuld an einer verfehlten Wohnungsbaupolitik seien, ist unerträglich.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Dr. Frank

Grobe (AfD): Das sagt keiner! – Gegenruf SPD: Sie haben das gesagt!)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Kollege Lenders. – Nächster Redner ist der Kollege Schalauske. Auch er hat fünf Minuten Redezeit.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war ja eine ganz spannende Etikettierung, die wir als Fraktion bekommen haben. Aus den Reihen der GRÜNEN hieß es, wir seien neoliberal. Der Herr Minister meinte, wir würden uns auf den Weg zum Kommunismus begeben. Vielleicht entscheiden Sie sich einmal. Das scheinen mir zwei ziemlich unterschiedliche Pole zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, an Ihrer Stelle wäre ich sehr vorsichtig mit der Etikettierung „neoliberal“. Wer sich daran beteiligt hat, die Rahmenbedingungen für Länder wie Berlin zu verschlechtern, indem man die Unternehmenssteuern gesenkt hat,

(René Rock (Freie Demokraten): Die größte Steuerreform aller Zeiten!)

indem man eine marktradikale Politik im Bund durchgesetzt hat, wem die Hartz-IV-Gesetze nicht schnell genug gehen konnten, wer dafür gesorgt hat, dass die Rente teilprivatisiert wurde, der sollte über neoliberale Politik besser schweigen.

(Beifall DIE LINKE)

Um das ein für alle Mal zu sagen: Die Privatisierung von öffentlichem Eigentum – egal wer das betreibt – ist ein ganz großer Fehler. Wenn Sie dann mit dem Finger auf die LINKEN zeigen, dann würde ich mich darüber freuen, wenn Sie auch einmal darüber nachdenken würden, mit wem Sie hier in Hessen eigentlich regieren, nämlich mit einer Partei, die unser Universitätsklinikum verscherbelt hat und die die Nassauische Heimstätte verkaufen wollte.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit denen regieren Sie hier. Erteilen Sie Ihrem Koalitionspartner eine Lektion über neoliberale Politik. Das wäre angebracht gewesen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vonseiten der FDP ist uns vorgeworfen worden,

(Zuruf AfD: Zu Recht!)

wir wollten doch nur die privaten Immobilienbesitzer enteignen. Was ergibt eigentlich Ihr Blick auf die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt? Viele Menschen mit geringem Einkommen müssen mittlerweile mehr als die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens für die Miete ausgeben. Reden wir denn da nicht über Enteignung?

(Beifall DIE LINKE)

Bei galoppierenden Mietpreisen, bei denen große Immobilienkonzerne eine Rolle spielen, die börsennotiert sind, die nur auf die Rendite und den Shareholder-Value schauen:

Reden wir da nicht davon, dass diese die Menschen, die dringend eine bezahlbare Wohnung brauchen, enteignen?

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wir leben in einem Land, in dem wir nach 1945 gerade in Hessen schon einmal viel weiter waren, wenn es um die Frage geht, welche Bedeutung Eigentum in unserer Gesellschaft hat. Die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung und des Grundgesetzes haben aus den Schrecken von Krieg und Faschismus die Erkenntnis gezogen, dass wir einen großen Teil an öffentlichem Eigentum brauchen, weil die Ballung von Privateigentum in den Händen weniger immer gesellschaftlich schädlich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben sie ausdrücklich die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Wirtschaftsbereichen in öffentliches Eigentum vorgesehen. Das ist keine Debatte, die ausschließlich die Partei DIE LINKE angestoßen hat. Die Bedingungen auf den Wohnungsmärkten in den Ballungsräumen sind so dramatisch, dass aus den Stadtteilen heraus von den Menschen selbst die Forderung laut wird, dass große börsennotierte Immobilienkonzerne in öffentliches Eigentum überführt werden, weil so eine bessere Möglichkeit gegeben ist, bezahlbaren oder sozialen Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen.

(Zuruf AfD: Das ist doch Kommunismus!)

– Das ist kein Kommunismus. Das ist Grundgesetz. Lesen Sie einmal das Grundgesetz und die Hessische Verfassung. Das ist von Ihnen aber wahrscheinlich nicht zu erwarten.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe AfD)

An dieser Stelle möchte ich dem Kollegen Lenders ausdrücklich zustimmen. Sie haben Migrantinnen und Migranten, die zu uns gekommen sind, zum alleinigen und zum zentralen Problem erklärt. Sie haben sie zu Schuldigen und zu Sündenböcken gemacht. Sie verbreiten hier hanebüchenden Unsinn.

(Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Hätte es denn ein einziges Problem auf dem Wohnungsmarkt nicht gegeben, wenn keine Menschen zu uns gekommen wären?

(Zuruf AfD: Heulen Sie weiter!)

Das Problem sind doch nicht die Menschen, sondern das Problem sind die falschen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. An diesen wollen Sie aber nichts ändern, weil Sie nur eine Politik für diejenigen machen wollen, die sich in der jetzigen Situation weiter dumm und dämlich verdienen.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Träumen Sie weiter!)

Das eigentliche Problem an der Debatte ist, dass der Wirtschafts- und Wohnungsminister wieder einmal nichts über Leerstände gesagt hat, die über den marktaktiven Leerstand hinausgehen. Sie haben nichts zum strukturellen Leerstand gesagt. Sie haben nichts gesagt zu anderen Leerstandsphänomenen wie beispielsweise zum Sockelleerstand. Außerdem haben Sie gezeigt, dass Sie sich weiter einer ernsthaften Debatte über Leerstände und über das Verbot von Spekulation verweigern wollen. Das ist nicht im Sinne der Mieterinnen und Mieter und im Übrigen sehr bedauerlich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Elke Barth für die Fraktion der SPD.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders, zunächst einmal möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie klargestellt haben, dass unsere aktuelle Wohnungsnot nichts, aber auch gar nichts mit der Situation der Flüchtlinge zu tun hat. Das ist diesen Menschen nicht anzulasten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die wir aus humanitären Gründen aufgenommen haben. Die Wohnungsnot gab es nämlich schon vor 2015.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

In Ihrem Redebeitrag haben Sie allerdings auch gesagt, die böse Spekulation müsse jetzt herhalten, um vom eigentlichen Problem abzulenken. Ich will es noch einmal ganz klar sagen: Natürlich ist ein Verbot der Zweckentfremdung kein Allheilmittel. Es gibt nämlich gar kein Allheilmittel gegen die Wohnungsnot. Es ist aber ein Mosaikstein und kann Teil der Lösung sein.

(Beifall SPD)

Eine Lösung sein können auch die Mietpreiskontrolle, eine Milieuschutzsatzung, die Unterstützung kommunaler Bauvereine und Genossenschaften, die Unterstützung unserer landeseigenen Gesellschaften, die Förderung des seriellen Bauens, eine Verbesserung der HBO usw. Bei Letzterem wurde im vergangenen Jahr leider eine Chance verpasst, um Bauen schneller und günstiger zu machen.

Wir brauchen einfach alles, um den Bau von Wohnungen voranzutreiben. Gleichzeitig dürfen wir das nicht ausspielen gegen das Ziel, Wohnungen im Bestand zu schützen.

Herr Kasseckert, wir haben das heute deshalb noch einmal aufgerufen, weil wir der Meinung sind, dass Sie sich in der letzten Plenarrunde gerade beim Punkt der spekulativen Leerstände schlicht der Realität verweigert haben. Deswegen haben wir heute noch einmal darüber gesprochen.

(Beifall SPD)

Was mir inzwischen wirklich auf die Nerven geht, ist das Herumreiten der GRÜNEN auf den 1,4 %. Das ist inzwischen wirklich unprofessionell. Manchmal hilft es, seine Rede nicht nur einfach vorzulesen, sondern auch einmal auf die Argumente der Vorredner zu hören.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, ich habe sehr detailliert den Unterschied zwischen marktaktiven Leerständen und dysfunktionalen Leerständen erläutert.

(Beifall SPD)

Herr Schalauske hat sich an dieser Stelle auch verdient gemacht.

Ich rechne es jetzt noch einmal vor. Es gibt rund 400.000 Wohnungen in Frankfurt. 1,4 % – sofern die Zahl stimmt –

davon sind rund 5.000 Wohnungen. Wenn wir davon 10 % der Wohnungen, die zuvor der Spekulation dienten, für den Wohnungsmarkt zurückgewinnen könnten, dann wären das immerhin 500 Wohnungen.

Jetzt rechnen Sie bitte einmal aus, wie viele Fördermittel wir in die Hand nehmen müssen, um 500 Wohnungen zu bauen. Insofern finde ich es bedauerlich, dass wir dieses wichtige Instrument liegen lassen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Es sind übrigens nicht nur Gefühle von Elke Barth, die sagen, dass der Leerstand größer als 1,4 % ist. Das erinnert mich an den berühmten Ausspruch: „Nicht ein Geisterfahrer, viele!“ – Herr Al Wazir, ich habe auf meiner Seite wenigstens noch die grünen Kommunalpolitiker vor Ort, die das genauso sehen wie ich. Sie dagegen sind mit Ihrer Meinung in den betroffenen Arealen von Frankfurt ziemlich allein.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich lade Sie gerne herzlich ein: Lassen Sie uns zusammen nach Frankfurt fahren, vielleicht in Begleitung einiger grüner Kommunalpolitiker.

Frau Förster-Heldmann, wie Sie gerade in Ihrer Rede mit Ihren grünen Kollegen vor Ort umgegangen sind, das finde ich schon fast ehrabschneidend. Sie haben wenigstens das Recht, von Ihnen ernst genommen zu werden. Wissen Sie, was ich getan hätte? Ich hätte dort einmal angerufen und mich mit denen zusammengesetzt. – Sie lachen.

(Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielleicht hätten die Ihnen aber einmal die Probleme vor Ort erklärt. Ich bin aus vollem Herzen immer noch Kommunalpolitikerin, neben meiner Arbeit hier im Landtag, auch wenn es manchmal schwierig ist, das zeitlich miteinander zu vereinbaren. Häufig sind Kommunalpolitiker nämlich viel näher an der Sache als wir hier in unserem Raumschiff. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Ein Dank an Sie, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abg. Gagel für die Fraktion der AfD.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Ich muss doch noch auf die Ausführungen von Herrn Lenders eingehen. Herr Lenders, Sie haben eben eine schöne Rede gehalten, bei der Sie sich mit der Erwähnung des Themas Migration die Ab-solution durch die anderen Altparteien abholen wollten.

(Beifall AfD)

Herr Lenders, damit hat sich die FDP aber entlarvt; denn die FDP, die immer auf Marktmechanismen setzt und sagt, der Markt funktioniere am besten ohne Einmischung von außen, müsste eigentlich gemerkt haben, dass ein bestimmter Marktmechanismus eintritt, wenn 2 Millionen Menschen ins Land kommen und auf den Wohnungsmarkt treffen. Das können Sie doch nicht negieren. Wir machen die Migranten, die ins Land gekommen sind, dafür nicht ver-

antwortlich, mit Sicherheit nicht. Eine verfehlte Politik ist daran schuld, dass sie ins Land gekommen sind.

(Beifall AfD)

Es war nämlich eine politische Entscheidung, die Grenzen zu öffnen.

(Zuruf CDU: Das war eine gute Entscheidung!)

Diese politische Entscheidung hat dazu geführt, dass unsere Gesellschaft massive Probleme bekommen hat. Die Wohnungsknappheit ist nur eines der Probleme; es gibt noch andere.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Zum Thema Leerstand. Ich bin sicherlich unverdächtig, Herrn Al-Wazir an der Stelle beizuspringen, aber er hat etwas Gutes gesagt, das eigentlich auch Ihnen von der SPD und der LINKEN einleuchten müsste: Die Leerstandsquote beträgt zurzeit 1,4 %; wir können uns gern über die genaue Zahl streiten. In einem Markt gibt es immer irgendeinen Leerstand und irgendeinen Mangel. Wenn Sie die Argumentation vortragen, es gebe einen Leerstand, dagegen müsse man irgendetwas machen, weil wir ja einen Mangel an Wohnungen haben, dann müssten Sie genauso sagen: Wir haben in Hessen eine Arbeitslosenquote von 4 % und gleichzeitig einen Fachkräftemangel. – Das ist aber nicht Ihr Thema. Insofern gibt es in jedem Markt irgendeinen Leerstand und irgendeinen Mangel. Am Arbeitsmarkt sind es die Arbeitslosen und der gleichzeitig herrschende Fachkräftemangel. Sie können aber die Arbeitslosen mit Sicherheit nicht so in den Arbeitsmarkt überführen, dass alles passt und der Fachkräftemangel behoben ist.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Mich besorgt eher der Fachkräftemangel in der AfD!)

– Das glaube ich Ihnen. – Das nächste Thema, das auch Herr Al-Wazir angesprochen hat: Taunusstein. Ich bin sicherlich unverdächtig, dem CDU-Bürgermeister von Taunusstein beizuspringen. Der CDU-Bürgermeister macht Folgendes: Er weist ein Neubaugebiet aus. Von allen wird ja immer wieder die Ausweisung von Bauland gefordert. Der Bürgermeister will das tatsächlich machen. Er plant, in Hahn-Süd ein großes Baugebiet auszuweisen, Herr Weiß. Wie Herr Al-Wazir zu Recht gesagt hat: Die SPD bekommt es nicht einmal hin, in Taunusstein überhaupt einen Bürgermeisterkandidaten aufzustellen. Hier im Landtag wollen Sie große Schwünge machen, aber dort, wo Sie kritisieren, dass der Bürgermeister angeblich etwas falsch macht, schaffen Sie es nicht, einen Kandidaten aufzustellen, um die Politik der Gemeinde Taunusstein überhaupt mitbestimmen zu können.

(Zuruf Freie Demokraten: Stellen Sie überall Bürgermeisterkandidaten auf?)

Mit den sozialistischen Mängelverwaltungsmethoden, wie in Ihrem Antrag beschrieben, werden wir das Problem jedenfalls nicht lösen können. Ich habe es vorhin schon gesagt: Beispielsweise die Ausweisung von Bauland und der Abbau von Investitionshemmnissen werden das Problem viel besser lösen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die Ausweisung von Menschen ist doch Ihr Thema!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Gagel. – Verblieben ist eine Redezeit von 1:23 Minuten. Herr Lambrou, bitte schön.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Vorsitzender der Fraktion der AfD auf einen Punkt eingehen, den ich auch in der letzten Legislaturperiode auf der Zuschauertribüne sehr oft erlebt habe. Wir weisen lediglich darauf hin, dass eine der Ursachen dafür, dass wir in Deutschland eine Wohnungsknappheit haben, die ist, dass 2 Millionen Menschen zu uns gekommen sind.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ihre Reaktion ist atemberaubend. Die Kollegin der SPD-Fraktion hat eben von einem „Raumschiff“ gesprochen. In der Tat ist dieses Parlament ein „Raumschiff“, wenn man nicht einmal sagen kann, dass der Zuzug von 2 Millionen Menschen eine der wesentlichen Ursachen für die Wohnungsknappheit in Deutschland ist.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das Gegenmittel gegen diese Realitätsverleugnung sitzt mit 18 Abgeordneten auf der rechten Seite und heißt AfD. Wir werden in den nächsten fünf Jahren immer wieder unangenehme Tatsachen hier ins Plenum einbringen, auch wenn Sie die nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Das ist der Auftrag, den uns die Bürger, die uns gewählt haben, gegeben haben, und den werden wir erfüllen.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Lambrou. – Als Nächster spricht der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Beitrag des Kollegen der LINKEN beginnen. Herr Schalauske, Sie haben gewohnt eloquent und gewohnt lautstark vorgetragen, was Sie zu dem Thema denken. Da Sie aber der Partei angehören, die die größte wohnungspolitische Fehlentscheidung der letzten zwei Jahrzehnte zu verantworten hat, sollten Sie in dieser Debatte mehr Demut üben, Herr Kollege Schalauske.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die größte wohnungsbaupolitische Fehlentscheidung der letzten beiden Jahrzehnte war die Entscheidung des Berliner Senats – unter Beteiligung der LINKEN –, 60.000 Wohnungen im Land Berlin zu verkaufen. Sie haben diese Wohnungen für ein Butterbrot verkauft und wollen sie jetzt für einen Milliardenbetrag zurückkaufen. Herr Schalauske, Sie sollten etwas kleinere Brötchen backen. Um es in Ihrer Diktion zu sagen, Herr Kollege Schalauske: Sie haben die Gewinne privatisiert, und Sie haben die Kosten sozialisiert, Herr Schalauske. Sie sollten in dieser Debatte kleine Brötchen backen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich habe mehr Verständnis für die Argumentation der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Sie greifen sich ein Instrument der Wohnungsbaupolitik heraus. Dafür habe ich Verständnis, weil Ihnen das die Möglichkeit gibt, über andere Instrumente der Wohnungsbaupolitik, die diese Koalition ergriffen hat, nicht zu reden.

Ich möchte die 14 wichtigsten wohnungsbaupolitischen Maßnahmen der letzten Jahre aufzählen, die Priska Hinz begonnen hat und die Tarek Al-Wazir fortsetzt: Erstens. Streichung des Vorrangs der Eigenheimförderung. Zweitens. Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe. Drittens. Umsetzung der Mietpreisbremse. Viertens. Bessere Förderung von genossenschaftlichem Bauen. Fünftens. Bauland-Offensive zur Erschließung neuer Baugebiete. Sechstens. Stärkung der Nassauischen Heimstätte durch eine Eigenkapitalerhöhung. Siebtens. Mietpreisbegrenzung bei der Nassauischen Heimstätte. Achters. Die Förderprogramme des Landes werden endlich abgerufen, was lange Jahre keine Selbstverständlichkeit war. Neuntens. Teilweise Umstellung der Förderprogramme von Zinsvergünstigungen auf Darlehen. Zehntens. Kein einziger Antrag auf geförderten Wohnungsbau scheitert in Hessen am Geld. Elftens. Rekordsumme für die Wohnraumförderung in dieser Legislaturperiode mit 2,2 Milliarden € für 22.000 Wohnungen, für 66.000 Menschen. Zwölftens. Künftig wird in der Regel eine Konzeptvergabe von Baugebieten erfolgen, für die das Land die Verantwortung trägt. Dreizehtens. Ausweitung der Kündigungssperrfrist auf acht Jahre. Vierzehntens. Genehmigungsvorbehalt für Kommunen bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Dass Sie darüber in dieser Debatte nicht sprechen wollten, kann ich gut verstehen; denn diese Bilanz kann sich sehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Ich will einer Debatte über die Wohnraumzweckentfremdung überhaupt nicht ausweichen. Ja, es gibt weitere wohnungsbaupolitische Instrumente. Es gibt das Instrument des Wohnraumzweckentfremdungsverbots. Es gibt auf der Bundesebene das Instrument einer wirksamen und scharfen Mietpreisbremse. Ich glaube, dies steht im Wahlprogramm der SPD, ist aber auf der Bundesebene nicht umgesetzt.

Frau Kollegin Barth hat angesprochen – das war ein für mich neuer Vorschlag –, dass man bei der Einkommensteuer auch die im Wohnungsbau erzielten Spekulationsgewinne berücksichtigen, sie also verstärkt steuerpflichtig machen soll. Natürlich gibt es immer Vorschläge für weitere Instrumente; das ist doch gar keine Frage. Aber Sie und wir müssen auch sehen, dass es unterschiedliche Meinungen über die Instrumente gibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir auch schon gehört!)

So, wie ich Ihnen nicht vorhalte, dass die bundespolitischen Maßnahmen, die in Ihrem Wahlprogramm stehen, nicht 1 : 1 umgesetzt werden,

(Torsten Warnecke (SPD): Auf einmal!)

werfen Sie uns das bitte auch nicht vor. Das ist das Wesen der Demokratie: Sie besteht aus Kompromissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, als ob das Wohnraumzweckentfremdungsverbot die allein selig machende Maßnahme wäre.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das haben wir nie so gesagt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn dem so wäre, müssten wir in Hamburg einen entspannten Wohnungsmarkt haben. Den haben wir aber nicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Natürlich nicht!)

Dann müssten wir in Berlin, wo man dieses Instrument zur Verfügung hat, einen entspannten Wohnungsmarkt haben. Den haben wir aber nicht. Berlin ist die Stadt, in der sich die Mietpreise am stärksten nach oben entwickeln, und in dieser Stadt trägt die SPD seit 18 Jahren die Verantwortung. Ganz so einfach, wie Sie es sich hier machen, scheint es nicht zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als Nächster spricht der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Michael Boddenberg, zu uns.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorwegschicken, dass ich glaube, jedermann hat Verständnis dafür, dass wir, wenn es um Wohnungsbaupolitik geht, regelmäßig eine sehr emotionale Debatte haben. Das hat, wie der Herr Minister erklärt hat, etwas damit zu tun, dass es sich beim Wohnen um ein existenzielles Bedürfnis – ich sage: ein existenzielles Recht – jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft handelt. Es hat natürlich auch etwas damit zu tun – das ist hier ebenfalls zu Recht angesprochen worden –, dass es um einen Markt geht, der auf Veränderungen durchaus nicht so reagiert, wie wir es häufig gern hätten, nämlich sehr viel schneller.

Heute ist hier erneut sehr viel schwarz-weiß gemalt worden. Herr Schalauske, ich glaube, ich brauche nicht zu wiederholen, was Mathias Wagner gerade zu dem gesagt hat, was Sie hier vorgetragen haben. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Berliner Senat seinerzeit aus ganz anderen Gründen dieses Massengeschäft getätigt hat, nämlich um marode Haushalte zu sanieren. Ihnen war es damals offensichtlich völlig egal, was das für die Tausenden von Mietern bedeutet. Ich sage: Die Kritik an Ihnen darf aber nicht dazu führen, dass man beispielsweise Privatisierungen oder Wohnungsverkäufe generell als etwas stigmatisiert, was immer falsch ist.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha! – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ich sage gleich genau das, was ich Ihrer Kollegin Frau Wissler im Wahlkampf gesagt habe.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE) – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE)

– Herr Schalauske, ich gehe auf die Nassauische Heimstätte ein. Hören Sie doch einmal zu.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ja! Ich höre Ihnen sehr gut zu!)

Ich gehe auf die Nassauische Heimstätte und auf die Wohnstadt ein. Das sind die Wohnungsbaugesellschaften, die einen öffentlichen Auftrag haben; sie unterhalten in unserem Land 60.000 Wohnungen. Die haben tatsächlich eine Verkaufsstrategie. Das ist ungeheuerlich – also nach Ihren Worten, nicht nach meinen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Schade!)

Sie haben eine Verkaufsstrategie, weil sie eine Portfoliostrategie haben, die auf Veränderungen in den verschiedenen Regionen unseres Landes Hessen eingeht. Sie müssen mir einmal erklären, worin das Problem bestehen soll, wenn die Nassauische Heimstätte oder die Wohnstadt Wohnungen dort verkauft, wo die aktuellen Mieten niedriger sind als die Mieten, die wir an anderer Stelle subventionieren – wo es also überhaupt keinen Bedarf am öffentlichen Eigentum von Wohnungen gibt, weil in diesen Regionen die Preise so niedrig sind, dass sich jeder normale Bürger eine Wohnung leisten kann. Als Beispiel könnte ich den Werra-Meißner-Kreis, den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Hersfeld-Rotenburg nennen. Herr Schalauske, dass sich die Nassauische Heimstätte aus diesen Regionen zurückzieht, ist doch völlig okay; denn dadurch bekommt sie die Kraft, in den Ballungsräumen, in denen wir einen Bedarf haben, als Wohnungsbauunternehmen tätig zu werden.

Der Zwischenruf von Herrn Schäfer-Gümbel war richtig. Ich will das auch heute sagen: Dort das Eigenkapital zu erhöhen, haben wir damals gemeinsam beschlossen, aus Gründen, die ich hier nicht zu wiederholen brauche. Die sind hier vor Jahren – es ging um den Zuzug der vielen Menschen, die hierhergekommen sind – immer wieder thematisiert worden. Ich glaube aber, notwendig ist – das ist der Punkt, weshalb ich nach vorne ans Pult gekommen bin –, dass wir in dieser Debatte mit seriösen und volatilen – nein, validen – Zahlen arbeiten.

(Heiterkeit Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Der Versprecher war gut; da lacht sogar der Kollege Hahn.

(Allgemeine Heiterkeit)

Notwendig ist also, dass wir mit validen Zahlen arbeiten. Herr Kollege Hahn, da bin ich sehr bei dem, was Tarek Al-Wazir, der zuständige Minister, dazu gesagt hat. Wollen wir uns jetzt auf Einzelereignisse und -beobachtungen verlassen, oder wollen wir uns an den Zahlen von Behörden und Gutachtern, die in unterschiedlicher Form in diesen Behörden akkreditiert sind, orientieren, um eine Politik zu machen, die auf Daten, Zahlen und Fakten beruht, die auch stimmig sind? Weitestgehend jedenfalls; man wird natürlich jedes Gutachten immer wieder hinterfragen können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke!)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das ist es, was ich einfordere: eine Debatte anhand von Zahlen, Daten und Fakten, die aber auch sensible Bereiche betrifft. Die LINKEN versuchen immer wieder, das private Kapital zu stigmatisieren. 90 % der Gelder, die in den Wohnungsbau investiert werden, sind privates Kapital. Das sind nicht nur Zocker und Heuschrecken, als die sie häufig vonseiten der LINKEN beschrieben werden. Ich sage nicht, dass es das nicht gibt.

(Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha!)

Aber ich sage, dass wir es mit 90 % – vielleicht auch mehr – seriösen Investoren zu tun haben, die sich mit dem Wohnungsbau keine goldene Nase verdienen, sondern die in unserem Land eine wichtige Versorgungsfunktion haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das bestreitet doch keiner!
– Jan Schalauske (DIE LINKE): Da haben wir keine große Differenz!)

Herr Schalauske, wenn die 2 oder 3 % Rendite erzielen, finde ich das mehr als in Ordnung. Das ist die Position der CDU. Die werden Sie nie einnehmen, weil Sie eine Grundskepsis gegenüber allem haben, was „privat“ heißt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Da haben wir keine großen Differenzen!)

Aber ich sage Ihnen: Hören Sie auf, den Menschen Angst davor zu machen, dass schon der erste kleine Wohnungsverkauf den Ausverkauf der Mietwohnung und dann den Auszug bedeutet. Das alles ist grober Unfug und macht mehr Angst, als dass es der Sache hilft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das sagt doch überhaupt keiner!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Boddenberg, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, wenn ich darf, will ich kurz noch ein Beispiel nennen. – Das habe ich Ihrer Fraktionsvorsitzenden Wissler im Wahlkampf gesagt, weil sie mit dem Thema „Wohnungen in Frankfurt-Westhausen“ kam. Dort seien Reihenhäuser angeblich massenhaft verkauft worden. Wissen Sie, was dort passiert ist? Dort, in Westhausen, sind 327 Reihenhäuser, die der Nassauischen Heimstätte gehören, den Mietern zum Kauf angeboten worden. Sie konnten sie zu einem ordentlichen, aber für viele bezahlbaren Preis kaufen. Wenn sie es nicht wollten, sind sie in diesen Wohnungen als Mieter geblieben. Wo, bitte schön, ist das Problem, und warum stigmatisieren und beschimpfen Sie alle, die eine vernünftige Wohnungsbaupolitik machen, die bedarfsgerecht ist und sich nicht an linken Ideologien orientiert? – Herr Präsident, herzlichen Dank, dass ich noch zwei Sätze sagen durfte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Die hessische CDU und ihr Kampf gegen den Sozialismus! – Manfred Pentz (CDU): Wie wichtig Ihnen das Thema ist, sieht man an Ihrer Beteiligung!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank an Sie, Herr Fraktionsvorsitzender. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, René Rock.

(Zuruf Freie Demokraten: Seligenstadt!)

– Seligenstadt, selbstverständlich. Ich bitte um Verzeihung.

(Weitere Zurufe Freie Demokraten)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil die letzten Wortbeiträge, wie ich glaube, eines sehr deutlich gemacht haben,

(Unruhe – Glockenzeichen)

nämlich dass es bei diesem Setzpunkt, der Wohnungsbaupolitik, um ein sehr wichtiges Thema geht. Für uns Freie Demokraten ist das auch eine soziale Frage. Um eine soziale Frage geht es nicht nur bei den Mieten, sondern auch beim Eigentumserwerb. Für uns ist es genauso wichtig, dass für die Mitte der Gesellschaft der Kauf einer Wohnung noch erschwinglich ist. Das ist ebenfalls eine zentrale Frage, die wir beantworten müssen.

Mir ist aufgefallen – vielleicht auch vielen anderen, die der heutigen Debatte gefolgt sind –, dass das Werfen von Nebelkerzen, Schuldzuweisungen, und dass Sie sagen: „DIE LINKE hat dort irgendetwas gemacht, der hat da irgendetwas gemacht“, keinem hessischen Bürger und keiner hessischen Bürgerin helfen, die verzweifelt versuchen, eine Wohnung zu finden. Es hilft auch keiner Familie, die verzweifelt versucht, eine Eigentumswohnung oder ein Reihenhaus zu kaufen. Das nutzt diesen Menschen nichts.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir diskreditieren auch uns selbst, wenn wir in dieser Art und Weise mit diesem Thema umgehen. Herr Minister, bitte verlieren Sie sich, wenn Sie hier nach vorn gehen, nicht in persönlichen Attacken oder in vorwurfsvollen Zuweisungen gegenüber Abgeordneten, sondern sagen Sie uns ganz konkret – die ersten 100 Tage dieser Landesregierung sind bald herum; das war das letzte Plenum vor den 100 Tagen –, was es gebracht hat, diese Aufgabe von dem einen in das andere Ministerium zu übertragen, und was Ihre Ansätze sind, um die Probleme in unserem Land zu lösen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ich will jetzt gar nicht auf den Aussetzer Ihrer Fraktionskollegin eingehen, nach dem Motto: „Regieren hilft da nicht“. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns hier sagen, wie Sie dieses drängende Problem der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande endlich angehen wollen. Dafür sind Sie hier angetreten. Also, informieren Sie uns, damit wir uns mit Ihren Vorschlägen auch kritisch auseinandersetzen können. Unsere kennen Sie bereits. Vielleicht übernehmen Sie ein paar davon. Das wäre vielleicht ganz gut. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Rock. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste gelangt.

Wir haben hier einen Entschließungsantrag vorliegen. Wollen wir über diesen gleich abstimmen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, stimmen wir gleich ab!)

– Dann stimmen wir gleich ab. – Ich rufe damit Drucks. 20/394 auf. Wer für diesen Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von AfD, Freien Demokraten, CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten der Linkspartei habe ich –

(Günter Rudolph (SPD): Zustimmung!)

– Zustimmung. – Danke schön, wunderbar.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pakt für den Rechtsstaat – Hessen setzt um

– Drucks. 20/397 –

mit **Tagesordnungspunkt 37:**

Antrag

Fraktion der SPD

Pakt für den Rechtsstaat ist die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Justiz

– Drucks. 20/332 –

(Unruhe)

– Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit erbitte ich.

Ich darf dem Kollegen Christian Heinz für die Fraktion der CDU das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank für die Erteilung des Wortes. – Das Rechtsstaatsprinzip ist eines der fünf Staatsprinzipien, das in unserem Grundgesetz niedergelegt ist, neben den Prinzipien: Bundesstaat, Demokratie, Republik und Sozialstaat. Und es ist für das Funktionieren unseres Zusammenlebens in dieser freiheitlichen Gesellschaft elementar.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es ist eine der größten Errungenschaften der Aufklärung, dass alle staatliche Gewalt an Recht und Gesetz gebunden ist. Es hat in der westlichen Welt viele Jahre und Jahrzehnte, letztlich Jahrhunderte, schwerer Auseinandersetzungen gekostet, dieses Rechtsstaatsprinzip durchzusetzen, sodass am Ende auch der oberste Repräsentant eines Staats an Recht und Gesetz gebunden ist.

Unser Rechtsstaat ist in den vergangenen Jahren vor neue Herausforderungen gestellt worden. Ich nenne nur das Stichwort „internationaler Terrorismus“, der Deutschland, die Europäische Union, viele westliche Länder sowie andere Staaten auf der Welt stark fordert. Durch die Globalisierung und Internationalisierung ist unsere Justiz mit neuen Phänomenen konfrontiert worden, die sie vorher nicht kannte. Firmen aus der ganzen Welt haben sich erfreulicherweise hier bei uns niedergelassen. Wenn wir im Moment in einem Punkt sogar von den unerfreulichen Dingen auf den britischen Inseln profitieren, dann ist es dies, dass insbesondere die Stadt Frankfurt ein Magnet für Unternehmen geworden ist, die von dort zu uns flüchten, um weiterhin ein Standbein in der Europäischen Union zu haben.

Um auf die vielfältigen Herausforderungen für den Rechtsstaat zu reagieren, haben die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin am 31. Januar dieses Jahres einen Pakt für den Rechtsstaat verabschiedet. Der Inhalt kann sich sehen lassen. Der Bund beteiligt sich endlich, nach langem Ringen, an den Kosten des notwendigen Stellenaufbaus der

Justiz in den Ländern. Die Länder haben sich im Gegenzug über fünf Jahre verpflichtet, insgesamt 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft den Korridor von 2017 bis Ende 2021. Das heißt, der begonnene Stellenaufbau wird mit dazugezählt. Darüber hinaus schaffen Bund und Länder gemeinsam, jeder für sich, 7.500 Stellen bei der Polizei, also 7.500 neue Landespolizistenstellen in allen 16 Ländern und 7.500 Bundespolizistenstellen. Auch der Bund ist nicht untätig und schafft in seinen obersten Gerichten bzw. bei der Generalstaatsanwaltschaft knapp 100 Stellen. Das ist alles notwendig und richtig; denn zusätzliche Herausforderungen brauchen auch das entsprechende Personal.

Zur Wahrheit zählt auch, dass man in den Nullerjahren – bei dem Tagespunkt zuvor, beim Thema Wohnungsbau, sprachen wir davon –, als unser Staat auf allen Ebenen knapp und hoch defizitär war, eben auch im Bereich der Justiz gespart hat. Das galt nicht nur für Hessen; das galt für alle 16 Länder; das galt auch für den Bund. Das holt uns nun zum Teil ein; und das wird von uns im Moment wieder korrigiert. Ich will in diesem Zusammenhang aber auch einmal festhalten: Hessen hat früher gehandelt als andere Länder. Viele beginnen erst jetzt mit einem Stellenaufbau. Unsere Ministerin der Justiz, Eva Kühne-Hörmann, hat mit ihrem Amtsantritt 2014 schon dafür gefochten und dafür gesorgt, dass der vorherige Stellenabbau zu Ende gebracht und ein Stellenaufbau begonnen wurde, sodass wir schon etwas besser dastehen als die anderen 15 Länder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat sich gezeigt, dass langfristiges Denken belohnt wird, wenn der Staat herausgefordert ist. Dazu kann ich nur sagen: Glückwunsch, das war der richtige Entschluss, damit vor fünfeneinhalb Jahren sofort zu beginnen und dem Landtag Vorschläge zu machen, wie dieser Stellenaufbau vorangehen kann. Auch die Zahl der Polizeivollzugsstellen wurde schon in der vergangenen Wahlperiode kräftig erhöht. Unter der Ägide von Innenminister Peter Beuth gab es hier schon eine Steigerung von über 11 %. Hessen hat also in den vergangenen Jahren schon entschlossen gehandelt, als andere Länder noch Personal reduziert haben. Darauf können wir heute stolz sein. Und das zahlt sich für uns aus. Hessen wird voraussichtlich deutlich vor 2021, dem Ende des Korridors des Pakts für den Rechtsstaat, seine Verpflichtungen aus dem Programm erfüllt, sogar mehr als erfüllt haben und damit einen großen Beitrag zum Funktionieren des Rechtsstaats leisten.

Meine Damen und Herren, zu diesem zählt aber weit mehr als die ausreichende Ausstattung mit Personal. Genug Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Vollzugsbedienstete und Mitarbeiter in der Verwaltung sind sicherlich die Grundvoraussetzung dafür, dass unser Rechtsstaat funktioniert. Darüber hinaus muss natürlich auch das materielle Recht immer wieder an die Gegebenheiten angepasst werden. Deshalb ist es für uns ein wesentlicher Bestandteil des Pakts für den Rechtsstaat, dass wir weiterhin an Verfahrensbeschleunigungen arbeiten. Hierbei ist in großem Maße auch der Bund am Zuge; und wir wünschen uns, um das auch in aller Deutlichkeit zu sagen, noch mehr Engagement des SPD-geführten Bundesjustizministeriums.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses hat nämlich die Zusage gegeben, Vorschläge vorzubereiten, wo und wie Verfahren deutlich weiter beschleunigt werden könnten. Wir fordern Frau Barley deshalb ausdrücklich auf, hier noch mehr Initiative zu zeigen. Unser Staat hat dies dringend nötig, und wir brauchen dort mehr Initiativen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese kommen auch über die Länder bzw. den Bundesrat; der Bund als zumeist verantwortlicher Gesetzgeber sollte jedoch durch seine originären Organe, den Bundestag und die Bundesregierung, stärker tätig werden. Ich spreche exemplarisch nur an: Im Verwaltungsrecht könnten wir uns weitere Konzentrationswirkungen im Verfahren vorstellen. Im Zivilrecht müssen wir ganz kritisch schauen, wie wir Zivilprozesse bis zu einer endgültigen Entscheidung weiter beschleunigen können; denn das ist ein ganz wichtiger Standortfaktor für unseren Staat. Der kleine Handwerker kann eben nicht jahrelang darauf warten, bis er seine Rechnungen bezahlt bekommt, sondern er ist darauf angewiesen, dass er eben schnell zu seinem Titel und Rechtsfrieden kommt. Das Gleiche gilt auch in anderen Rechtsbereichen.

Bei Massenverfahren – das gehört auch dazu, dazu zählen unter anderem Asylverfahren, aber auch andere Verfahren im Verwaltungsrecht – ist eine möglichst einheitliche Handhabung vergleichbarer Sachverhalte unser Ziel, ohne natürlich die Rechtsstaats- und Rechtswegegarantie des Einzelnen anzutasten. Das Vertrauen in den Rechtsstaat lebt auch davon, dass Gleiches gleich behandelt wird.

Bei großen Vorhaben – eben ging es um den Wohnungsbau, aber wir diskutieren hier auch über Infrastruktur, über Straßen, Schienen, Flughäfen und anderes – müssen wir uns von Zeit zu Zeit immer wieder anschauen, wie wir am Ende eines schwierigen Prozesses, wo alle Aspekte abgewogen werden, zu einem vernünftigen Ergebnis kommen können, wo es dann auch einmal losgehen kann. Oft kranken solche Projekte auch daran, dass Verfahrensrechte, die alle wichtig sind, so weit ausgenutzt werden, dass dem Staat manchmal die Zeit davonläuft.

Wichtig ist – ich erwähnte es schon –, dass sich der Bund verpflichtet hat, in den Bundesgerichten in den Generalstaatsanwaltschaften neue Stellen zu schaffen. Diese sind wie immer nur ein ganz kleiner Ausschnitt, was die Justiz betrifft; die Hauptlast wird von den Ländern getragen. Das sind knapp 2.000 Stellen, d. h., der Bund stellt nur 5 % originär eigenes Personal.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus gibt es noch einen weiteren Aspekt, den ich zumindest ansprechen möchte. Personalausstattung, materielles Recht, das ist alles wichtig. Der Rechtsstaat lebt aber auch davon, wie er von jedem Einzelnen, von der Politik und von der Verwaltung gelebt und ausgefüllt wird. Ausreichend kluge Richter und gute Gesetze allein reichen hierfür nicht aus.

Es gab in der jüngeren Vergangenheit – da will ich gar keine Parteipolitik betreiben, sondern es globaler betrachten – einige Vorfälle, die aus meiner Sicht durchaus Grund zur Sorge oder zumindest zum Nachdenken geben. Wir erleben Möglichkeiten, Nachrichten ganz anders und schneller zu transportieren als in der Vergangenheit. Man muss nicht warten, bis die nächste Ausgabe der Tageszeitung erscheint, die Nachrichten ändern sich im Sekundentakt. Dadurch hat leider als negative Komponente die Vorverurteilung vermeintlich Schuldiger erheblich zugenommen.

Wir haben es schon einige Male erlebt, dass der Beschuldigte oder öffentlich Angeschuldigte überhaupt keine Möglichkeit mehr hatte, sich gegen diese Vorwürfe zu wehren. Da wir hier im Hessischen Landtag sind, werde ich es auch erwähnen: Davor sind auch Abgeordnete dieses Hauses genauso wie jeder andere Bürger nicht geschützt. Auch das haben wir erlebt. Wer in der Öffentlichkeit steht, wird wochen- und monatelang durch den Kakao gezogen. Wenn ein solches Verfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung, also wegen erwiesener Unschuld, eingestellt wird, sagt niemand mehr etwas,

(Manfred Pentz (CDU): Die SPD sollte sich entschuldigen!)

oder es ist in der Zeitung nur noch eine Erwähnung auf Seite 12 rechts unten wert. Das ist etwas, was die meisten überlesen.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Aspekt ist, dass zum Rechtsstaat auch der Rechtsfriede zählt. Nicht jede Entscheidung muss aus unserer Sicht, beispielsweise bei verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, durch ein Vorverfahren und dann durch drei Instanzen und am besten noch sämtlich durch Kammern und Senate überprüft werden. Wir müssen auch den Mut haben, immer wieder zu sagen, dass die rechtsstaatliche Mindestgarantie ein Richter und eine Instanz ist, und wir für jeden Sachverhalt abwägen müssen, wie lange er dauern darf und wie gründlich er geprüft wird. Die übergründliche Prüfung kann in einigen Fällen dazu führen, dass dem Rechtsstaat damit nicht Genüge getan wird. Zum Rechtsstaat zählt aber auch, dass Verfahren zum Ende gebracht werden.

Herr Präsident, ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass wir als Politik, als Verwaltung und als Exekutive – ich bin gestern auch in einem anderen Zusammenhang darauf eingegangen – mehr Mut haben müssen, auch unangenehme Entscheidungen zu treffen, die rechtsstaatlich geboten, aber nicht populär sind.

Wir erleben es immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen, dass Konstellationen, die für uns schwierig und unangenehm sind – gestern habe ich die Aufzüge von Rechtsextremisten genannt, die zum Teil durch das Versammlungsrecht geschützt sind –, ganz schnell aus dem politischen Bereich an die Gerichte geschoben werden. Es nützt aber nichts, wenn die Gerichte dann aus rechtlichen Gründen gehalten sind, noch am gleichen Tag solche Entscheidungen im Eilverfahren zu kassieren. Damit belasten wir die Gerichte, wir schieben ihnen die Rolle des Buhmanns zu und machen uns selbst unglaubwürdig. Auch die Politik und alle Fraktionen dieses Hauses müssen täglich den Mut haben, für diesen Rechtsstaat einzustehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Heinz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Unsere Aufgabe als Politik ist es, den Rechtsstaat zu stärken. Das tun wir an verschiedenen Stellen. Wir tun dies als Landespolitik,

indem wir die Stellen für Richter, Staatsanwälte, Vollzugsbedienstete und Polizisten bereitstellen. Der Landesregierung ist darüber hinaus gelungen, gemeinsam mit dem Bund eine gute Vereinbarung zu treffen, den Pakt für den Rechtsstaat. Am Ende lebt der Rechtsstaat davon, dass wir ihn gemeinsam tragen, unterstützen, begleiten und dafür einstehen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heinz. – Nächster Redner ist der Kollege Schenk, AfD-Fraktion.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, werte Besucher auf der Tribüne! Der tiefere Sinn hinter dem Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „Pakt für den Rechtsstaat“ aus dem Koalitionsvertrag ihrer Berliner Großen Koalition erschließt sich mir nicht; denn es handelt sich allenfalls um einen untauglichen Werbeblock, also Fassadenpolitik.

(Beifall AfD)

Er ist alles andere als ein Ruhmesblatt und auch kein Grund, sich selbst zu feiern. Für den Gegenantrag von CDU und GRÜNEN gilt das Gleiche, soweit Sie sich gegen die Kritik der SPD an den hessischen Verhältnissen verwehren.

Als Jurist stolpert man schon bei dem Begriffspaar „Pakt“ und „Rechtsstaat“. Den von Ihnen beschworenen Rechtsstaat des Art. 20 Grundgesetz haben Sie von SPD, CDU und CSU doch selbst mit der Berliner Koalition schwer beschädigt, nämlich dort, wo Sie als vollziehende Gewalt, als Exekutive, und mit Ihnen alle willfähigen Unterstützer dieses Staatsversagens die klare strikte Bindung an geltende Gesetze verlassen haben.

(Beifall AfD)

Selbst Ihr Innenminister Seehofer bezeichnete das vollkommen zu Recht als „Herrschaft des Unrechts“.

Die bundesweit 2.000 neuen Stellen für Richter, Staatsanwälte und sonstige Justizmitarbeiter bzw. die Aufstockung bei der Polizei, die Sie schaffen wollen, hören sich zwar gut an, sind aber letztendlich nichts anderes als das Echo des Notrufs aus der Wirklichkeit. So lösen Sie die selbst geschaffenen Probleme mit Sicherheit nicht.

(Beifall AfD)

Von den 1,6 Millionen Asylverfahren allein in den Jahren 2015 bis 2017 sind mehr als 800.000 bei Gericht anhängig. Dies kostet den Steuerzahler weit mehr als 4 Milliarden €. Dabei liegt die Anerkennungsquote beim Asyl nahe 1 %. Das ist lediglich ein Konjunkturprogramm für Anwälte und Dolmetscher. Hören Sie also auf, die Probleme weiter zu tabuisieren. Über diesen rosaroten Elefanten im Raum, der unser Land und unseren Staat an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bringt, ihn überfordert, seinen Bürgern immer neue Lasten, einmalig hohe Steuern und neue Sozialausgaben auferlegt und zu einer nicht gekannten Erosion des Rechts geführt hat, gilt es hier zu sprechen.

(Beifall AfD)

Es ist das Unrechtsregime offener Grenzen, der Bruch von Art. 16a Grundgesetz, § 18 Asylverfahrensgesetz und der Dublin-III-Verordnung. Niemand weiß genau, wie viele gekommen sind und noch kommen werden, wer sie wirklich sind, weil sie meist ohne Pässe, aber mit Smartphone kommen, und nicht wenige sind kriminell.

Dass dies alles nicht zufällig geschieht, verdeutlichte Harvard-Professor Yascha Mounk, als er letztes Jahr in der ARD-Sendung „Tagesthemen“ verkündete, dass in Deutschland gerade ein weltweit einmaliges Experiment stattfindet, nämlich eine monoethnische Demokratie durch kulturfremde Masseneinwanderung in eine multiethnische zu verwandeln.

(Lachen Gernot Grumbach (SPD) – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie müssen nicht jeden Blödmann zitieren! – Lachen – Zuruf: Das ist Rassismus!)

Das meint er. Da werde es auch zu Verwerfungen kommen

(Lachen SPD und DIE LINKE)

– lachen Sie nur weiter, das wird Ihnen bald vergehen –, die schon jetzt täglich spürbar sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie zur Sache!)

Ich frage Sie: Wer hat Ihnen das Recht zu einem derartigen Sozialexperiment gegeben?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie zur Sache!)

– Ich rede nur zur Sache.

(Zurufe)

An diese täglich importierten Einzelfälle, Messerattacken, Sexualdelikte, Raub- und Ehrenmorde, Verlust der inneren Sicherheit, an diesen Blutzoll und die zahllosen Opfer Ihrer Willkommenskultur wollen und werden die Menschen sich nicht gewöhnen.

(Beifall AfD)

Skandalös und unwürdig zugleich ist auch Ihr Umgang mit den Opfern Ihrer Politik. Beispielhaft für die vielen: das Attentat in Berlin auf dem Breitscheidplatz, Maria in Freiburg, Mia in Kandel, Susanna in Wiesbaden

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht nicht!)

oder Daniel in Chemnitz. Wo bleiben Ihr aufrichtiges Mitgefühl und Ihre Anteilnahme für die Opfer und ihre Angehörigen?

(Michael Boddenberg (CDU): Wo ist denn Ihr Mitgefühl? Sie machen daraus ein Geschäftsmodell für die AfD! – Glockenzeichen)

Die Sorge vor Instrumentalisierung, davor, dass es vielleicht der AfD nutzen könnte, führt zum Verlust jeglicher Empathie und Mitmenschlichkeit.

(Beifall AfD)

Der absurde Kampf gegen rechts. Bizarr, nein auch monströs der Auftritt von Feine Sahne Fischfilet und anderen. Bizarr, wie man den Messermord an einem jungen Chemnitzer Familienvater auf offener Straße in verstörender Weise mit der Aktion „Wir sind mehr“ für ein surrealisti-

sches schamloses Volksfest missbraucht hat. Das war ein durchschaubares Manöver zur Ablenkung von Ihrer Mitverantwortung für diese Taten.

Sie suchen wirklich noch immer nach den Ursachen für die aktuelle Wohnungsnot? An dem Knochen des Wohnungsmangels, an dem Sie sich eben abgearbeitet haben, ist gar kein Fleisch mehr. Die exorbitant steigenden Mieten, die Ursachen des kollabierenden Bildungssystems, Sie fragen sich, warum die Justiz überlastet ist – das ist alles kein Wunder.

Verehrte Damen und Herren, blicken wir kurz auf das größere Hintergrundgeschehen, vor dem unsere Migrationskrise einzuordnen ist. Die Hybris, ein Weltproblem, nämlich die drohende Erschöpfung der Ressourcen der Erde durch das starke Wachstum der Weltbevölkerung gerade in Afrika und in Teilen Asiens, durch Ansiedlung einer Vielzahl dieser Menschen in Deutschland oder Europa lösen zu wollen, ist hoffnungslose Selbstüberschätzung.

(Vereinzelter Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es noch nicht einmal Applaus von der AfD!)

Das Bevölkerungswachstum kann sinnvollerweise nur von den Menschen in den betroffenen Ländern selbst in die Hand genommen und angegangen werden. Diese Menschen mit Wohlstandsversprechen nach Deutschland einzuladen und auch noch andere EU-Staaten zur Teilnahme an dieser Ansiedlung zu nötigen, ist ein völlig absurdes Vorhaben, dem sich die anderen Staaten zu Recht vehement entgegenstellen.

(Turgut Yüksel (SPD): Worum geht es hier?)

Behörden, Polizei und Gerichte werden durch diese Asylverfahren und importierte Kriminalität völlig überlastet. Mit Drehtüreffekt werden alle Instanzen durchlaufen, ohne Konsequenz. 700.000 Ausreisepflichtige werden nicht abgeschoben, sondern weiter alimentiert. Prof. Sinn hat die Kostenbelastung für jeden dieser verbleibenden Migranten in einem Gutachten mit 450.000 € beziffert. Dem ist Prof. Raffelhüschen gefolgt, und der geht bei der Migration alleine für das Jahr 2015 von Integrationskosten von 900 Milliarden € aus.

Ihre 2.000 Stellen für Richter und Staatsanwälte sind kein geeigneter Beitrag, die kollektive Verwahrlosung dieses Landes aufzuhalten. Sie sind bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Vereinzelter Beifall AfD – Wortmeldung Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin? – Nein.

Gerhard Schenk (AfD):

Wie Peter Scholl-Latour schon feststellte, retten wir nicht Kalkutta, sondern werden selbst dazu. Hören Sie auf, aus einem Rechtsstaat ein diffuses, unregierbares Siedlungsgebiet für jedermann zu machen. Kehren Sie zurück zur rechtsstaatlichen Ordnung. Dann erübrigt sich Ihr Pakt für den Rechtsstaat. Ihre Anträge lehnen wir ab. – Danke.

(Vereinzelter Beifall AfD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist selbst für die AfD-Fraktion peinlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat der Kollege Gerald Kummer, SPD-Fraktion.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es macht mich fassungslos, und ich finde es unerträglich für dieses Haus, wie Herr Schenk von der AfD hier eine Debatte zum Pakt für den Rechtsstaat missbraucht, um seine kruden, menschenverachtenden Vorstellungen im Landtag des Landes Hessen verbreiten zu können.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das macht fassungslos, und es ist unerträglich. Andererseits demaskiert er damit eine Fassade der Bürgerlichkeit, die zuvor aufzusetzen versucht worden ist, und macht eine im Grunde genommen menschenverachtende Politik, die wir entschieden zurückweisen, für jedermann deutlich.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Das ist völliger Quatsch!)

Im Übrigen hat er nichts zum Thema „Pakt für den Rechtsstaat“ gesagt.

(Zurufe Michael Boddenberg (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kolleginnen und Kollegen, die demokratischen Parteien in diesem Landtag verbindet eines, nämlich die Einstellung, dass es gut ist, dass es diesen Pakt gibt. Das sagen wir auf der einen Seite. Es kommt aber auch ein Aber: Schlimm, dass es ihn in Hessen geben musste.

Der Pakt für den Rechtsstaat, geschlossen zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefs der Länder, ist eine gute Sache. Er hilft der unterstützungsbedürftigen hessischen Justiz und stärkt den Rechtsstaat. Frau Ministerin, er hilft, verloren gegangenes Vertrauen der Menschen in unserem Land in unseren demokratischen Rechtsstaat wiederherzustellen, in einen Rechtsstaat, der gut funktioniert, der die Menschen beschützt, der sie vor dem Gesetz alle gleich behandelt und der verhindert, dass die Kleinen gehängt und die Großen laufen gelassen werden.

Dafür kann und muss man Danke sagen. Danke, Frau Bundesjustizministerin Katarina Barley, dass Sie sich für die Verbesserung der Personalausstattung in der Justiz der Länder und insbesondere im Lande Hessen starkgemacht haben und damit auch für eine Umkehr der ignoranten – das muss ich so deutlich sagen – Personalpolitik in unserem Bundesland.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Diese Verbesserung im Pakt für den Rechtsstaat war dringend nötig und geboten. Die Personalausstattung in der hessischen Justiz – jetzt kommt ein Beweis; den will ich nicht schuldig bleiben –, z. B. auch am Oberlandesgericht, ist desaströs. Ich könnte auch „verheerend“ oder „verhäng-

nisivoll“ sagen. Das ist dieselbe Bedeutung des Wortes „de-saströs“. Oder, um es in den Worten des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt, Herrn Roman Poseck, zu beschreiben – ich zitiere; er sagte es dieser Tage –: Wir in Hessen „blicken neidisch auf andere vergleichbare Oberlandesgerichte, die personell erheblich besser ausgestattet sind“.

Meine Damen und Herren, 149 Richter arbeiten am OLG in Frankfurt. Den Bedarf gibt die Ministerin selbst mit 169 Richterstellen an. Die Einschätzung des Präsidenten des OLG, der zugleich Präsident unseres obersten Gerichts, des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, ist und gerade gestern wiedergewählt wurde, hat angesichts der CDU-Mitgliedschaft von Herrn Poseck eine besondere Bewertungsschwere, wie ich finde. Der „Wiesbadener Kurier“ hat recht, wenn er zur Antwort der hessischen Justizministerin auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur Sache schreibt:

Der [Personal-]Mangel nagt an den Fundamenten des Rechtsstaates. Der Richterbund warnt, Verfahren könnten mehrere Monate nicht bearbeitet werden. Es drohe, dass Tatverdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen.

Im Lichte dieser Aussagen ist Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, nichts anderes als blanker Hohn – das muss ich so deutlich sagen – und ein Stück weit Realitätsverweigerung.

(Beifall SPD)

Es ist die CDU-geführte Landesregierung. Sie trägt die Verantwortung für den Personalabbau in der Justiz. Der willfährige Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht dies seit der Erstaufgabe der Koalition munter mit, Frau Förster-Heldmann.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Verfahren an den hessischen Gerichten in einem Dauerhoch stecken geblieben sind. Ich finde, an Sie gerichtet, es wäre Zeit für mehr Demut, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition. Aber was tun Sie, statt Demut zu zeigen? Die Ministerin, Frau Kühne-Hörmann, argumentiert, man könne im Sinne der Steuerzahler nicht auf jede Entwicklung mit dem Schaffen neuer Stellen reagieren. Sie versucht, den Menschen klarzumachen, dass der Bedarf an den Verwaltungsgerichten 2018 im Vergleich zu 2017 um 144 Stellen gesunken sei, also sich fast halbiert habe.

Dabei zeigt dieses kleine Zahlenbeispiel nur, dass die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y völlig ungeeignet ist, um den tatsächlichen Bedarf nachhaltig abzubilden. Die über 20.000 anhängigen Verfahren werden völlig negiert, weil nur auf die Neuzugänge rekuriert wird. Wer so denkt, nimmt billigend in Kauf, dass die entstandenen Rückstände erst irgendwann in ferner Zukunft abgebaut werden können. Damit entsteht Frust beim Personal. Damit entsteht auch Frust bei Bürgerinnen und Bürgern.

Kolleginnen und Kollegen, die Kosten für die längeren Verfahren, die psychosozialen Folgen beim völlig überlasteten Justizpersonal und die gesellschaftlichen Folgen des daraus resultierenden Ansehensverlusts unseres Rechtsstaats lassen Sie bei dieser Betrachtung völlig außer Acht.

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

– Danke schön. – Ich finde, das ist nicht nur unsozial und unklug, es ist auch ungerecht; denn es schwächt das Recht. Ein schlanker Staat in diesem Zusammenhang ist ein schwacher Staat, und aus einem schwachen Staat droht ganz schnell ein handlungsunfähiger Staat zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine starke Justiz, die den Herausforderungen unserer Zeit schlagkräftig, personell und technisch hervorragend aufgestellt begegnen kann, keine Justizausstattung nach Haushaltslage. Denn der soziale Rechtsstaat und die Demokratie geraten sonst unter Druck. Das Vertrauen in sie sinkt. Verfahrenseinstellungen, Verjährungseintritte und fehlende Verfahrenstransparenz bei Entscheidungen sind Folge einer – ich muss sagen: Ihrer – verfehlten Personalabbaupolitik. Sie verkennen die Bedarfe des demokratischen Rechtsstaats und schwächen damit einen wesentlichen Grundpfeiler unseres Gemeinwesens.

Das möchte ich auch erwähnen: Lieber Kollege Herr Heinz, offensichtlich legen Sie hellseherische Fähigkeiten an den Tag. Denn Sie wussten schon 2017, wie viele Stellen aufgebaut werden müssen, um das mit der Bundesregierung erst im Januar 2019 vereinbarte Ziel erreichen zu können, von dem Sie 2017 allerdings noch gar nichts wissen konnten. Herr Heinz, Sie machen im Zuge Ihres Eigenlobs hinsichtlich des minimalen Stellenaufbaus die berühmte Maus zum Elefanten.

(Beifall Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Es kommt aber noch etwas dazu: Herr Innenminister, Sie versuchen damit, den Pakt für den Rechtsstaat, kaum dass die Tinte unter ihm getrocknet ist, letztlich schon wieder zu umgehen.

(Beifall SPD)

Eines bleibt Fakt: Seit der „Operation düstere Zukunft“, die dem sozialen Miteinander und dem in unserem Hessenland lebenden Menschen insgesamt enorm geschadet hat, ist die Personalausstattung der hessischen Justiz heute schlechter als zuvor. Dies ist nicht nur bei der Justiz der Fall. Nicht nur dort zeigt sich dieses düstere Bild. Nicht nur dort fehlt vorne und hinten Personal.

Herr Tipi, bei der hessischen Polizei zeigt sich das gleiche Bild. Vergleicht man etwa die Personalausstattung des Polizeipräsidiums Südhessen mit der Personalausstattung in unserem Nachbarland Bayern, so stellt man fest, dass allein im Polizeipräsidium Südhessen 2.000 Polizistinnen und Polizisten fehlen. – Jetzt staunen Sie wohl.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schauen Sie sich einmal die Statistiken an! Wo sind denn da die von der SPD geführten Länder?)

Dabei ist ganz zu schweigen von den Millionen Überstunden. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein seltsamer Tanz, den die Mitglieder der Koalitionen hier aufführen.

(Zurufe Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, es ist ein seltsamer Tanz, den Sie aufführen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Er erinnert mich entfernt an den Echternacher Pilgerschritt. Wahrscheinlich wissen Sie, was das ist. Es wird auch die Springprozession genannt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kriminalstatistik, Aufklärungsquote, das sind die Fakten!)

Sie springen zwei Schritte zurück und einen Schritt nach vorne und merken dabei gar nicht, dass Sie am Ende dieses Pilgersprungs weiter hinten angekommen sind, als Sie zuvor gestartet sind. Dieses Zurückspringen wollen Sie den Beschäftigten der Justiz und den Menschen in unserem Land als Fortschritt verkaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, angesichts der Bezeichnung als „Pakt für den Rechtsstaat“, als eine, wie Sie es nennen, angemessene Ergänzung des Justizaufbauprogramms, merkt man Ihnen doch an: Sie wissen eigentlich ganz genau, dass es eine verdammt gute Idee von Frau Barley war, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Aber Sie können einfach nicht über Ihren Schatten springen und einmal deutlich sagen, dass das eine verdammt gute Idee mit dem Pakt für den Rechtsstaat war. Ich will Ihnen diese Last gerne abnehmen.

(Beifall SPD)

Wir sind dankbar, dass der Bund auf Initiative des SPD-geführten Bundesjustizministeriums dem Land Hessen unter die Arme greift, damit es letztlich rechtsstaatlich handlungsfähig bleibt. Es ist gut und richtig, dass die Länder in ihrer Personalhoheit insgesamt 2.000 Stellen für Richter, Staatsanwälte und für die Folgedienste schaffen sollen. Das betone ich in diesem Zusammenhang, weil Herr Kollege Heinz darauf Bezug genommen hat. Außerdem ist es gut, den Bericht über die Fortschritte in den Ländern zunächst abzuwarten, bevor der Bund die für die erste Tranche notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringt. So ist es nämlich in dem Pakt vorgesehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kummer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerald Kummer (SPD):

Der vermeintliche Druck, den die schwarz-grüne Koalition an dieser Stelle aufzubauen versucht, ist völlig deplatziert.

Ich komme zum Ende, Herr Vorsitzender – Entschuldigung –, Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es ist schon gut.

Gerald Kummer (SPD):

Ich bin häufig im Kreistag des Landkreises Groß-Gerau. – Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Solange die Hessische Landesregierung mit Unterstützung der sie tragenden Koalition im Landtag eine derart desolante Personalpolitik in der Justiz und bei der Polizei betreibt, sollte sie den mahnenden Zeigefinger schnell wieder senken und sich mit der Hand an die eigene Nase fassen. Bundesjustizministerin Katarina Barley jedenfalls zeigt mit dem Pakt für den Rechtsstaat, wie es richtig geht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kummer, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn, einige Worte nicht zur Sache zu sagen. Vielmehr will ich auf die Rede des Herrn Schenk von der AfD eingehen. Wer unsere Politik mit dem Wort „Sozialexperiment“ umschreibt – offensichtlich sind auch Professoren aus Harvard nicht vor Dummheit gefeit –, der verletzt nicht nur den Anstand, sondern verlässt auch den Boden unserer Verfassung.

(Beifall Janine Wissler, Jan Schalauske (DIE LINKE) und vereinzelt SPD – Zuruf AfD: Das ist lächerlich!)

Wir stehen mit der großen Mehrheit dieses Hauses in dieser Gesellschaft nicht nur für Recht, sondern auch für Schutz für Menschen in Not. Das will ich vorneweg gesagt haben.

(Beifall Janine Wissler, Jan Schalauske (DIE LINKE) und vereinzelt SPD)

Zur Sache. Meine Damen und Herren, der Pakt für den Rechtsstaat hat schon etwas Faustisches. Meine lieben Mitglieder der Regierungsfractionen in Hessen und im Bund: Geht es nicht auch eine Nummer kleiner? Sollten wir nicht lieber über ein Programm für eine funktionierende Justiz reden? Da wäre ich dann wieder bei Ihnen.

(Beifall Janine Wissler und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich will aber auch ganz klar sagen: Die Gefährdung des Rechtsstaates, wenn es sie denn gibt, geht im Moment von ganz anderen Stellen als der mangelnden Stellenbesetzung in der Justiz aus.

(Beifall Janine Wissler und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Der Rechtsstaat ist mehr als die Polizei und die Justiz. Sie gehören zum Rechtsstaat, machen ihn aber alleine nicht aus. Zu einem starken Rechtsstaat gehört ebenso eine starke Demokratie. Wir sollten z. B. wieder einmal die Stärkung der direkten Formen der Demokratie bereden. Die bisherigen Regelungen zum Volksbegehren bzw. zum Bürgerbegehren müssen vereinfacht werden.

Zu alledem finden wir nichts in diesem faustischen Pakt. Reden wir also lieber über das, was wir für eine funktionierende Justiz tun müssen. Ja, auch wir sind der Meinung, wir brauchen in der Justiz dringend mehr Personal und eine bessere Infrastruktur. Die elende Überlastung muss ein Ende haben.

Herr Kummer, mein Vorredner, Sie haben gar nicht die Antwort auf Ihre schöne Kleine Anfrage erwähnt. Wenn ich mir das anschau und feststelle, wie viele dreistellige PEBB§Y-Zahlen – also Zahlen über 100 – wir dort finden, dann ist das Beleg genug, dass wir in der hessischen Justiz ein Problem haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Richtig!)

Das ist nicht nur in der hessischen Justiz so. Ich will kurz darauf hinweisen, dass das auch bundesweit ein Problem

ist. So bewerten 82 % der Richter und sogar 92 % aller Staatsanwälte die Personalsituation in ihren Dienststellen negativ. Die technische Ausstattung wird heute von der Mehrheit als eher schlecht oder als sehr schlecht bewertet. Sechs von zehn Richtern und sogar drei Viertel der Staatsanwälte haben nach eigenem Empfinden nicht genügend Zeit für ihre Fälle.

Das, was Sie jetzt mit dem sogenannten Pakt für den Rechtsstaat vorschlagen, ist keine tragfähige Lösung für die bestehenden Probleme. Ich erinnere daran, dass auf der Justizministerkonferenz ursprünglich gesagt wurde – verehrte Frau Kühne-Hörmann, Sie wurden dort auch zitiert –: Das ist doch alles viel zu wenig Geld, damit können wir gar nichts machen.

Es ist nun einmal so: Sie werden jetzt 170 Millionen bis 220 Millionen € für eine Anschubfinanzierung für ein Jahr ausgeben. Dabei ist vollkommen unklar, wie das die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre finanziert werden soll. Nachhaltige Politik sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, sowohl in Hessen wie auch im Bund, Sie gehen ein Problem an, das Sie selbst verursacht haben. Es war die marktliberale Ideologie des schlanken Staates, die einen massiven Stellenabbau bei der öffentlichen Hand verursacht hat.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Von Ihrer Seite – der Regierungsfractionen in Land und Bund – kommt kein Wort dazu. Herr Heinz, ich habe mit Respekt wahrgenommen, dass Sie in Ihrer Rede das Wort „korrigieren“ benutzt haben. Dafür Danke schön, aber ob das jetzt schon eine Korrektur ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal: Rechtsstaat ist mehr als eine funktionierende Justiz und eine Polizei ohne Nazis. Deswegen: Kümmern Sie sich bitte auch um die anderen Gefährdungen des Rechtsstaats – Vorratsdatenspeicherung, Staatstrojaner, Datensammelwut bei der Polizei, Massenüberwachung. Zu unserem Staatstrojaner hier in Hessen: Die Landespolizei darf sich zur Verfolgung von Alltagskriminalität in Smartphones und Computer hacken. Hierfür werden bewusst Sicherheitslücken offen gelassen. Dieser Angriff auf die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger ist nach meiner und unserer Auffassung in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Eine letzte Bemerkung – auch das gehört für uns immer dazu, wenn wir über Rechtsstaat reden –: Beenden wir endlich die Kriminalisierung der Armen in unserem Rechtsstaat.

(Beifall DIE LINKE)

Ein starker Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er eben nicht diskriminiert. Es bleibt für uns unverständlich, dass Schwarzparker nur eine Ordnungswidrigkeit begehen, die mit bis zur 25 € geahndet wird, während Schwarzfahrer nicht nur ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 € zahlen müssen, sondern eben auch noch größtenteils strafrechtlich verfolgt werden – das ist unverhältnismäßig.

(Beifall DIE LINKE)

Wer nur eine kleine Rente hat, wer Azubi-Gehalt bezieht, beim kargen Hartz-IV-Satz sind gerade einmal 26 € für

Mobilität vorgesehen – da sind es Delikte wie Schwarzfahren, die vornehmlich im armen Teil der Bevölkerung begangen werden, weil sie sich zu Bewerbungsgesprächen fortbewegen oder aufs Amt müssen.

Schwarzfahren darf deswegen keine Straftat sein. Dieser Irrsinn kostet den Steuerzahler zudem sehr viel Geld. Etwa 5.000 Menschen sitzen in Deutschland eine Ersatzfreiheitsstrafe ab, die meisten wegen Schwarzfahrens, und Polizei und Justiz müssen sich mit solchen Kleinstdelikten herumschlagen und verlieren dadurch Kapazitäten für die Verfolgung von Straftaten, die wirklich gesellschaftlichen Schaden anrichten.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wenn es um den Rechtsstaat geht, haben wir viel mehr Baustellen als den Stellenmangel in Justiz und Polizei. Sie finden unsere Zustimmung, wenn Sie sagen, wir brauchen dort eine Anschubfinanzierung. Vor allem aber brauchen wir eine dauerhafte Finanzierung. Wie Sie die angehen, dazu werden wir Ihnen mit Sicherheit in den nächsten Haushaltsberatungen wieder die Möglichkeit geben und unsere Vorstellungen, wie eine gute Personalausstattung in der Justiz aussieht, in Form eines Antrags vorlegen. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn wieder ablehnen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Frau Abg. Schardt-Sauer, Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Rede des Kollegen Kummer habe ich mir kurz die Ohren gerieben und dachte, ich sei in einer SPD-Europawahlkampfveranstaltung, aber es war bestimmt nur eine Fehlwahrnehmung. Diese fulminante Werbung für die Bundesjustizministerin ehrt Sie, geht aber ein Stück weit am Thema vorbei.

(Beifall Freie Demokraten und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Headline beider Anträge heißt ja „Pakt für den Rechtsstaat – Hessen setzt um“ und „Pakt für den Rechtsstaat ist die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Justiz“. Das sind die Überschriften über den Initiativen von CDU und GRÜNEN und darüber hinaus der SPD. Was eint sie? In unterschiedlicher Tonlage – Lob und Tadel – werden die jeweils einzige geniale Urheberschaft an dem Pakt und die Versäumnisse auf der jeweils anderen Ebene betont.

Aber der sogenannte Pakt für den Rechtsstaat mag – das teilen wir – mit dem, was inhaltlich dahinter steht, ein wichtiges Ziel verfolgen. Zum einen ist das, den Personalabbau bei Polizei und Justiz in den Bundesländern anzugehen. Wir appellieren daher, den Blick auch einmal ein Stück weit nach vorne zu richten, weil dort eigentlich die erheblichen Herausforderungen für die Aufstellung der Justiz liegen. Bis 2030 werden bundesweit etwa 40 % aller Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen. Diese Lücke aufzufüllen, das muss man vorbereiten – das ist modernes Personalmanagement. Es bedarf endlich einer vorausschauenden Personalpolitik statt der erschrockenen

Kenntnisnahme „Ups, da geht einer in Ruhestand“. Moderne Personalpolitik hat das im Blick und arbeitet auch an der Nachwuchsrekrutierung. In diesen Papieren bewahrt sich aber leider wieder: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Pakt für den Rechtsstaat ist zu kurz gedacht oder – wie man manchmal gern sagt – zu kurz gesprungen. Vor allen Dingen aber wird dieser Sprung der Bedeutung des Themas nicht gerecht.

Werte Kollegen von der AfD: Derartige Kommentierungen werden erst recht nicht der gar nicht oft genug zu betonenden Errungenschaft Rechtsstaat, und was das für unser Land und unsere Demokratie bedeutet, gerecht. Ich will Ihnen gar nicht den Gefallen tun, auf all das Klein-Klein einzugehen. Wir haben einen fitten Rechtsstaat im Blick und lassen uns da nicht auf Nebenkriegsschauplätze ein. Eigentlich machen Sie ja nichts anderes, als den Rechtsstaat in ein schlechtes Licht zu stellen. Sie haben die Herausforderungen an einen modernen Rechtsstaat nicht verstanden, den wollen Sie auch nicht verstehen, aber da sind Ihre Wege eben andere.

(Beifall Freie Demokraten und Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der jetzt schon oft zitierte Pakt geht vor allem an einem strukturellen Problem vorbei, und deswegen ist es aus Sicht der Freien Demokraten ein Strohfeuer. Die Schaffung von bundesweit 2.000 neuen Stellen bis 2021 für Richter und Staatsanwälte deckt noch nicht einmal ansatzweise den Bedarf im Bereich Justiz. Wie gesagt: Bitte auch immer den Fokus nach vorne richten, vor allem, was da generationenmäßig auf uns zukommt. Werte Kolleginnen und Kollegen, eine Einmalzahlung ist doch bitte keine Basis für eine langfristige Personalpolitik im Bereich Justiz.

Die Gewinnung von Personal, von Fachkräften – das wissen private Unternehmen, das wissen Verbände, das weiß auch die öffentliche Verwaltung hoffentlich bald – braucht mehr Kreativität. Vor allem werden diese Einmalzahlungen nicht ausreichen, um die damit aufzufüllenden Stellen überhaupt zu finanzieren. Wenn man diesen Weg gehen und an den Bund adressieren will, dann muss schon ein deutlich namhafterer Betrag kommen.

Die nächste Geschichte, bei der auch eher ein Stück weit ein Taschenspielertrick benutzt wird, das ist die Verrechnung von bisher geschaffenen Stellen. Das ist auch total genial. Das ist erst recht kein Pakt für den Rechtsstaat, sondern ein Trick mit den Rechenschiebern. Das ist Flickschusterei.

Wir Freie Demokraten fordern: nachhaltig die Strukturen stärken und ausbauen. Vor allen Dingen – das meinen wir auch wieder mit diesem Blick nach vorne – bedarf es im Jahr 2019 mit den Herausforderungen einer offenen Gesellschaft, einer digitalisierten und globalen Welt, neuer und moderner Strukturen, wie die Justiz aufgestellt ist. Die Justiz muss zukunftsfähig gemacht werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit wird sie, sobald das erkennbar ist, auch ein Stück weit attraktiver als Arbeitgeber. Da bietet sich ein durchaus spannendes Potenzial. Das wäre nach unserer Auffassung, auch von den Dimensionen her, einmal für künftige Generationen gedacht, wahrhaftig ein Pakt für den Rechtsstaat,

der diesem Wort wirklich gerecht würde; denn – ich glaube, da sind wir uns einig – die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sowohl Justiz als auch Polizei in Hessen funktionsfähig sind. Damit meine ich aber, sie müssen darauf vertrauen, dass das schnell und gut funktioniert. Dabei gibt es eine zentrale Achse, das sind die Polizei und die Justiz.

Bezeichnend ist die aktuelle Debatte – das war ja gestern und heute in den Medien zu verfolgen –: Wie sicher ist Deutschland? Der nächste im Lobclub, Herr Seehofer, überschlägt sich vor Eigenlob: Deutschland sei nie so sicher wie heute gewesen. – Das Problem ist nur: Die Bürger empfinden das nicht so. Die Polizei verfolgt und bringt Fälle zur Staatsanwaltschaft und vor Gericht, schnell wird gehandelt, die Konsequenz folgt. – Das ist leider nicht die Realität. Das meine ich mit dieser Achse: Hellfeld, Dunkelfeld – das sind völlig neue Diskussionen. Was wird denn überhaupt zur Anzeige gebracht? Helfen uns diese Statistiken weiter? Was sind da die Herausforderungen?

Die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaats hängt daher von beiden Bereichen ab, von der Personalausstattung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Aber auch die Polizei muss entsprechend handeln können. Vor allen Dingen müssen gerichtliche Verfahren zügig auf den Fuß folgen. Die Straftat muss unmittelbar gehandelt werden. Dafür braucht es eine schnelle und effiziente Justiz.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit der Ausnahme der hessischen Arbeits- und Finanzgerichte lag nach PEBB§Y der Deckungsgrad der Zahl der Staatsanwälte und Richter für die Jahre 2017 und 2018 immer noch deutlich unter dem tatsächlichen Bedarf; dabei wurde noch gar nicht die Riesenpensionierungswelle eingerechnet. Der Deckungsgrad für Staatsanwälte lag im Jahre 2018 bei 78 %. Das ist, wie gesagt, eine wichtige Achse für die Ahndung dessen, was die Polizei an wichtiger Arbeit tut. Der Deckungsgrad der Verwaltungsrichter lag bei 82 %. Verwaltungsgerichte sind ein ganz wichtiger Indikator für Fragen wie: Wie schnell geht meine Baugenehmigung durch? Wie schnell hilft der Staat in solchen Situationen? Daneben sind aber leider auch noch Stellen im gehobenen und höheren Dienst an hessischen Gerichten unbesetzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, insgesamt ist das in der heutigen Zeit problematisch. Es wurde mehrfach angesprochen. Das ist ein Fakt, wo nach Worten Taten folgen müssen, aber vor allen Dingen auch Konzepte im Hinblick auf die Zukunftsaufgaben. Polizei, Richter und Staatsanwälte sind in vielen Bereichen heillos überlastet und arbeiten an der Belastungsgrenze.

Ursächlich sind neben der Personalausstattung – das ist auch ein Punkt im Jahre 2019 – die immer umfangreicher werdenden Verfahren. Wie managen wir sie, z. B. Verfahren in großen Wirtschaftsstrafsachen? Ist die einzige Antwort die, sie irgendwann wegen Zeitablaufs einzustellen? – Das ist keine gute Antwort für den Rechtsstaat, auch nicht für den berühmten kleinen Bürger, und wie er das empfinden mag.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie geht man mit Taktiken um, dass Verfahren in die Länge gezogen werden, und wie kann man darauf reagieren? – Auch dafür brauche ich eine modern aufgestellte Justiz.

Eine der größten Herausforderungen ist, wie gesagt, die erhebliche Pensionierungswelle in allen Bereichen. Es trifft

auch viele Ministerien. Man kann das, ohne Personalberater zu sein, wunderbar einfach anhand der Geburtsdaten herausfinden. Die Nachwuchsfindung gestaltet sich schwierig, weil Juristinnen und Juristen vielfach die freie Wirtschaft attraktiver finden – aber übrigens nicht nur wegen des Geldes. Es hat auch etwas zu tun mit der Attraktivität, mit der Modernität und den Möglichkeiten, seinem Beruf, seiner Leidenschaft nachzugehen. Es bedarf unser aller gemeinsamen Anstrengungen und jeglicher Kreativität in diesem Bereich, um eine volle Stellenauslastung sicherzustellen, damit eine effektive Strafverfolgung gewährleistet werden kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Das heißt aber nicht, dass bei der künftigen Einstellung im Bereich der Justiz oder bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Einschränkungen bei der Qualität gemacht werden. Das sollte auch klar sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten empfinden diesen Pakt als zu kurz gesprungen. Wir wünschen uns mehr langfristige Schritte, wenn Justiz wirklich zukunftsfähig gemacht werden soll, damit das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder etwas stärker wird, aber auf jeden Fall gewahrt bleibt. Das ist das Wichtigste, und das ist unser – ich glaube, weitestgehend gemeinsames – Credo. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Schauder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Pakt für den Rechtsstaat will das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie stärken, die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates erhalten, und er verfolgt damit ein hehres Ziel, das wir ausdrücklich unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lieber Herr Kollege Kummer, wir haben auch kein Problem, das auch einmal ganz deutlich auszusprechen. Die Umsetzung des Pakts und die Beratung der vorliegenden Anträge bieten meiner Meinung nach auch die schöne Gelegenheit, einmal zu reflektieren, was Rechtsstaatlichkeit im Alltag für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und uns selbst bedeutet.

Für mich persönlich bedeutet sie die Freiheit vor Willkür, Repression und Unrecht sowie den Schutz unserer Grundrechte und den Anspruch auf rechtliches Gehör.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Trotz aller Herausforderungen, die damit verbunden sind, haben wir in unserer Bundesrepublik und allen 16 Bundesländern, völlig unabhängig von der politischen Couleur der

jeweiligen Regierung, einen solchen funktionierenden Rechtsstaat. Das grundsätzliche Funktionieren zeigt sich insbesondere dann, wenn staatliche Organe auch einmal Gerichtsprozesse verlieren.

Ich betone das deswegen so ausdrücklich, weil das weder historisch noch global gesehen eine Selbstverständlichkeit ist. Ganz im Gegenteil: Diese große Errungenschaft müssen wir Demokratinnen und Demokraten immer wieder gegen die Feinde unserer Verfassung verteidigen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

mittlerweile auch insbesondere gegen rechtspopulistische und extremistische Parteien, die aus den Parlamenten heraus ganz unverhohlen unseren Rechtsstaat angreifen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

Wenn Sie Grundrechte angreifen und z. B. das Asylrecht einschränken wollen, weil es in der Praxis eben auch Arbeit für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bedeutet, dann legen Sie die Axt an den Rechtsstaat und erklären Gruppen von Menschen zu Rechtssubjekten zweiter Klasse. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das werden wir garantiert nicht zulassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Wir werden entschieden für den Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz kämpfen, der lautet: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das sollten sich manche noch einmal ins Parteibuch schreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Ihre kindischen Zwischenrufe zeigen, dass Sie der Würde dieses Hauses nicht gerecht werden. Das unterstreicht nur einmal mehr, was ich gerade gesagt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen Verfassungsauftrag und für eine allgemein leistungsfähige und bürger-nahe Justiz haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode gearbeitet. Ich möchte an unseren Schwerpunkt im Bereich Prävention erinnern, beispielsweise durch die Schaffung neuer Häuser des Jugendrechts in Offenbach und Frankfurt. Denken wir an die stärkere Förderung der wertvollen Arbeit der hessischen Opferhilfevereine, die explizit in Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt fließt – und nicht zuletzt an das Justizaufbauprogramm, wo wir für 146,5 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2017 bis 2019 gesorgt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bemerkenswert ist dabei auch, dass der Pakt für den Rechtsstaat von unserem Land Hessen bis 2021 149 Stellen fordert. Das haben wir bereits jetzt fast schon erreicht, und das werden wir übertreffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Kollege Kummer, an dieser Stelle kann ich Ihre Kritik, es hätte nur kosmetische Korrekturen gegeben, wirklich nicht nachvollziehen. Ich teile ja Ihre Auffassung, dass der Personalabbau unter dem damaligen FDP-Justizminister Hahn ein schwerer Fehler war.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): War er auch!)

Aber Sie müssen doch mittlerweile anerkennen, dass wir unter unserer Regierungsbeteiligung eine echte Trendwende geschafft haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein!)

Herr Kollege Kummer, Sie können doch nicht einerseits Ihre Bundesjustizministerin für den Pakt, der auch nur einen Bruchteil unserer Aufwendungen finanziert, in den Himmel loben, während Sie andererseits kritisieren, dass Ihnen hierzulande alles zu langsam gehe und der Stellenaufbau zu gering sei, obwohl wir doch die Anforderungen des Pakts übertreffen. Herr Kollege, das ist doch widersprüchlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wie Sie sehen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir schon jetzt auf einem hervorragenden Weg, um den Pakt für den Rechtsstaat in Hessen umzusetzen.

Aber lassen Sie uns den Blick in die Zukunft richten; denn im Koalitionsvertrag haben wir noch weitere wegweisende Maßnahmen vereinbart, um uns die Fördermittel des Bundes zu sichern und unsere Justiz fit für die Zukunft zu machen. Wir werden die Arbeitsbedingungen in der Justiz weiter verbessern. Dazu gehören moderne und innovative Arbeitszeitmodelle, eine Aufstockung des Stellenpools für Elternzeit und Pflege wie auch externe Personalberatung zum Gesundheitsmanagement. Zudem werden wir die Ausweitung des Lebensarbeitszeitkontos auf Richterinnen und Richter prüfen. Außerdem spielt natürlich die Entlastung des bereits angesprochenen weiteren Personalaufbaus eine wichtige Rolle. Mit attraktiven Arbeitsbedingungen sichern wir uns das beste Personal für die Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Bereich der Qualitätssicherung werden wir für unsere Justizbediensteten noch mehr Fortbildungen zur Verfügung stellen, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Opferschutzes werden wir besser im Umgang mit Ausnahmesituationen schulen. Des Weiteren werden wir unter anderem durch räumliche Trennung von Täter und Opfer sowie durch Anhörung per Videoaufnahme einen besseren Zeugen- und Opferschutz erreichen. Schließlich gilt für uns in Hessen der Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nicht zuletzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, strahlt die Digitalisierung heutzutage in alle Lebensbereiche und macht somit auch vor der Justiz nicht halt. Analoge Schriftsätze und Räume voller Aktenberge wirken auf Bürgerinnen und Bürger zu Recht altbacken und ineffizient. Wir werden die notwendigen Mittel und Fortbildungen zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bereitstellen; denn Hessens Justiz geht mit der Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich habe es vorhin bereits angedeutet: Der Titel unseres gemeinsamen Antrags verspricht nicht zu viel: „Pakt für den Rechtsstaat – Hessen setzt um“. Im Gegenzug erwarten wir natürlich auch von der Bundesregierung, dass sie ihre Zusagen einhält.

Trotz alledem möchte ich betonen: In Zukunft wird es auch dazu kommen, dass es in der Justiz entweder mal etwas langsamer läuft oder sogar Fehler geschehen; denn das ist völlig menschlich. Ein Rechtsstaat in Vollkommenheit ist unerreichbar. Wir aber arbeiten an dem besten, den wir bekommen können. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verlassen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das war die erste Rede des Kollegen Schauder. Herzlichen Glückwunsch dazu und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt spricht die Justizministerin, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte sehr.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um ein wichtiges Thema, nämlich um die Gewährleistung der Sicherheit und der Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger mit einer leistungsfähigen und modern ausgestalteten Justiz, mit dem Pakt für den Rechtsstaat.

Einige meiner Vorredner aus der Koalition, Herr Schauder und Herr Kollege Heinz, haben es schon angesprochen, aber ich will es wiederholen. Dieser Herausforderung haben wir uns bereits in der letzten Legislaturperiode angenommen. Wir haben gehandelt – lange bevor der Bund im Herbst letzten Jahres den Pakt für den Rechtsstaat in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat.

Herr Kollege Kummer, zur Historie gehört auch, dass der Pakt für den Rechtsstaat in die Koalitionsvereinbarung nicht durch Frau Barley gekommen ist,

(Minister Axel Wintermeyer: Richtig! – Zuruf SPD: Doch!)

sondern durch die Ministerpräsidenten der Länder. Das hat Frau Barley selbst gesagt; sie ist damit selbst zitiert worden. Sie hat allen 16 Justizministern im Sommer 2018 auf der Justizministerkonferenz gesagt: Diesen Pakt habe ich nicht verhandelt; das waren die Ministerpräsidenten. Damit will ich nichts zu tun haben, und ich werde auch kein Geld in meinem Haushalt dafür etatisieren. – Das ist die Wahrheit zu diesem Thema.

(Minister Axel Wintermeyer: Ja!)

Wer hat am Ende das Geld für den Pakt für den Rechtsstaat etatisiert? – Das war der Kollege Olaf Scholz, der damals als Ministerpräsident von Hamburg diesen Pakt verhandelt hatte. Wenn man schon die Historie bemüht, muss man sagen: Frau Barley hatte mit diesem Pakt nichts zu tun. Gut ist, dass etwas dabei herausgekommen ist, weil sie nicht viel darin verhandelt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Pakt für den Rechtsstaat ist ein Pakt, der die Länder betrifft. Was zunächst vorlag, hätte keines der Bundesländer – übrigens auch kein SPD-regiertes Bundesland – angenommen, weil,

wie Sie, Herr Wilken, in der Tat darauf hingewiesen haben, die Belastungen vom Bund – –

(Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) unterhält sich mit Abg. Janine Wissler (DIE LINKE).)

– Jetzt hört er gar nicht zu, wenn ich mit ihm spreche. Aber im Plenum ist es so: erst reden und dann nicht zuhören.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Entschuldigung! – Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) begibt sich zu seinem Platz.)

Herr Kollege Wilken, Sie haben angesprochen, dass uns der Bund Lasten auferlegt. Was Frau Barley ursprünglich vorgelegt hat bzw. vorlegen wollte, hätte keiner der Ministerpräsidenten, auch nicht ein Ministerpräsident von der SPD, beschlossen. Am Ende ist es so gelaufen, dass die Länder beeinflusst haben, welche Themen schließlich eine Rolle spielen, die den Pakt für den Rechtsstaat für die Länder tatsächlich attraktiv machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb will ich mit dem beginnen, was wir schon alles getan haben. Wir haben nämlich mit einem Justizaufbauprogramm in der letzten Legislaturperiode neue Stellen geschaffen. Wenn man diese neuen Stellen ansieht – es sind insgesamt über 500 –, kann man feststellen, dass wir 149 Richterstellen nach dem Pakt für den Rechtsstaat in Hessen schaffen müssten. Die Länder, die die Stellen schon geschaffen haben, sollen nicht benachteiligt werden. Wir haben inzwischen 146,5 Richterstellen geschaffen.

(Beifall CDU)

Das heißt, für den Pakt für den Rechtsstaat fehlen noch 2,5 Stellen. Wir haben unsere Verpflichtung bereits jetzt erfüllt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran ist ersichtlich, Herr Kollege Kummer, dass das Funktionieren und die Wehrhaftigkeit des Rechtsstaats in Hessen höchste Priorität haben. Daran kann man auch sehen, dass der Bund so schnell wie möglich bezahlen muss, weil nämlich viele Länder Vorleistungen getätigt haben. Ich bin sicher, dass wir noch vor der Sommerpause belegen können, dass die großen Länder 1.000 Stellen geschaffen haben, sodass Frau Barley die erste Rate herausrücken muss, mit der wir dann in den Ländern den Rechtsstaat weiter aufbauen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Digitalisierung; auch das ist schon angesprochen worden. Die Digitalisierung ist für die Justiz ein großes Thema. Da geht es nicht nur um den Zugang und um den Service, sondern auch um eine moderne Kommunikation für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur in den Ballungsgebieten wohnen. Es geht um den Opferschutz, es geht um die Opferberatungsstellen, und es geht um all die Themen, die damit zusammenhängen, die Verfahren zu beschleunigen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Verfahren vor Gericht nur dann schneller werden können – das enthält der Pakt für den Rechtsstaat auch –, wenn die Bundesjustizministerin jetzt endlich auf Bundesebene Änderungen in der Strafprozessordnung, Änderungen in der Zivilprozessordnung und Änderungen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit für Verfahren vorlegt, die zu Beschleunigung führen. Nur wenn diese Beschleunigung kommt, die wir von den Ländern fordern, können am Ende viele Verfahren kürzer werden.

Ich will mit dem digitalen Servicepoint ein besonderes Angebot für die Justiz erwähnen. Dort können alle Belange und Fragen der Bürgerinnen und Bürger persönlich durch jemanden beantwortet werden, der am digitalen Servicepoint sitzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist der Pakt für den Rechtsstaat ein Anfang, um weiter mit dem Bund darüber zu reden, an welchen Punkten wir in Zukunft tätig werden.

Herr Kollege Kummer, Sie haben die Präsidenten der Gerichte genannt und auch den OLG-Präsidenten. Wenn OLG-Präsidenten nicht immer sagen würden, dass sie weitere Stellen brauchen, dann wären sie falsch im Amt.

Man kann aber nicht sagen, dass das Oberlandesgericht viel schlechter als alle anderen Oberlandesgerichte der Länder dasteht. Der OLG-Präsident hat auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Probleme entstehen könnten, wenn Phänomene auftreten, beispielsweise Staatsschutzverfahren, sodass Verfahren höher aufgehängt werden. Das kann jedoch immer passieren. Wenn solche Phänomene und Wellen entstehen, dann werden wir, wie wir das in der Vergangenheit auch getan haben, uns diesen Themen widmen und darauf reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt darauf an, beim Rechtsstaat nicht nachzulassen und sich weiter mit aller Kraft darum zu kümmern, diesen zu stärken und die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Hessen zu gewährleisten.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu Herrn Schenk von der AfD sagen. Was Sie in Ihrer Rede vorgetragen haben, war eine Aneinanderreihung von Hetztiraden. Was Sie dargestellt haben, hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Rechtsstaat in Deutschland und in Hessen zu tun.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Mit den Schlüssen, die Sie gezogen haben aus der Auseinanderreihung von Taten, die nichts miteinander zu tun haben, zeigen Sie, dass Sie nicht zum Rechtsstaat im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Das ist unerhört!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat der Kollege Kummer, SPD-Fraktion.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dauert keine fünf Minuten, aber ein paar Punkte möchte ich richtigstellen, bzw. auf diese Punkte möchte ich eingehen.

Zunächst einmal möchte ich mich an die Justizministerin wenden. Frau Kühne-Hörmann, Sie sagten, der Punkt sei nicht die Bundesjustizministerin gewesen. In der Regel ist es im Leben so, dass der Erfolg immer viele Väter und Mütter hat. Das ist halt so. Damit muss man leben. Das lässt sich nachvollziehen. Außerdem gibt es einen Koalitionsvertrag im Bund.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Sie waren dabei!)

Nach meinen Informationen ist es so, dass meine Partei dafür gesorgt hat, dass das im Koalitionsvertrag steht.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Ja, Herr Scholz!)

Dann ist es eben so. Insofern brauchen wir uns gar nicht weiter darüber zu streiten. Der Erfolg hat halt manchmal viele Väter und Mütter. Das ist das eine. Ansonsten würden wir das gerne noch einmal nachvollziehen.

Was mich allerdings trifft, Frau Ministerin Kühne-Hörmann, das ist Ihr Versuch, die Aussagen des Oberlandesgerichtspräsidenten so ein bisschen infrage zu stellen. Wenn ein OLG-Präsident, der gleichzeitig Präsident des Staatsgerichtshofs und damit oberster Richter im Land ist, Aussagen zur Personalausstattung seines Gerichts tätigt, dann nehme ich das zu 100 % ernst und für wahr.

(Beifall SPD)

Sie tun das damit ab, man würde immer mehr Stellen fordern, als man tatsächlich braucht. Das mag vielleicht irgendwo so sein, aber nicht beim obersten Richter dieses Landes. Davon bin ich überzeugt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch von keinem gehört, dass er zu viel Personal hat!)

Im Übrigen wissen wir, dass es doch so ist, dass die obersten Gerichte genauso wie die obersten Behörden in der Regel eher in der Lage sind, Personal zu beschaffen. Ich denke, das wird auf Ministeriumsebene genauso sein. Insofern würde es mir noch einmal zu denken geben, wenn es nicht stimmen sollte, was er sagt.

Meine Damen und Herren, es kommt im Übrigen gar nicht so sehr immer nur auf die Stellen an. Das möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal sagen. Wir reden oft über Stellen. Das haben wir schon früher im Haushaltsausschuss so gemacht. Viel wichtiger als die Stellen, die man sicherlich haushaltstechnisch braucht, sind jedoch die Menschen, die diese Stellen dann besetzen müssen. Das ist doch der Punkt, den auch die Kollegin von der FDP-Fraktion zu Recht angesprochen hat. Wir müssen doch schauen, wie wir das passende und qualifizierte Personal für all diese Stellen beschaffen können. Vor allen Dingen geht es auch um die Frage, wie wir der Tatsache gerecht werden, dass in den nächsten Jahren ganz viele Menschen aus den Verwaltungen und auch aus den Gerichten ausscheiden werden. Diese Stellen müssen mit qualifiziertem Personal nachbesetzt werden.

Mein letzter Satz gilt dem Kollegen Schauder, der von einer Trendwende sprach. Das ist genau der Punkt, den ich versucht habe zu umschreiben mit dem Begriff der Springprozeption. Ich glaube, das hat aber nicht jeder verstanden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Gag hat doch schon einmal nicht funktioniert!)

Echternacher Pilgerschritt: zwei Schritte zurück und einen Schritt nach vorne. Schauen Sie doch einmal, was aufgrund der „Operation düstere Zukunft“ an Stellen in der Justiz abgebaut worden ist. Insofern stimmt es einerseits, dass es heute mehr Stellen gibt. Das gilt allerdings nicht für den Vergleich mit damals. Sie müssen das einmal vergleichen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Schauen Sie sich einmal an, was da noch auszugleichen ist an Abbau aus den vergangenen Jahren, seitdem die Landesregierung von der CDU geführt wird. Wir sind noch lange nicht an dem Punkt, an dem wir einmal waren. Das ist doch das eigentliche Problem. Insofern kann man in diesem Zusammenhang in keiner Weise von einer Trendwende sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kummer. – Das Wort hat der Abg. Lambrou, Fraktionsvorsitzender der AfD.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben in dieser Debatte ausführlich die Gelegenheit genutzt, auf die AfD-Fraktion draufzuschlagen. Wir möchten hierauf erwidern,

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil wir den Eindruck haben, dass Sie in der Auseinandersetzung mit der demokratisch gewählten und demokratisch legitimierten AfD jegliches Maß verloren haben.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die Rede Ihres Kollegen gehört?)

Es geht um einen Rechtspakt. Es gibt einen guten Teil der Bürger dieses Landes – ob es Ihnen passt oder nicht –, die den Eindruck haben, dass CDU und SPD in der Vergangenheit das Recht an einigen Stellen gebrochen haben.

(Beifall AfD)

Es geht konkret um Art. 16a des Grundgesetzes. Es geht konkret um die Rechtsvereinbarung zu Dublin III. Das sind Gesichtspunkte, die absolut legitim sind. Das vertritt die AfD hier. Das ist demokratisch und nichts weiter.

(Beifall AfD)

Jetzt wollen Sie einen Rechtspakt beschließen. Ich sage dazu: Achten Sie die Gesetze. Dann bedarf es keines Rechtspakts. Wenn Ihnen die Gesetze nicht gefallen, dann ändern Sie die Gesetze. Haben Sie den Mut dazu? Das ist die Frage. Die 2.000 Stellen im Bereich der Justiz und die 7.500 Stellen im Bereich der Polizei

(Nancy Faeser (SPD): Das ist gut und richtig!)

haben verschiedene Ursachen, warum nun Personal eingestellt werden muss.

(Beifall AfD)

Genauso wie bei der Wohnungsnot, über die wir heute früh schon diskutiert haben, ist nicht die einzige, aber eine wesentliche Ursache für diesen Aufbau, dass wir 2 Millionen Menschen in diesem Land aufgenommen haben.

(Beifall AfD)

Sie halten es nicht aus, wenn der Kollege Schenk zu Recht darauf hinweist. Ich verweise noch einmal auf dieses

Raumschiff Landtag, das wir zur Landung zwingen werden. Wir sind jetzt fünf Jahre da.

(Beifall AfD – Zuruf Hartmut Honka (CDU))

Wir werden hier Argumente äußern, die in diese Debatte gehören, die Ihnen nicht gefallen, weil Sie teilweise offenbar die Realität nicht zur Kenntnis nehmen möchten. Das ist nicht radikal. Das ist nicht extremistisch. Das ist legitim. Das ist demokratisch.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Jeder siebte Bürger, der zur Wahl gegangen ist, hat die AfD gewählt und sieht das genauso. Wollen Sie diese Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch in eine extreme Ecke stellen? Erledigen Sie Ihre Aufgaben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb sind Sie ein Prüffall beim Bundesamt für Verfassungsschutz! – Zuruf AfD: Nein! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Ich glaube, es ist alles gesagt. Auf diese Provokationen in Form von Zwischenrufen werde ich jetzt nicht weiter eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lambrou. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will – ich sage es einmal vorsichtig – mit einem Missverständnis aufräumen. Meine Damen und Herren von der AfD, „Demokratie“ heißt, Sie sind, demokratisch legitimiert, in dieses Haus gewählt worden und dürfen hier reden. Das tun Sie auch.

(Klaus Gagel (AfD): Genauso wie Sie!)

Wir hören Ihnen zu. Das hat nichts mit einem Demokratie-defizit zu tun. Meine Damen und Herren von der AfD, es gibt aber kein Recht auf Dummheit. Deshalb nennen wir dumm dumm und nennen das gefährlich, von dem Gefahr droht. Das ist eine unserer Aufgaben. Es geht nicht darum, hier die Meinung von Bürgerinnen und Bürgern zu unterdrücken, von denen Sie vorgeben, sie hier zu vertreten.

(Robert Lambrou (AfD): Selbstverständlich vertreten wir die Interessen unserer Wähler! Sie doch auch!)

Noch ein Tipp: Sie sind Abgeordnete des gesamten hessischen Volkes, nicht Ihrer Wählerinnen und Wähler. Vielleicht schauen Sie einfach einmal in Texten zur Verfassung nach.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Es ist unsere Aufgabe, hier herauszuarbeiten, mit welchen kruden Dummheiten die AfD Landespolitik betreibt, damit die Bürgerinnen und Bürger beim nächsten Mal wissen, was sie wählen, wenn sie – aus meiner Sicht falsch – wählen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD – Zurufe AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Zur Geschäftsordnung? – Bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich bitte, den Kollegen zu rügen und das, was er gerade gesagt hat, in der nächsten Ältestenratssitzung aufzugreifen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir wissen jetzt nicht, welchen Kollegen Sie meinen und was er gesagt haben soll. Wir können einen Protokollauszug anfertigen lassen. Dann sehen wir, was eventuell gemeint war.

Herr Kollege Frömmrich, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Wir sollten es so machen: Parlamentarisch korrekt sollte der Kollege sagen, was er rügen will und welchen Kollegen er gerügt haben will. Wie wir es machen, ob das im Ältestenrat oder woanders besprochen wird, werden wir dann sehen.

Auch die neuen Kolleginnen und Kollegen, die hier immer wieder betonen, dass sie gewählt worden sind, sollten dazu kommen, einfach einmal die Regeln dieses Hauses und der Geschäftsordnung zu beachten, wenn sie hier Anträge stellen. Anderenfalls wissen die anderen Fraktionen nämlich nicht, was hier eigentlich gemacht werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Noch einmal zur Geschäftsordnung, bitte sehr.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich meinte Herrn Dr. Wilken, der uns „dumme und krude Theorien“ vorgeworfen hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wenn hier einer rügt, dann bin ich das, um auch das einmal klar zu sagen.

Wenn der amtierende Präsident darum bittet, dass ihm ein Protokollauszug gefertigt wird, dann wird der gefertigt. Das ist selbstverständlich. Wir bekommen im Präsidium nicht immer alles mit – dafür bitte ich um Verständnis –, weil manchmal von vielen Seiten alles Mögliche, mit welcher Intention auch immer, hereingerufen wird. Deshalb ist der neutralste und objektivste Weg, einen Protokollauszug beizuziehen. Vielleicht ist der Protokollauszug auch für die Kollegen der AfD wichtig. Dann können Sie entscheiden, ob Sie gelegentlich irgendeinen Punkt im Ältestenrat ansprechen. Das ist dann Ihre Entscheidung. Sind wir uns jetzt einig?

Meine Damen und Herren, die beiden Anträge unter den Tagesordnungspunkten 47 und 37 – das sind die Drucks. 20/397 und 20/332 – sollen zur weiteren Beratung an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann wird das so gemacht.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Bericht

Petitionsausschuss

Fünfter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 19. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2018

– Drucks. 20/331 –

Wir haben vereinbart, dass die Vorsitzende eine Redezeit von zehn Minuten hat und die Redner der Fraktionen fünf Minuten Redezeit haben. Es spricht die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Strube. Bitte sehr.

Manuela Strube, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als neue Vorsitzende des Petitionsausschusses darf ich Ihnen jetzt, nach den zwei hitzigen Debatten, den trockenen, dennoch wichtigen Bericht des Petitionsausschusses vorstellen. Ich freue mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen anwesend sind und noch nicht in die Mittagspause gegangen sind. Herzlichen Dank dafür.

Es ist der insgesamt fünfte Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses in der 19. Wahlperiode und der erste Bericht, den ich in meiner neuen Funktion vorstellen darf.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind insgesamt 1.006 Petitionen beim Hessischen Landtag eingegangen. Dies sind zwar knapp 12 % weniger als im Jahr 2017; dass dadurch ein geringerer Arbeitsaufwand entstanden ist, kann ich mir nicht vorstellen. Das kann der Petitionsbereich aber wahrscheinlich besser beurteilen als ich.

Warum ist das so? Nun, 1.006 neue Petitionen bedeuten viel Arbeit, wichtige Arbeit. Dies liegt im Kern der Sache: Eine Petition ist für die Bürgerinnen und Bürger die niedrigschwelligste Form der Beteiligung am aktiven Politikbetrieb im Hessischen Landtag, die wir haben.

Es spielt dabei keine Rolle, ob eine Petition von zehn Personen, 1.000 Personen, 1 Million Personen oder nur einem Petenten unterschrieben wird; alle werden gleich behandelt. Es sind also 1.006 Einzelfälle. Für die Petentinnen und Petenten ist das Einreichen einer Eingabe eine Möglichkeit, sich ohne Kostenfolge direkt an die Volksvertretung zu wenden.

Die 21 Mitglieder des Petitionsausschusses, darunter elf Frauen und zehn Männer – paritätischer kann man einen Ausschuss kaum besetzen, herzlichen Glückwunsch –,

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

haben im Jahr 2018 insgesamt zehnmal getagt, um sich mit den eingegangenen Petitionen zu befassen.

Die Themengebiete und Inhalte der Petitionen sind dabei sehr vielfältig und teils höchst komplex. Einzelne Beispiele

möchte ich jetzt nicht vortragen; Sie können sie in dem Ihnen bereits übersandten Petitionsbericht selbst nachlesen.

Insgesamt wurden 787 Petitionen abschließend behandelt, wovon aber nur ein kleiner Teil von etwa 8 % positiv bzw. teilweise positiv erledigt wurde. Etwa 43 % der Petitionen wurden als „neutral“ abgeschlossen. Dies ist meist dann der Fall, wenn eine Petition zuständigkeithalber an den Deutschen Bundestag oder an andere Landtage weitergeleitet wird.

Die Mehrheit der Petitionen, nämlich 48,54 %, wurde nach „Sach- und Rechtslage“ abgeschlossen. Für die Petenten bedeutet dies, dass wir dem Anliegen nicht entsprechen konnten. Auch wenn die Anliegen oft sehr nachvollziehbar sind, ist es unsere Aufgabe, das Verwaltungshandeln der Regierung und der hessischen Institutionen zu kontrollieren und zu überprüfen. Es steht dem Ausschuss jedoch nicht zu, die Rechtsaufsicht der Landesregierung oder der ihr nachgeordneten Verwaltungen zu übernehmen. Dazu haben wir eine funktionierende Gewaltenteilung mit Gerichten, die dies im Sinne unserer Verfassung tun.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens kann der Petitionsausschuss aber eine vermittelnde Aufgabe übernehmen. Dies ist besonders in festgefahrenen Konflikten zwischen Verwaltungen und Petenten ein probates Mittel, um teils komplizierte Verwaltungsverfahren den Petenten in verständlicher Art und Weise zu erläutern.

Wie im letzten Jahresbericht machten auch im Jahre 2018 die aufenthaltsrechtlichen Petitionen den größten Teil der eingegangenen Petitionen aus. Die Prozentwerte in den Jahren 2017 und 2018 sind fast identisch.

Einen deutlichen Unterschied konnte man jedoch bei den Hauptherkunftsländern der Petenten feststellen. Da seit 2015 die westlichen Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer angesehen werden und die Asylverfahren beschleunigt wurden, ist der Anteil an Personen aus diesen Ländern deutlich gesunken. Die meisten Petenten kamen 2018 aus Pakistan, der Türkei, dem Iran, aus Afghanistan und aus Algerien.

Den Hessischen Landtag erreichen aber auch und immer wieder Petitionen, in denen es um aufenthaltsrechtliche Fragen von Geflüchteten geht, die eigentlich unter die Dublin-III-Verordnung fallen, eine in Europa nicht zu Unrecht umstrittene Verordnung, die denjenigen europäischen Staat verpflichtet, das Asylverfahren durchzuführen, in dem Asylsuchende die EU-Grenzen zum ersten Mal überschreiten. Gerade im Hinblick auf die vielen Außengrenzen, die sich Deutschland mit Nicht-EU-Ländern teilt – beispielsweise mit der Schweiz –, wirkt diese Regelung auf mich eher obsolet und unsolidarisch.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Verfahren bedeutet diese Regelung für uns aber auch, dass die Zuständigkeit in solchen Fällen direkt beim Bundesausschuss für Migration und Flüchtlinge liegt und wir somit nicht zuständig sind.

Im Anschluss an eine Asylopetition, die nach „Sach- und Rechtslage“ abgeschlossen werden muss, bietet die Härtefallkommission, wenn die Petentin oder der Petent ihren bzw. seinen Lebensunterhalt in Deutschland selbst bestreiten kann, nicht straffällig geworden und gut integriert ist, die Möglichkeit, einen vermeintlich eindeutigen Sachverhalt mit Herz und Realismus noch einmal neu zu bewerten.

So sind Menschlichkeit und unsere Verpflichtung, unsere Verfassung zu wahren, von noch größerer Bedeutung denn je. Wir sind froh, dass wir in diesen besonders schwierigen Fällen die Härtefallkommission anrufen können.

Besonders auffällig war der Anstieg der Zahl der Petitionen aus dem Bereich Datenschutz, die seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung eingegangen sind. Diese Petitionen lassen sich in drei Teilbereiche einordnen: erstens Klagen über die Untätigkeit oder das Nichtantworten auf Anfragen beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zweitens inhaltliche Anfragen und Auskunftersuchen, und drittens Anfragen, welche Daten im Landtag über Petentinnen und Petenten gespeichert werden. – Das war eine Kurzzusammenfassung des Petitionsberichts für das Jahr 2018.

Für die kommende Wahlperiode und für meine zukünftige Arbeit als Ausschussvorsitzende liegen mir zwei Bereiche besonders am Herzen. Zum einen ist es das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Es geht darum, weiter für das Petitionsverfahren zu werben, damit den Bürgerinnen und Bürgern das Petitionsrecht, nämlich sich mit einem Anliegen an die parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter wenden zu können, bekannter wird. Hier müssen wir mehr über die Arbeit des Petitionsausschusses informieren und dies dann auch wirksam nach außen tragen.

Wir machen das auch schon. Wir haben Informationen auf unserer Homepage. Wir bieten Bürgersprechstunden im Hessischen Landtag an, auf die wir auf der Homepage hinweisen, wir haben Ortstermine, und wir haben einen Stand auf dem Hessentag. An dieser Stelle möchte ich für das vergangene Jahr das Petitionsplanspiel mit den Schülerinnen und Schülern der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen noch einmal hervorheben, woraus im Anschluss ein wunderbarer Petitionsfilm entstanden ist. Ich freue mich sehr darüber, dass wir anlässlich des diesjährigen Hessentags in Bad Hersfeld dort eine Schule gefunden haben, mit deren Schülerinnen und Schülern wir erneut das Planspiel durchführen werden.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Wir machen schon viel in der Öffentlichkeitsarbeit, aber es gibt natürlich noch Luft nach oben.

Wie in vielen Bereichen des Hessischen Landtags und in der Politik insgesamt wissen die Menschen draußen nicht, was wir hier den ganzen Tag machen. Das ist traurig, aber das ist die Realität, und das muss sich aus meiner Sicht ändern.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Wir werden in der kommenden Wahlperiode weiter Bürgersprechstunden abhalten, jedoch etwas häufiger außerhalb des Hessischen Landtags, sodass die Bürgerinnen und Bürger, auch die aus Nordhessen, eine niederschwellige Form der Bürgersprechstunde angeboten bekommen. Der Weg wäre ansonsten nämlich sehr weit, und ich weiß nicht, ob die Bürgerinnen und Bürger ihn auf sich nehmen.

Wir werden auf dem Hessentag wieder mit einem Stand vertreten sein, und wir werden Ausschusssitzungen außerhalb von Wiesbaden stattfinden lassen und diese mit Besichtigungsterminen, Ortsterminen oder mit Bürgersprechstunden verknüpfen. Mal schauen, was uns im Ausschuss insgesamt noch einfällt, um diese Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Auf die Medien, die davon berichten, sind wir natürlich immer angewiesen.

Der zweite Bereich in dieser Wahlperiode wäre für mich ein modernes und fortschrittliches Petitionsgesetz. Aufgrund der Zeit möchte ich auf den Inhalt nicht tiefer eingehen. Das werden wahrscheinlich die Redner nach mir noch tun. Hier könnte ich mir jedoch sehr gut vorstellen, dass wir im Petitionsausschuss mit dem Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsbereichs, die tagtäglich mit dem Bereich zu tun haben, gemeinsam ein solches Petitionsgesetz auf den Weg bringen und mit einer breiten Mehrheit im Hessischen Landtag verabschieden.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und DIE LINKE)

Ich komme jetzt zum Schluss. Wie ein Sprichwort sagt: Das Beste kommt zum Schluss.

Ich möchte mich bei meiner Vorgängerin Andrea Ypsilanti, der das Thema Petitionen sehr am Herzen lag, für ihre langjährige Arbeit im Petitionsausschuss des Hessischen Landtags bedanken. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der vergangenen Wahlperiode sowie dieser Wahlperiode für die Zusammenarbeit im Ausschuss. Ich bedanke mich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien für ihre Stellungnahmen und für ihre Antworten auf unsere Fragen. Natürlich bedanke ich mich auch bei Frau Engelhardt und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns tatkräftig zur Seite stehen, für die Belange der neuen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss immer ein offenes Ohr haben und die Kolleginnen und Kollegen sehr gut in das Petitionsrecht und in die Arbeit des Ausschusses eingewiesen haben. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freie Demokraten)

Der Applaus hat jetzt zehn Sekunden gedauert. Das war eine Punktlandung. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Das war sehr lieb.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Pürsün, Fraktion der Freien Demokraten, hat das Wort. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ist der Petitionsausschuss ein sehr wichtiger Ausschuss des Landtags. Er gibt ihnen ein Forum, wenn sie den Eindruck haben, dass eine Landesbehörde ungerecht oder willkürlich gehandelt hat.

Je nach Rechnung ist die Zahl der erfolgreichen Petitionen zwar nicht sehr hoch, dennoch ist eine Petition an sich immer wirksam. Selbst wenn eine Petition keinen Erfolg hat, so kann der Ausschuss, der sich damit beschäftigt hat, dem Petenten die Gewissheit verschaffen, dass seine Beschwerde von einer unabhängigen Stelle überprüft wurde. Andererseits gibt eine Petition den betroffenen Behörden die Gelegenheit, ihr Handeln zu hinterfragen und gegebenenfalls auch zu korrigieren. Auch die Landesregierung und das Parlament werden so auf das eine oder andere Problem

aufmerksam, das in der Bevölkerung in einem mehr oder weniger hohen Maß vorhanden ist.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Es geht in Petitionen auch immer um Ermessensentscheidungen von Behörden. In solchen Fällen hilft es oft, eine Petition einzureichen, um damit eine Neubewertung dieses vorhandenen Spielraums zu erreichen. Welche Behörde möchte schon in ähnlicher Angelegenheit regelmäßig Anlass für Petitionen oder Beschwerden geben?

(Beifall Freie Demokraten)

Ich freue mich darüber, in meiner ersten Legislaturperiode in diesem Ausschuss mitarbeiten zu können; denn er bietet mir die Gelegenheit, auch weiterhin besonders nah an den Dingen zu bleiben, die den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in ihrem täglichen Leben wichtig sind. Vor mir, im Jahr 2018, waren Kollege Frank Blechschmidt und Kollege Stefan Müller Mitglieder des Petitionsausschusses.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich wünsche dem Hessischen Landtag einen konstruktiv arbeitenden Petitionsausschuss, der im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeitet. Ich wünsche mir in diesem Ausschuss Fraktionen, die den einzelnen Fall im Blick haben und nicht versuchen, die Landesregierung und ihre Landesbehörden vor Kritik in Schutz zu nehmen.

Leider gibt es auch Beispiele, wie es nicht laufen sollte. Zum Beispiel ging im Jahre 2015 eine Petition zum eklatanten Hebammenmangel in Hessen ein. Die Petentin hatte eine unbefriedigende Antwort des Ministeriums erhalten und wandte sich an den Petitionsausschuss. Unterstützt wurde die Petition mit mehr als 5.000 Unterschriften. Letztendlich musste der Petitionsausschuss die Petition abschmettern, und die Petentin bekam eine weitere unbefriedigende Antwort aus dem Ministerium. Meine Damen und Herren, es gibt Petitionen, die auf Missstände aufmerksam machen. Diese Missstände können zwar nicht unbedingt durch den Petitionsausschuss gelöst werden, erfordern aber politisches Handeln, und das war hier dringend geboten.

(Beifall Freie Demokraten)

Zwischen damals und heute lag die Landtagswahl, und wohl mein unermüdlicher Einsatz in Frankfurt bei dem Thema Hebammenmangel scheint bei der CDU, den GRÜNEN und der Landesregierung für einen kleinen Erkenntnisgewinn gesorgt zu haben, haben sie doch das Thema Hebammenmangel nun endlich zur Kenntnis genommen und ins Regierungsprogramm aufgenommen. Zweifel sind an der Ernsthaftigkeit zwar weiterhin angebracht, aber die Lernfähigkeit ist hier erwähnenswert.

Eine Herausforderung wird sicher langfristig das Verhältnis zu privaten Petitionsplattformen bleiben. Sie sammeln virtuell mit wenigen Klicks viele Unterstützer, ohne je das Gleiche wie eine traditionelle Petition erreichen zu können; denn Petitionen, die auf solchen Plattformen gesammelt werden, sorgen zwar für Aufmerksamkeit, werden aber nie im Landtag behandelt. Problematisch ist dies, wenn Menschen diese Hoffnung irrtümlich hegen. Daher ist es wichtig, weiter und offensiv für Petitionen nach Art. 16 Hessische Verfassung zu werben.

(Beifall Freie Demokraten)

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbereichs für ihre freundliche und kompetente Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz, DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, liebe Gäste! Das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, ist ein Grundrecht für jede und jeden, für alle. DIE LINKE sieht darin einen wichtigen Teil bürgernaher Demokratie. Petitionen können den Blick der Abgeordneten schärfen, nämlich für die gelebte Rechtswirklichkeit der Menschen. Oft eröffnet sich aus den Petitionen auch eine parlamentarische Kontrolle über den Umgang der Behörden mit den Gesetzen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Behördenfehlern ist für die betroffenen Menschen sehr wichtig und zeigt, wie demokratische Spielregeln funktionieren.

Dass dies alles funktioniert, ist vor allem dem Petitionsbereich zu verdanken. Ich möchte diese Aussprache auch dazu nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbereichs und der Ausschussvorsitzenden, Frau Manuela Strube, für ihre geleistete Arbeit und für die Vorlage des ausführlichen Berichts zu danken.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dieser gibt einen guten Einblick in die Arbeit des Petitionsausschusses im letzten Jahr. Meine Damen, meine Herren, es ist zu beobachten, dass die Zahl der Onlinepetitionen angestiegen ist. Viele Menschen versuchen, einem Anliegen mit einer Unterschriftensammlung Gehör zu verschaffen. Die Zahl der Onlinepetitionen übersteigt die Zahl der Petitionen, die beim Hessischen Landtag eingereicht werden, bei Weitem. Obwohl diese öffentlichen Unterschriftensammlungen nicht im Parlament behandelt werden und eventuell gar keine Veränderung bewirken, ist das Interesse daran sehr groß.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Onlinepetitionen werben eher außerparlamentarisch um Zustimmung für ihre Anliegen und rufen öffentlich zu Veränderungen auf. Es geht dabei nicht um die Überprüfung von Verwaltungshandeln, sondern um politische Ziele. Insofern sehe ich auch keine Konkurrenz zu den Petitionen des Landtags. Dennoch ist es eine Überlegung wert, warum die Zahl der beim Hessischen Landtag eingereichten Petitionen rückläufig ist. Laut Bericht sind es, wie Frau Strube erwähnte, 12 % weniger. Ich denke, darüber sollten wir auch im Petitionsausschuss intensiv nachdenken. Durch den Petitionsausschuss wurde eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht und über das Petitionsrecht aufgeklärt. Der Ausschuss bot in den verschiedenen Regionen Hessens öffentliche Sprechstunden an. Dennoch sieht es so aus, dass das Angebot schwächer genutzt wird. Dass es weniger Anlässe für Petitionen gibt, ist wohl eher unwahrscheinlich. Es ist immerhin eine demokratische Errungenschaft, dass jeder und jede ein Anliegen überprüfen lassen kann.

Schwierig erscheint mir auch der Blick auf die Bilanz der Petitionen. 34 Fälle wurden positiv behandelt; 29 Fälle wurden teilweise positiv beschieden. Das sind lediglich

8 % der abschließend behandelten Petitionen – leider ein neuer Negativrekord. Die Anzahl der aufenthaltsrechtlichen Petitionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, nur der Schwerpunkt der Herkunftsländer ist ein anderer. Kosovo und Albanien waren früher stark vertreten; nun sind es Pakistan und die Türkei. Diese Verschiebung hat allerdings zu keinen besseren Bedingungen für den Aufenthalt der Menschen geführt. Nach wie vor leben Migrantinnen und Migranten in der Unsicherheit und der Angst vor Abschiebung. Fragwürdig ist aus unserer Sicht auch, pauschal Petitionen, die der Dublin-III-Verordnung unterliegen, an den Bundestag weiterzugeben, ohne darauf zu schauen, ob nicht ein besonderer Härtefall vorliegt. Hier sollte sich das Anliegen genau angesehen werden, bevor es weitergeleitet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Solange eine Petition läuft, besteht ein Abschiebeschutz. Der Innenminister kann diesen Schutz aber aufheben; und im vergangenen Jahr gab es solch einen Fall. Ein Mann aus der Wetterau, der psychisch krank ist, wurde in der Psychiatrie verhaftet und abgeschoben. Herr Innenminister, das ist keine akzeptable Praxis.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Einige wenige Petitionen wurden an die Härtefallkommission weitergegeben. Diese hat in einigen Fällen ein positives Votum abgegeben. Wieso kann es dann sein, dass der Innenminister, der hier das letzte Wort hat, die Entscheidung der Härtefallkommission aushebelt? Leben wir etwa im Feudalismus, Herr Innenminister? In diesem Sinne wünsche ich dem Petitionsausschuss eine Stärkung gegenüber der Exekutive und eine erfolgreiche Arbeit in diesem Jahr. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um ein Gesetz, Frau Kollegin!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Abg. Heitland, CDU-Fraktion.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie im vorliegenden Bericht erwähnt, hat jeder das Recht, eine Petition einzureichen. Dieses Petitionsrecht bietet den Petentinnen und Petenten die Möglichkeit, sich ohne Kostenfolgen und niedrigschwellig direkt an die gewählte Volksvertretung zu wenden und Unterstützung für die eigenen Anliegen durch den Petitionsausschuss zu erhalten.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Wir leisten demnach Basisarbeit, arbeiten an realen Sachverhalten und Fallkonstellationen, oder, weniger technisch ausgedrückt, wir bekommen die Sorgen, Probleme und Nö-

te der Menschen direkt mitgeteilt. Im Jahr 2018 wurden wieder über 1.000 Petitionen eingereicht. Damit liegen wir im Schnitt der vergangenen Jahre. Es gibt also das dauerhafte und stabile Bedürfnis der Menschen, sich an den Hessischen Landtag zu wenden – unabhängig von kurzfristigen Ereignissen der Tagespolitik. Unabdingbar ist hierbei, dass absolute Vertraulichkeit gesichert ist. Die Menschen, die sich an uns wenden, vertrauen uns durchaus auch heikle Fälle mit sensiblen Informationen an und verlassen sich dabei auf unsere Diskretion. Daher tagt der Ausschuss richtigerweise auch nicht öffentlich.

Wichtig ist weiterhin eine sachgerechte Behandlung. Jeder Einzelfall ist anhand des spezifischen Sachverhalts auf Basis der bestehenden Rechtslage zu bearbeiten. Der Petitionsausschuss darf sich selbstverständlich nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und ebenso selbstverständlich keine Gerichtsurteile aufheben. Es ist sehr wichtig und nur fair, dass diese Grundsätze auch den Petentinnen und Petenten mitgeteilt werden, damit keine falschen Erwartungen und Hoffnungen an das Petitionsverfahren geknüpft werden.

(Beifall CDU)

Genauso bedeutsam sind eine im Rahmen des jeweiligen Sachverhalts zügige Bearbeitung und Bescheidung der Petitionen sowie eine zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse durch den Rechtsstaat. Wir müssen rechtliche Ungewissheiten und Unsicherheiten vermeiden; und es liegt auch im Interesse der Petenten, möglichst schnell Klarheit über ihre Anliegen zu erhalten – egal ob einer Petition stattgegeben werden kann oder nicht. Eine unnötige Verzögerung der Bescheidung von Petitionen aus parteipolitischen oder sonstigen Gründen ist nicht redlich, blockiert die Verwaltung und schadet letztendlich auch den Petenten, deren Zukunftsplanung von dem Ergebnis der Petition abhängig ist. Das gilt selbstverständlich für alle Arten von Petitionen.

(Beifall CDU)

Wir sollten auch weiterhin die Unterschiede zu den sogenannten privaten Plattformen deutlich machen. Da bin ich ganz anderer Meinung als meine Kollegin Vorrednerin; denn diese sind gerade nicht Teil des Petitionsverfahrens der Volksvertretung. Es werden teilweise willkürlich Beteiligungsquoten festgelegt; und den Unterzeichnern solcher Petition wird suggeriert, dass durch die Erfüllung der Quoten eine Petition erfolgreich sein könnte. Dafür gibt es keine Garantie, und zudem finden diese Petitionen immer im Fokus der Öffentlichkeit statt. Anonymität ist überhaupt nicht mehr gegeben, meine Damen und Herren.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Im Gegensatz dazu genügt es, wenn beim Petitionsverfahren des Landtags eine einzige Person ihr Anliegen dem Landtag übermittelt. Massenweise Unterschriften sind nicht nötig. Hier geht es um das Individualrecht und nicht um das Recht der Masse.

Deshalb ist es wichtig, dass sich alle Landtagsabgeordneten über die Möglichkeiten von Petitionen informieren. Insbesondere wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, sind dazu aufgerufen. Bürgersprechstunden, unsere Präsenz am Hessentag und auch Ortstermine tragen dazu mit Sicherheit bei. Darüber hinaus gibt es mittlerweile einen sehr schönen Film, der im Rahmen eines Schulprojekts erstellt wurde und sehr lehrreich für Schülerinnen und Schüler sein kann.

Die Arbeit im Petitionsausschuss sollte sachlich, auf der Grundlage von Recht und Gesetz und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden gewiss nicht immer einer Meinung sein, und es wird sicherlich auch die eine oder andere Diskussion geben, aber im Mittelpunkt sollte die Verantwortung gegenüber den Petenten stehen.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei den fachlich zuständigen Ministerien und deren Mitarbeitern für die Unterstützung bei den verschiedensten Sachverhalten bedanken, auf die wir immer angewiesen sind. Insbesondere danke ich unserem Innenminister und seinen Kolleginnen und Kollegen im Ministerium. Ein ganz besonderer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbereichs mit Frau Engelhardt an der Spitze. Sie standen uns auch im vergangenen Jahr immer mit Rat und Tat zur Seite, stets freundlich und hoch engagiert.

Vor allem mit Ihrer Hilfe und Unterstützung können wir den Anliegen der Petenten Rechnung tragen. Ich freue mich, dass Sie auch heute bei der Debatte alle anwesend sind, und sage im Namen der CDU-Fraktion, aber auch ganz persönlich herzlichen Dank. Wir freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank an Frau Kollegin Strube, die neue Ausschussvorsitzende, für die Vorstellung des Berichts.

(Beifall SPD)

Heute ist es wieder so weit. Einmal im Jahr beschäftigen wir uns im Plenum mit der Arbeit des Petitionsausschusses. Ich will das auch gerne mit einem Rückblick und mit einem Ausblick tun.

Zuerst der Rückblick. Wir hatten, wie wir schon gehört haben, einen leichten Rückgang der Zahl der neu eingegangenen Petitionen. Wenn man sich den Durchschnittswert anschaut, sind wir auf einem völlig normalen Niveau. Wir hatten Ausreißer im Jahr 2015. Damals hatten wir sehr viele Ausländerpetitionen. Insgesamt ist der Eingang der Petitionen im Hessischen Landtag gleichmäßig.

Von den eingegangenen Petitionen waren 22 % Ausländerpetitionen, es ging also um aufenthaltsrechtliche Fragen. Auch das ist ein Wert, der im Normalbereich liegt. Auch da hatten wir im Jahr 2015 wesentlich höhere Werte. Wir sehen bei den Eingängen im Petitionsbereich immer die gleiche Entwicklung wie bei den Zugängen der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Hessen und in ganz Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich immer mit etwas Verzögerung im Petitionsbereich wider.

Abseits der Daten, Zahlen und Fakten möchte ich über die Menschen reden, mit deren Schicksalen wir uns im Petitionsausschuss befassen haben und sich die Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft befassen werden.

Menschen kommen und kamen nach Deutschland, um hier zu leben, aus ganz unterschiedlichen Motivationen. Beispielsweise hatten wir den Fall eines Ehepaars aus Äthiopien, die beide hoch qualifiziert waren und in kurzer Zeit Deutsch gelernt haben, deren Asylantrag aber abgelehnt wurde. Am Ende eines langen Prozesses konnte die kommunale Ausländerbehörde für dieses Ehepaar tatsächlich eine Duldung aussprechen, nachdem alle Voraussetzungen erfüllt waren.

Wir haben Beispiele von Menschen, die hierher kommen, denen wir im Petitionsverfahren tatsächlich noch helfen können. Wir haben aber auch Fälle, bei denen wir aufgrund der Sach- und Rechtslage klar sagen müssen, dass wir hier nichts mehr tun können. Das ist oft sehr schwer und hart. Es ist aber eben so: Wir können uns nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegen.

Was ich aber ausdrücklich betonen möchte, ist, dass sich alle Mitglieder im Petitionsausschuss auch mit der menschlichen Geschichte befassen. Wir erleben es oft, dass Ausschussmitglieder, wenn sie eine Ausländerpetition vorstellen, sagen, es tue ihnen unendlich leid, sie könnten gut verstehen, dass diese Menschen mit ihrem Schicksal nach Deutschland gekommen sind und um Schutz gebeten haben, aber man kann am Ende nichts tun. In diesem Ausschuss ist eine ungeheuer große Humanität zu spüren. Ich hoffe sehr, dass das auch zukünftig bei der neuen Zusammensetzung dieses Ausschusses so bleiben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Wir waren letztes Jahr beim Hessentag wieder sehr gut vertreten. Wir hatten dort einen Stand und haben neben dem Schulprojekt, das auch immer läuft, eine Veranstaltung durchgeführt. Bei dieser Diskussionsveranstaltung haben wir darüber geredet – das fand ich ganz gut –, was der Unterschied zwischen Onlineplattformen und dem Petitionsrecht im Hessischen Landtag ist. Das müssen wir immer wieder wiederholen, das haben auch schon meine Vorrednerinnen gesagt: Den Anliegen der Menschen wird auf den Onlineplattformen nicht abgeholfen, gar nicht. Diese privaten Plattformen können auch keine Petitionen, beispielsweise an den Hessischen Landtag, weiterleiten, also hier Petitionen einreichen. Das können Petenten selbst oder solche Personen, die eine Vollmacht der Petenten haben. Eine Onlineplattform kann das aber nicht, auch wenn das von den Anbietern oft so dargestellt wird. Es ist aber nicht so.

Es gilt und es ist auch richtig, dass das vor mir so viele gesagt haben, ich will es wiederholen: Wir müssen das hessische Petitionsrecht immer wieder nach außen tragen, wir müssen es den Menschen erklären, so, wie wir es in den Bürgersprechstunden gemacht haben. Nur dort befassen sich die Abgeordneten konkret mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Es besteht auch eine Chance, dass ihnen geholfen wird.

Zum Rückblick gehört natürlich auch der Dank an die Menschen, die ungeheuer viel in diesem Bereich gearbeitet haben. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Petitionen und Frau Engelhardt, die Leiterin. Danke schön. Unser Dank gilt auch der ehemaligen Ausschussvorsitzenden Frau Ypsilanti, die jetzt nicht mehr dem Landtag angehört, für ihre sehr gute Arbeit. Außerdem bedanken wir uns bei Ernst-Ewald Roth. Er war heute Morgen da, ich weiß nicht, ob er noch hier ist. Kein anderer Abgeordneter hat so lange im Petitionsausschuss gear-

beitet und sich dort so für die Menschen engagiert, die ihre Anliegen dort eingebracht haben. Auch ihm möchte ich an dieser Stelle und heute einmal danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zum Ausblick. Wir haben viele neue Abgeordnete. Ich wünsche Ihnen Glück, Erfolg und Spaß bei Ihrer Arbeit, die Sie dort erledigen werden. Wir als Regierungsfractionen haben einen Auftrag, den wir uns selbst gegeben haben, nämlich ein Petitionsgesetz zu erarbeiten. Das werden wir laut Koalitionsvertrag auch gerne in dieser Legislaturperiode umsetzen. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Ulloth, SPD-Fraktion.

Oliver Ulloth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte auch ich der Ausschussvorsitzenden für den Tätigkeitsbericht danken. Nicht nur Manuela Strube ist neu in ihrer Funktion, sondern der gesamte Petitionsausschuss hat sich nach der Wahl verändert. Von den 21 Kolleginnen und Kollegen der letzten Legislaturperiode sind jetzt nur noch drei aktiv. Alle anderen sind neu. Auch ich bin einer derer, die neu sind.

(Beifall SPD)

An dieser Stelle zur Aussprache des Petitionsberichtes 2018 sprechen wir damit über die Arbeit vieler ehemaliger Kolleginnen und Kollegen. Daher gilt zunächst ihnen unser aller Dank für ihre Arbeit in den letzten Jahren.

Frau Goldbach hat es schon gesagt, gestatten Sie mir daher auch eine Anmerkung in dieser Sache: In den letzten drei Wahlperioden hat kein anderer als Ernst-Ewald Roth öfter für die SPD-Fraktion zu diesem Thema am Rednerpult gestanden. Von daher tue ich das heute mit Demut und Respekt und danke Ihnen auch, dass Sie darauf hingewiesen haben.

(Beifall SPD und CDU)

Die SPD-Fraktion schließt sich selbstverständlich auch dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, aber auch besonders im Petitionsbereich an. Wir wurden tatsächlich in den ersten Tagen und Wochen unserer Tätigkeit sehr unterstützt. Frau Engelhardt, vielen herzlichen Dank für die Unterstützung und die Geduld.

(Beifall)

Die Zahlen und Fakten zum Tätigkeitsbericht liegen vor. Von den Vorrednerinnen und -rednern wurde dazu schon

viel gesagt. Daher möchte ich nur auf ein paar grundsätzliche Dinge eingehen.

Eine Petition ist das Recht des Einzelnen, sich direkt an die Volksvertretung zu wenden. Die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, die Unmittelbarkeit des Wirkens eines Abgeordneten im Hessischen Landtag ist hier besonders spürbar.

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist daher sicherlich kein angestaubtes Relikt aus alten Tagen, sondern so lebendig und wichtig wie eh und je. Die Menschen, die sich mit ihren Eingaben ganz gezielt an uns wenden, setzen in uns die Erwartung, dass wir uns um ihre Belange kümmern. Wir müssen dem mit unserem Handeln gerecht werden, auch dann, wenn es am Ende nicht immer zum gewünschten Ziel des Petenten führt.

Neben Onlinepetitionen bzw. neben den großen Themen, die wir ansprechen wollen, hat unsere Vorsitzende bereits angedeutet, dass wir in der Öffentlichkeitsarbeit etwas tun müssen. Die erwähnten Sitzungen außerhalb des Gebäudes sind hier ein Aspekt. Die Onlinepetitionen sind aber eines der zwei großen Themen, die wir angehen müssen. Im Tätigkeitsbericht wurde auf den Umgang mit den inoffiziellen Petitionsplattformen hingewiesen. Change.org und openPetition sind zwei Beispiele. Diese privat betriebenen Onlineplattformen wecken den Anschein, als könne man sich über diese direkt an die Volksvertretung wenden. Wir wissen, dass dem nicht so ist. Die Frage ist aber, ob all jene, die eine solche Petition unterzeichnen, das auch wissen. Ich glaube, das ist nicht der Fall.

Genau wie mittlerweile in allen anderen Ländern ist in Hessen der elektronische Einreichungsweg eröffnet. Jedoch haben wir ansonsten in Sachen Onlinezugang zu Petitionen jede Menge Nachholbedarf. Wenn wir also wollen, dass der unmittelbare Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern zur Volksvertretung weiter verbessert wird, müssen wir das Petitionsrecht endlich ins Jahr 2019 holen. Dafür ist die Ermöglichung von Onlinepetitionen nötig, die beispielsweise auch öffentlich einsehbar sind, diskutiert werden können oder auch eine Mitzeichnung zulassen. Hier muss man das Rad nicht neu erfinden, sondern kann sich durchaus an Lösungen auf der Bundesebene orientieren.

Das zweite Thema ist der Umgang mit Petitionen, den wir immer noch über die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags aus dem Jahr 1993 mit leichten Veränderungen aus dem Jahr 2014 regeln. Das ist leider auch etwas, was zeigt, dass wir nicht auf dem aktuellen Stand der Dinge sind.

Wir wissen, dass andere Länder weiterhin mit solchen überholten Geschäftsordnungen arbeiten. Dennoch sollten wir nicht in dieser guten Gesellschaft verharren, sondern uns mit den zukunftsorientierten Ländern gemeinsam auf den Weg machen, dort voranzugehen und das zu verändern.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die SPD-Fraktion – Frau Goldbach, Sie haben das angesprochen – begrüßt daher ausdrücklich, dass Sie diese beiden Vorhaben im Koalitionsvertrag stehen haben. Es sind beides Vorhaben, die wir schon seit Längerem angehen wollen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Oliver Ulloth (SPD):

Wir setzen an dieser Stelle auf Gemeinsamkeit und laden Sie ein. Wir hoffen, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen können, dort etwas zu erarbeiten. Uns im Petitionsausschuss unterscheidet von anderen Fachausschüssen die Gemeinsamkeit. Da ist die politische Frage nicht die entscheidende, sondern die sachliche. Ich hoffe, dass wir dort gemeinsam arbeiten können, und das hoffentlich auch in der 20. Legislaturperiode.

An dieser Stelle auch von meiner Seite herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für den guten Start. Auch ich und wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit. – Danke.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das war die erste Rede des Kollegen Ulloth. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommt die Landesregierung, wenn sie möchte. Wenn nicht, dann ist es auch gut. – Bitte, Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich für die Hessische Landesregierung dem Dank sehr herzlich anschließen, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss diese wichtige Arbeit leisten, dieses wichtige, herausragende Recht vertreten und in vielen Stunden nicht nur in der Sitzung, sondern auch darüber hinaus im Aktenstudium und vor allem im Gespräch mit Behörden und Petenten dafür Sorge tragen, dass im Einzelfall vielleicht ein Stückchen mehr Gerechtigkeit erreicht wird, als die Verwaltungsvorgänge das ansonsten ermöglicht haben.

Liebe Frau Strube als Vorsitzende, Sie haben gesagt, der Bericht ist trocken, aber wichtig. Ich will das ausdrücklich unterstreichen, vor allem den zweiten Teil, dass er wichtig ist, weil er am Ende Rechenschaft darüber ablegt, was die Abgeordneten aus dem Petitionsrecht, diesem vornehmsten Recht der Bürgerinnen und Bürger, tatsächlich machen.

Sie haben die Härtefallkommission angesprochen und sich darüber gefreut, dass wir damit eine Institution haben, die es ermöglicht, nach einer abgeschlossenen Petition in manchen ausländerrechtlichen Fällen Herz und Realismus zeigen zu können. So haben Sie es ausgedrückt.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Ich will das hier ausdrücklich unterstreichen. Allerdings muss ich auf das eingehen, was Frau Scheuch-Paschkewitz hier vorgetragen hat.

Meine Damen und Herren, wenn der hessische Innenminister zu den Entscheidungen der Härtefallkommission ein entsprechendes Votum abgibt, dann tut er dies im Rahmen

des Gesetzes. Das hat nichts mit Feudalismus zu tun. Es ist Rechtsstaat, wenn in § 23a die Verantwortung der obersten Landesbehörde zugewiesen wird. Es ist auch nicht so, wie Sie es hier den Leuten glauben machen wollen, dass die Härtefallkommission bei ihren Entscheidungen durch den Innenminister regelmäßig in irgendeiner Form überstimmt wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat sie nicht gesagt!)

Es ist so, dass auch im vergangenen Jahr in der weit überwiegenden Zahl der Fälle, die in der Härtefallkommission positiv abgeschlossen worden sind, von mir entsprechend votiert worden ist.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE) – Glockenzeichen)

Ich will aber schon deutlich machen – deswegen Herz und Realismus –, dass wir in der Härtefallkommission auch Regeln haben, die zu beachten sind und die wir in Gesetzen festgeschrieben haben. Daran werde ich mich natürlich auch in Zukunft halten.

Das Petitionsrecht ist ein wichtiges Recht. Ich habe schon angedeutet, dass wir in Gesetzen den Bürgerinnen und Bürgern abstrakt-generelle Lösungen, wie es so schön im Juristendeutsch heißt, anbieten, die im Einzelfall aber nicht immer zu einer Gerechtigkeit führen. Deswegen stößt die Wirklichkeit manchmal im Einzelfall in einer Form auf diese Gesetze, wie wir es uns nicht wünschen. Da ist der Petitionsausschuss genau das richtige Vehikel, das richtige Gremium, um zu schauen: Gibt es Möglichkeiten über die Ausübung von Ermessen der Behörden, sodass man eine Einzelfallgerechtigkeit herstellen kann, auch durch die freundliche Beratung der Abgeordneten aus dem Hessischen Landtag gegenüber Behörden und Institutionen?

Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Sie helfen im Grunde, dieses Petitionsrecht, dieses herausragende Recht, mit Leben zu erfüllen. Dafür den Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, die das leisten, noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Vereinzelter Beifall)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass die Handlungsmöglichkeiten insbesondere der hessischen Behörden im Bereich des Asylrechts begrenzt sind. Verfolgungsschicksale, wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in den Ursprungsländern, medizinische Behandelbarkeit von Erkrankungen – das sind Dinge, die uns natürlich in Petitionsverfahren immer wieder betreffen und mit denen wir immer wieder konfrontiert werden, die aber nicht in unserer Zuständigkeit liegen, sondern allein in der Zuständigkeit des Bundes.

Damit verstecken wir uns nicht hinter dem Bund, sondern wir weisen darauf hin, dass es klare Zuständigkeiten in unserem Land, in unserem Rechtsstaat für einzelne Rechtsbereiche und Rechtsgebiete gibt. Ich finde, daran sollten wir immer denken, wenn wir uns mit den Petitionen und auch mit Härtefällen auseinandersetzen.

Das Dankeschön an die Abgeordneten habe ich gesagt. Danke schön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats des Hessischen Landtags, die den Abgeordneten ermöglichen, ihre Arbeit zu leisten. Vielen herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Landesverwaltung in allen Ressorts, die sich bemühen, den Anliegen des Petiti-

onsausschusses, der Abgeordneten und des Referats, möglichst zügig entsprechend nachzukommen. Sie leisten dort ebenfalls einen wichtigen Beitrag. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Damit ist der Bericht des Petitionsausschusses besprochen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich weise darauf hin, dass es pünktlich um 15:15 Uhr mit der Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs weitergeht. Mein Damen, meine Herren, alles Gute. Bleiben sie bis heute Nachmittag gesund. Ihr Lieben, um 15:15 Uhr geht es weiter. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:19 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beenden die Mittagspause und treten wieder in die Beratungen ein. Das bedeutet, dass wir jetzt mit frischer Kraft in **Tagesordnungspunkt 5** eintreten:

Vereidigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und der Landesanwaltschaft durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid

Ich darf damit zu den Vereidigungen bzw. zu dem Hinweis auf den bereits geleisteten Eid kommen. Ganz herzlich begrüße ich zunächst in unserer Mitte den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, Herrn Prof. Roman Poseck. Herr Prof. Poseck, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße mit ebenso großer Freude natürlich auch die Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs, Frau Prof. Sacksofsky. Frau Prof. Sacksofsky, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich heiße die Landesanwältin Frau Prof. Böhm herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich heiße ich auch die stellvertretende Landesanwältin, Frau Christiane Loizides, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße die richterlichen Mitglieder Frau Michaela Kilian-Bock, Herrn Prof. Lothar Fischer, Herrn Dr. Wilhelm Wolf, Herrn Dirk Liebermann und Herrn Jürgen Gasper. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich gilt das auch für die gewählten nicht richterlichen Mitglieder, Herrn Prof. Detterbeck, Herrn Gerhard Böhme, Herrn Dr. Falk und Herrn Ulrich Fachinger. Ein herzliches Willkommen auch an Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir wirklich eine ganz besonders große Freude, dass ich zwei ehemalige Mitglieder des Staatsgerichtshofs in unserer Mitte begrüßen darf. Dies sind Herr Staatsminister a. D. Rupert von Plottnitz und Herr Paul Leo Giani. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Gestatten Sie mir, dass ich zu Herrn von Plottnitz und zu Herrn Giani zwei Daten nenne. Herr von Plottnitz war vom 5. Juni 2003 bis zum 2. April 2019 als nicht richterliches Mitglied am Staatsgerichtshof tätig. Herr Giani ist seit 10. Oktober 1995 stellvertretendes nicht richterliches Mitglied und ab dem 9. Dezember 1998 mit einer kleinen Unterbrechung bis 2. April 2019 nicht richterliches Mitglied. Wenn Sie sich diese Zeitspanne vor Augen führen, können Sie die Mitwirkung der beiden Persönlichkeiten im Staatsgerichtshof erahnen. Von daher betone ich es noch einmal ausdrücklich: Es ist uns allen eine große Freude, Sie heute bei diesem – auch das will ich sagen – feierlichen Anlass in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Trotz aller zeitlichen Bedrängungen, in denen sich ein Landtag immer befindet, erlauben Sie mir, aus Anlass der Vereidigung der Mitglieder des Staatsgerichtshofs – das ist ein besonderer Anlass – ein paar Sätze zu diesem besonderen Verfassungsorgan zu sagen. Ich will eines nicht versäumen: Ich glaube, es ist nicht überhöht, wenn man das so formuliert. Sie beide haben in dieser langen Zeit natürlich auch hessische Verfassungsgeschichte geschrieben. Deswegen will ich Ihnen den Dank des gesamten Hessischen Landtags und damit der ersten Gewalt in diesem Land ausdrücken.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn wir immer mit großer Ehrfurcht vom Staatsgerichtshof sprechen, dann sind natürlich die Menschen gemeint, aus denen er sich zusammensetzt. Es sind unterschiedliche Persönlichkeiten, die um den besten Weg ringen und die insbesondere eines miteinander tun. Sie werden durch Gemeinsamkeiten verbunden. Das ist der Einsatz für die freiheitlich-demokratische Verfassung. Das ist der Dienst am Recht. Es ist natürlich auch der Mut, einmal eine unbequeme Entscheidung zu treffen.

Es ist ein Wesensgehalt unserer Verfassung, das immerwährende Spannungsverhältnis zwischen Macht und Recht am Ende immer zugunsten des Rechts zu entscheiden. Daran immer wieder aufs Neue zu erinnern, das ist die wichtigste Aufgabe der Richter wie Ihnen.

Lieber Herr von Plottnitz und lieber Herr Giani, Sie beide haben das in wirklich vorbildlicher Weise und damit natürlich auch zum Wohle unseres Landes getan. Ich glaube, das kann man so deutlich und ausdrücklich sagen. Dafür sind wir Ihnen dankbar und zu Dank verpflichtet. Herzlichen Dank für diese Tätigkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn das höchste hessische Gericht heute hier bei uns im Hessischen Landtag ist, will ich gerne die Gelegenheit nutzen, unter der Überschrift „Wertschätzender Umgang der Verfassungsorgane“ einige – wie versprochen, wenige – Bemerkungen zum Verhältnis der Organe dieses Landes zueinander zu machen.

Der Staatsgerichtshof hat eine bedeutende Rolle für die Demokratie in Hessen, sie ist bei Ihrem Jubiläumsakt

mehrfach betont worden. Die Gewaltenteilung ist natürlich eine wesentliche Säule des demokratischen Rechtsstaats. Sie ist das zentrale Element zum Schutz und auch für die Stabilität unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Der Staatsgerichtshof und der Hessische Landtag stehen natürlich in einem ganz besonderen Verhältnis zueinander: Beide sind sie Hüter des Rechtsstaats. Aber, auch das sage ich sehr deutlich, die Wächeraufgabe kommt in liberalen Verfassungsstaaten natürlich immer beiden Gewalten zu, Verfassungsgerichten und Parlamenten.

Dennoch ist der Staatsgerichtshof ein bisschen so etwas wie ein Gewissen für uns, unser Gewissen; denn allein durch die Tatsache seines Bestehens wird der Gesetzgeber – das gilt ganz unabhängig von seiner eigenen Verantwortung – immer wieder besonders angehalten, nachzuprüfen, ob seine Beschlüsse verfassungskonform sind.

Wir können von Glück sagen, dass verfassungswidriges staatliches Handeln keineswegs an der Tagesordnung, sondern eher die Ausnahme ist. Ich glaube, entscheidend ist allerdings etwas ganz anderes, nämlich dass Gesetzgeber und Regierung wissen, unser Hessisches Landesverfassungsgericht scheut vor Entscheidungen mit unangenehmen, manchmal auch weitreichenden Konsequenzen nicht zurück. Dort, wo Sie Fehlentwicklungen und Korrekturbedarf sehen, ziehen Sie klare Grenzen. Das haben Sie in der Vergangenheit dankenswerterweise immer wieder getan.

Daneben – das sage ich in diesem Parlament natürlich besonders gerne – haben Sie auch immer wieder die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung betont und diese Balance zwischen Legislative und Exekutive unter sich immer wieder verändernden Regierungen, aber auch sich immer wieder verändernden politisch-praktischen Bedingungen ganz neu geschaffen.

Das alles führt im Ergebnis dazu, dass schon die bloße Existenz des Verfassungsgerichts eine Art – wenn ich das so sagen darf – Verfassungsprävention entfaltet, die die staatlichen Organe dazu veranlasst, die Verfassung eben nicht nur als einen bloßen Orientierungsrahmen für politisches Handeln zu begreifen, sondern Inhalt und Grenzen der Verfassung schon bei der Bestimmung der Spielräume für das politische Handeln ernst zu nehmen.

Insoweit besteht der Erfolg des Staatsgerichtshofs nicht darin, möglichst viele Gesetze, Entscheidungen oder staatliche Handlungen für verfassungswidrig zu erklären, sondern vielmehr sorgen seine Existenz und seine Möglichkeiten zur Korrektur dafür, dass die staatliche Ordnung in Hessen nach den Vorgaben der Hessischen Verfassung funktioniert. Im Übrigen ist das eine Funktionsfähigkeit, die eines voraussetzt – und zwar ganz besonders voraussetzt –, nämlich den eben als Überschrift bezeichneten wertschätzenden Umgang der Verfassungsorgane.

Herrschaft des Rechts, Unabhängigkeit der Justiz, gerichtliche Kontrolle staatlichen Handelns, eine Kontrolle, der selbst der Gesetzgeber unterworfen ist – das sind Errungenschaften, die unser Verfassungssystem in einer ganz besonderen Art und Weise stabilisieren. Aber sie sind noch viel mehr: Sie sind unverzichtbar, weil sie ein echter Wesenskern sind, nämlich der Wesenskern dieses freiheitlichen Rechtsstaats.

Wenn ich von der Herrschaft des Rechts spreche, dann deshalb, weil Recht eine Errungenschaft ist. Recht ist aber noch viel mehr, Recht ist eine kulturelle Leistung, weil die-

ses Recht Sicherheit gibt, und zwar bis ins Private hinein. Es lässt Menschen eben nicht zu ohnmächtigen Objekten werden, und es schützt sie auch vor Willkür. Das gilt für verfassungsrechtliche Bestimmungen natürlich in einem ganz besonderen Maße.

Dazu kommt noch etwas. Das sage ich deswegen aus dem heutigen Anlass heraus, weil es allzu häufig unterschätzt wird. Es gibt natürlich Rechtskulturen im Bundesstaat. Damit meine ich nicht eine Art Sammelsurium landesspezifischer Regeln, Regularien oder Regelungen, sondern Rechtskulturen im Bundesstaat meint etwas ganz anderes. Rechtskulturen im Bundesstaat meint, dass die Länder die ältesten staatsrechtlichen Einheiten Deutschlands sind – sie waren vor der Bundesrepublik Deutschland da, und vor diesem Hintergrund wird die Landesverfassungsgerichtsbarkeit natürlich zum eigentlichen Zentralpunkt der Rechtskultur im Bundesstaat,

(Allgemeiner Beifall)

und – verzeihen Sie mir den Hinweis, aber ich muss es sagen – sie ist es schon gewesen, als an ein Bundesverfassungsgericht noch nicht zu denken war.

Insoweit ist sie ein Wesenselement des Föderalismus, und zwar des Föderalismus, dessen Wirksamkeit es uns möglich gemacht hat, mehr als 70 Jahre in Demokratie, Freiheit, Rechtssicherheit und sozialer Sicherheit zu leben. Wir sind die einzige Generation, die dieses Glück erlebt hat.

Diese Wirksamkeit wiederum hat sehr viel mit einem – jetzt komme ich darauf zurück – wertschätzenden Umgang der Verfassungsorgane zu tun. Insoweit appelliere ich an uns alle: Lassen Sie uns daran arbeiten, dass das auch so bleibt, dieser wertschätzende Umgang der Verfassungsorgane. Lassen Sie uns weiterhin intensiv, aber vor allem auch aktiv für das Funktionieren unseres besonderen Verhältnisses zueinander sorgen, und zwar in einem wertschätzenden Umgang miteinander. An Sie alle ein herzliches Willkommen, wir freuen uns, dass Sie da sind.

Wir kommen nun zu den Regularien. Deswegen darf ich Ihnen jetzt vorschlagen, dass entsprechend der Tagesordnung im Anschluss die unter Tagesordnungspunkt 6 vorzunehmenden Vereidigungen bzw. Hinweise auf die bereits geleisteten Eide der nicht richterlichen Mitglieder durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs durchgeführt werden.

Auch den Vorschlag möchte ich Ihnen geschäftsleitend unterbreiten: Die Glückwünsche können dann hinterher erfolgen. Insoweit würde ich jetzt zu Ihnen kommen und die entsprechenden Vereidigungen vornehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Poseck, ich darf Sie bitten, zu mir zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Nachdem der Hessische Landtag Sie zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen wiedergewählt hat, wird die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, dass für Sie der früher geleistete Eid auch für die neue Amtszeit bindend ist. Insoweit bleibt mir, Sie zu Ihrer Wahl zu beglückwünschen und Ihnen alles Gute für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Frau Vizepräsidentin, darf ich Sie bitten, zu mir zu kommen? – Verehrte Frau Prof. Dr. Sacksofsky, nachdem der Hessische Landtag Sie zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen wiedergewählt hat, wird die Vereidigung auch hier durch den Hinweis ersetzt, dass für Sie der früher geleistete Eid auch für die neue Amtszeit bindend ist. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl und alles Gute für die verantwortungsvolle Aufgabe.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Landesanwältin, darf ich Sie zu mir bitten? – Frau Prof. Dr. Böhm, nachdem Sie heute Morgen – jetzt kommt glücklicherweise ein etwas anderer Text, sonst wäre es ja fast langweilig geworden – durch den Wahlausschuss zur Landesanwältin wiedergewählt wurden, wird nach § 9 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes die Vereidigung auch hier durch den Hinweis ersetzt, dass Sie der früher geleistete Eid auch für die neue Amtszeit bindet. Ich beglücke Sie zu Ihrer Wahl und wünsche alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Damit darf ich die stellvertretende Landesanwältin, Frau Loizides, zu mir bitten. – Verehrte Frau Loizides, nachdem Sie heute Morgen ebenfalls durch den Wahlausschuss zur stellvertretenden Landesanwältin wiedergewählt wurden, wird nach § 9 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes die Vereidigung auch hier durch den Hinweis ersetzt, dass Sie der früher geleistete Eid als stellvertretende Landesanwältin auch für die neue Amtszeit bindet. Ich sage herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die verantwortungsvolle Aufgabe.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich rufe nun – damit Sie gleich wieder aufstehen können; Sie können aber auch stehen bleiben – **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Vereidigung
der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid**

Ich darf Ihnen, Herr Präsident des Staatsgerichtshofs, lieber Herr Prof. Dr. Poseck, das Wort erteilen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen ganz herzlich für die vorgenommenen Vereidigungen. Ich darf den Ball gerne aufgreifen und meinerseits vier weitere Mitglieder des Staatsgerichtshofs hier vor Ihnen vereidigen.

Ich bitte als Ersten Herrn Dr. Falk, zu mir zu kommen. – Herr Dr. Falk ist als nicht richterliches Mitglied wiedergewählt worden. Er ist bereits vereidigt. Der erste Eid wurde am 11. September 2002 geleistet, und dieser Eid gilt auch für die weitere Tätigkeit. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf als Nächsten Herrn Prof. Dr. Detterbeck zu mir bitten. – Auch Herr Prof. Dr. Detterbeck war bereits nicht richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs. Er ist wiedergewählt worden. Die erste Vereidigung fand am 12. Mai 2004 statt. Der damals geleistete Eid bindet Sie auch für Ihre weitere Tätigkeit. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun Herrn Böhme zu mir bitten. – Herr Böhme war bereits stellvertretendes nicht richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs und ist nun zum nicht richterlichen Mitglied gewählt worden. Er ist auch bereits vereidigt worden, und zwar erstmals am 23. Januar 2008. Dieser Eid gilt auch für Ihre weitere Tätigkeit im Staatsgerichtshof. Ich gratuliere Ihnen, wünsche Ihnen alles Gute und freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun Herrn Fachinger zu mir bitten. – Herr Fachinger ist gestern erstmals gewählt worden. Er ist noch nicht vereidigt worden. Deshalb ist hier die Eidesformel zu leisten. Der Eid lautet nach dem Staatsgerichtshofgesetz:

Ich schwöre, dass ich gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren will.

Dieser Formel kann eine religiöse Beteuerung beigefügt werden.

Ulrich Fachinger, nicht richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs:

Ich schwöre, dass ich gerecht richten und die Verfassung getreulich wahren will, so wahr mir Gott helfe.

Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Boris Rhein:

Herr Poseck, ich darf Ihnen nun das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mit Ihrer Wahlentscheidung allen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs und auch meiner Person entgegengebracht haben. Ich bin sicher, dass auch der neu gewählte Staatsgerichtshof alles daransetzen wird, diesem Vertrauen gerecht zu werden und seine Aufgabe als Hüter der Hessischen Verfassung mit Ernsthaftigkeit, Integrität, Unbefangenheit und Augenmaß auszufüllen.

Es ist das Ergebnis demokratischer Prozesse, und es liegt in der Natur der Sache, dass Wahlen durch den Hessischen Landtag auch zu personellen Veränderungen im Hessischen Staatsgerichtshof führen. Eine Konstante aber bleibt:

Das ist die Hessische Verfassung. Sie war, ist und bleibt Maßstab und Bindeglied für das Handeln des Staatsgerichtshofs, egal wer in unserem Verfassungsgericht Recht spricht.

Die Verfassung getreulich zu wahren, wie wir es gerade vor Ihnen geschworen oder bekräftigt haben, setzt voraus, den Markenkern der Hessischen Verfassung zu achten und auch ganz persönlich für ihn einzutreten.

Ich will ganz kurz fünf Punkte herausheben, die aus meiner Sicht zu diesem unverrückbaren Markenkern gehören.

Erstens. Die Hessische Verfassung ist ein glasklarer Gegenentwurf zu den Schrecken der NS-Herrschaft. Sie setzt auf eine wehrhafte Demokratie, die dem „Nie wieder“ verpflichtet ist. Unsere Verfassung widerspricht damit auch allen Versuchen, die Nazizeit zu relativieren und die Erinnerungskultur zu beschädigen.

(Lebhafter Beifall)

Zweitens. Die Hessische Verfassung hebt die Würde aller Menschen hervor. In Art. 3 heißt es:

... Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.

Diese Würde haben alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder religiösen Überzeugung.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Die meisten Grundrechte der Hessischen Verfassung stehen nicht nur Deutschen, sondern allen Menschen zu. Rassismus und Ausgrenzung sind damit nicht nur Angriffe auf Menschen, sondern auch auf die Hessische Verfassung.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Drittens. Die Hessische Verfassung begründet einen liberalen Rechtsstaat, in dem die Freiheit der Menschen im Mittelpunkt steht. Damit trifft unsere Verfassung auch eine klare Aussage für Vielfalt und für Toleranz. In Art. 2 heißt es:

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt.

Viertens. Die Hessische Verfassung gewährleistet ein System der Gewaltenteilung mit demokratischen Prozessen, in dem die Staatsgewalt nach Art. 70 unveräußerlich beim Volke liegt.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, vertreten hier unmittelbar die Wählerinnen und Wähler, und zwar in der ganzen Bandbreite unterschiedlicher Auffassungen und Überzeugungen. Daher kann auch kein Teil eines Parlaments einen Alleinvertretungsanspruch für den Willen der Bevölkerung für sich in Anspruch nehmen. Genauso wenig entbindet die Bezugnahme auf diesen Willen von der Beachtung der Verfassung und des geltenden Rechts.

(Allgemeiner Beifall)

Fünftens. „Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa“, heißt es in dem neu gefassten Art. 64, der bei der Volksabstimmung die breite Zustimmung von mehr als 82 % erfahren hat. Diese europafreundliche Positionsbestimmung hebt sich wohltuend vom Brexit-Chaos dieser Tage ab.

(Allgemeiner Beifall)

Unsere Hessische Verfassung ist kein Angebot, aus dem man à la carte auswählen kann oder das nur für einzelne Gruppen gilt. Sie ist als Ganzes und für alle verbindlich. Das gilt für die fünf herausgehobenen Punkte wie für viele andere.

Die Hessische Verfassung regelt die Grundlagen des Zusammenlebens aller Menschen in unserem Bundesland. Vielleicht gelingt es allen drei Staatsgewalten gemeinsam, die Hessische Verfassung noch stärker als verbindendes Element und als Identifikationspunkt zur Geltung zu bringen.

Auch ich möchte den beiden ausscheidenden langjährigen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs, Herrn Paul Leo Giani und Herrn Rupert von Plottnitz, ganz herzlich danken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war eine große Freude und eine große Bereicherung. Ihre reichhaltige Berufs- und Lebenserfahrung, Ihre verfassungsrechtliche Kompetenz, Ihren Scharfsinn und Ihren feinen Humor werden wir sehr vermissen. Sie sind beide überzeugende und überzeugte Vertreter eines liberalen Rechtsstaats ganz im Sinne der Hessischen Verfassung.

(Anhaltender lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich freue mich auch auf die weitere Zusammenarbeit mit dem gesamten Staatsgerichtshof, ganz besonders mit Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky als Vizepräsidentin. Die kollegiale, vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit der letzten Jahre macht mich optimistisch, dass es uns gemeinsam gelingen wird, alle Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Zum Schluss: Als erste Gewalt im Staate sind Sie die wichtigste Staatsgewalt mit der größten Gestaltungsmacht. Daher wünsche ich Ihnen ganz besonders für alle Aufgaben, die vor Ihnen liegen, alles Gute, viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Ich kann dem Präsidenten Ihres Hauses den wertschätzenden Umgang auch in Zukunft versichern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank, dass wir heute in Ihrer Mitte sein durften.

(Anhaltender lebhafter allgemeiner Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident, ich will mich ausdrücklich für Ihre beeindruckenden Worte bedanken und möchte Ihnen, dem gesamten Gremium, bevor die allgemeinen Gratulationen erfolgen, im Namen des ganzen Hauses unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen.

Ich darf den beiden ausscheidenden Mitgliedern ein Geschenk des Hessischen Landtags sowie dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs, der Landesanwältin und der stellvertretenden Landesanwältin einen Blumenstrauß überreichen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf den wertschätzenden Umgang miteinander – in der Tat. Alles Gute und viel Erfolg für Ihre Arbeit.

(Allgemeiner Beifall – Die Angesprochenen nehmen Glückwünsche und Präsenten entgegen.)

Vielen herzlichen Dank für den Besuch bei uns. Alles Gute für Sie. Viel Erfolg bei der Tätigkeit.

Ich schlage vor, dass wir nun wieder in unsere Tagesordnung eintreten. Wir sind übrigens gut in der Zeit. In meinem Ablaufplan steht, dass wir diesen Tagesordnungspunkt um 15:45 Uhr aufrufen. Jetzt ist es 15:51 Uhr. Diese Verzögerung kann man bei den Redezeiten wieder einsparen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Hessen bringt Bundesratsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien ein
– Drucks. 20/399 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Ich darf dem Kollegen Martin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mit dem Hinweis starten, dass heute so ein schöner Tag ist. Jetzt ist das Wetter doch wieder gekippt. Ich bin überzeugt davon, dass wir es hinbekommen, dass am Ende dieses Tagesordnungspunktes doch wieder ein Regenbogen herauskommt. Wir setzen heute nämlich den ersten großen queerpolitischen Meilenstein in dieser noch jungen Legislaturperiode.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gestatten Sie mir, zu Beginn aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN zu zitieren. In Zeile 1220 heißt es:

Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander sind wichtige Bestandteile einer modernen Landespolitik. Alle Menschen gehören mit ihren Lebenswirklichkeiten zu Hessen – mit jeder Hautfarbe und ethnischen Herkunft als Frauen, Männer, trans*- und intergeschlechtliche Personen, mit ihrer jeweiligen Religion oder Weltanschauung, mit oder ohne Behinderung, in jedem Lebensalter und mit ihrer jeweiligen sexuellen Identität.

Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, festzustellen, dass die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts unter dem ganz besonderen Schutz des Staates stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/GRÜNEN, vereinzelt CDU und Janine Wissler (DIE LINKE))

Diese Aufgabe nehmen wir in Hessen sehr ernst. Gerade weil alle Menschen mit ihrer Lebenswirklichkeit und mit ihrer Individualität zu diesem Land gehören, gerade deshalb arbeiten wir seit Jahren engagiert für Vielfalt in diesem Land. Außerdem arbeiten wir gegen Diskriminierung.

Ich will keinesfalls den Versuch unternehmen, aus queerpolitischer Sicht, also aus der Sicht all derer, die nicht heterosexuell sind oder eine andere geschlechtliche Identität haben als zur Geburt ursprünglich einmal festgestellt, eine Zusammenfassung der vergangenen Jahre zu starten. Ich würde mich wahrscheinlich darin verlaufen, einzelne Maßnahmen zu vergessen.

Ich möchte Ihnen aber wenige Stichworte zurufen: Charta der Vielfalt, Antidiskriminierungsstrategie, Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, die regionalen Antidiskriminierungsstellen, der Lehrplan Sexualerziehung usw. Es passiert eine Menge in diesem Land. Wir geben uns damit aber nicht zufrieden. Unser staatlicher Auftrag, die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu schützen, bedeutet für mich auch, dass wir uns mit konkreten politischen Handlungen denen entgegenstellen, die diesen Teil der freien Persönlichkeitsentfaltung bedrohen. Genau deshalb sprechen wir heute über Konversionstherapien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Noch immer gibt es Menschen, die teilweise mit einem angeblich religiösen, teilweise mit einem angeblich medizinischen Hintergrund Konversionstherapien zur sogenannten Heilung oder Umpolung von Bi- und Homosexuellen anbieten. Dabei handelt es sich häufig um Gesprächstherapien. Meistens ziehen sich diese über einige Monate hinweg. Mal werden die Sakramente empfangen. Mal findet eine Anrufung Marias statt. Es wird gebetet. Seelsorge. Auch Elektroschocks können Teil der Behandlung sein.

Elektroschocks? So fragt sich jetzt vielleicht der eine oder andere im Raum. Wenn ich mir eine Krankheit ausdenke, dann werde ich mir auch die Freiheit erlauben dürfen, mir jegliche Behandlungsformen ohne irgendwelche wissenschaftlichen Grundlagen ausdenken zu dürfen.

Mir ist folgende Bemerkung ausgesprochen wichtig in diesem Zusammenhang: Egal ob Elektroschocks oder Gesprächstherapie, Konversionstherapien sind immer brandgefährlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Die eigene Sexualität ist Teil der individuellen Persönlichkeit. Diese Sexualität ist nicht starr. Vielmehr entwickelt sie sich. Sie verändert sich. Erwachsen werden heißt eben auch, zu erkunden und auszuprobieren. Irgendwann gilt das auch für die Sexualität. Jugendliche erkunden ihre eigene Sexualität, probieren aus, finden Gefallen und finden auch Dinge, die ihnen nicht gefallen.

Das ist nicht nur in Ordnung so, sondern das ist explizit richtig und notwendig. Wenn es Menschen gibt, die insbesondere jungen Menschen strategisch als Therapie getarnt einreden, die Art und Weise, wie sie Sexualität leben, sei falsch oder gar unnormal, sei krankhaft, dann macht genau das diese Menschen tatsächlich krank. Meine Damen und Herren, Homosexualität ist keine Krankheit, aber Hass ist eine Krankheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Besonders abstoßend finde ich persönlich den Ansatz, man wolle homosexuelle Menschen bei der Entwicklung ihres heterosexuellen Potenzials therapeutisch begleiten, so als seien Homosexuelle Menschen zweiter Klasse und müssten sich selbst optimieren.

Menschen, die sich freiwillig oder auch unfreiwillig einer Konversionstherapie unterzogen haben, leiden häufig unter Persönlichkeitsstörungen; denn sie werden in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit gestört. Sie sollen einen Teil ihrer Persönlichkeit unterdrücken oder verändern.

Die Antwort darauf ist ziemlich einfach: Das geht nicht. Wen oder wie wir lieben, das haben wir uns alle nicht ausgesucht. Das ist einfach so passiert. So sind wir Menschen halt. Wenn aber Menschen in Therapien immer wieder eingetrichtert bekommen, wie sie lieben und wie sie leben, das sei so falsch, das sei krankhaft, dann fragen sich die Betroffenen schon irgendwann, ob die in der Therapie nicht vielleicht doch recht haben.

Dann muss dieses Haus den Betroffenen entschlossen zurufen: Nein, sie haben nicht recht. Für uns sind alle Menschen in Hessen gleich viel wert. Hier gibt es keine Liebe zweiter Klasse. Hier gibt es keinen Sex zweiter Klasse. Hier gibt es keine Menschen zweiter Klasse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Der Präsident des Staatsgerichtshofs und ich haben uns hinsichtlich unserer Reden übrigens nicht abgesprochen. Das passt aber trotzdem ganz gut. Genau deshalb bin ich der Landesregierung oder Sozialminister Klose ausdrücklich dankbar für den Vorstoß, im Bundesrat eine Initiative zu starten, die fordert, geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese menschenverachtenden Konversionstherapien verbieten. Damit wäre eine zentrale queerpolitische Forderung aus unserem Koalitionsvertrag erfüllt. Wir sehen jetzt die Bundesregierung in der Pflicht, zu handeln. Wir werben natürlich um breite Zustimmung im Bundesrat zur Initiative aus Hessen. Ich freue mich, dass einige Länder – darunter Bremen, Berlin und Schleswig-Holstein – bereits angekündigt haben, sich der Initiative aus Hessen anzuschließen.

Verbunden mit der Forderung nach einem Verbot von Konversionstherapien wird die Bundesregierung in einem breiten Maßnahmenpaket dazu aufgefordert, Maßnahmen zu unterstützen, die zur öffentlichen Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität beitragen.

Eines ist natürlich auch klar: Die Tatsache, dass nach wie vor Konversionstherapien angeboten werden und auch angeboten werden dürfen, treibt die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Personen voran und wirkt damit der gesellschaftlichen Akzeptanz entgegen. Für uns GRÜNE stellt die Initiative der Landesregierung deshalb einen folgerichtigen Schritt in dem seit vielen Jahren andauernden Prozess hin zu einem diskriminierungsfreien Miteinander dar.

Unter besonderem Schutz stehen in dieser Angelegenheit die Minderjährigen; denn insbesondere Minderjährige, die selbst oft noch gar nicht so recht wissen, wie ihre Sexualität eigentlich aussieht, sind besonders anfällig für die populistischen Behauptungen der Konversionstherapie. Deshalb möchte ich die Schwerpunktsetzung der Landesregierung positiv hervorheben und mich ausdrücklich bedanken. Insbesondere Minderjährige müssen wir vor der Gefahr, die von Konversionstherapien ausgeht, besonders schützen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Konversionstherapien messen den Menschen in unserem Land unterschiedlichen Wert bei. Sie bringen Menschen dazu, einen Teil ihrer eigentlichen Persönlichkeit infrage zu stellen, und nehmen dabei Persönlichkeitsstörungen, bleibende psychische Erkrankungen und sogar Suizidversuche billigend in Kauf. Ich

werbe deshalb auch hier im Hause um eine breite Zustimmung für unseren Antrag und damit um ein klares Signal für ein Verbot von Konversionstherapien.

Ich freue mich, dass die Initiative der Hessischen Landesregierung so viel Zuspruch findet. Der Lesben- und Schwulenverband und andere queere Organisationen sowie die Bundesärztekammer haben sich positiv geäußert. Besonders gefreut hat mich, was die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau dazu gesagt hat – ich zitiere aus der „FAZ“ vom Montag –: „Homosexualität und auch weitere sexuelle Orientierungen als Teil der guten und gewollten Schöpfung Gottes“.

Lassen Sie mich zum Abschluss und auf eventuell nachfolgende Redebeiträge vorgehend noch Folgendes sagen: Wer Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität für krank erklärt, der vergeht sich gegen den Kern unseres Grundgesetzes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Martin. Das war fast eine Punktlandung; die GRÜNEN haben noch 16 Sekunden Redezeit.

Als Nächste spricht Frau Kollegin Knell für die Fraktion der Freien Demokraten. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, das eine große Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung vieler Menschen in unserem Land und für ihr Recht hat, respektiert und so angenommen zu werden, wie sie sind.

Konversionstherapien, auch Reparativtherapien genannt, sind der Versuch, mit psychotherapeutischen Methoden eine Krankheit zu heilen, die gar keine Krankheit ist. Das heißt, sie unternehmen den völlig sinnlosen Versuch, homosexuelle Neigungen in heterosexuelle zu verändern. Dass Homosexualität als psychische Krankheit oder zumindest als behandlungsbedürftige Störung angesehen wurde, war bis in die Siebzigerjahre hinein gesellschaftlicher Konsens. Behandelt wurde, das hat der Kollege eben ausführlich dargestellt, häufig unter Zwang und mit Methoden bis hin zu Elektroschocks.

Wissenschaftlich ist die Unwirksamkeit und Schädlichkeit solcher Therapien schon längst belegt. Doch wie so oft werden wissenschaftlich belegte Erkenntnisse über lange Zeiträume von einigen gesellschaftlichen Gruppen nicht zur Kenntnis genommen, weil sie schlicht nicht in ihr Weltbild passen. Fest zementierte Überzeugungen, hauptsächlich im geistlich-religiösen Bereich, haben diese Pseudotherapien über einen langen Zeitraum am Leben erhalten. Gott, so heißt es dort, habe Homosexualität nicht gewollt. Erst im Sommer letzten Jahres hat sich die katholische Kirche öffentlich von der Vorstellung verabschiedet, dass Homosexualität eine Krankheit sei, und festgestellt, dass sie deshalb auch keiner Therapie bedürfe. Aber auch in evangelikalen Gruppierungen hält sich bis heute die Überzeugung, man müsse Menschen, die homosexuell ver-

anlagt sind, „umpolen“ und damit auf den richtigen, gottgefälligen Weg bringen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns aber nichts vor. Wie viele Menschen in unserem Land gibt es, die es eben nicht fertigbringen, andere zu akzeptieren, die nicht in das herkömmliche Rollenbild passen, Menschen, die nur sich selbst als das Maß aller Dinge betrachten? Wie hoch ist wohl die Dunkelziffer an Ressentiments, die nur in einem kleinen, direkten, persönlichen Bereich sichtbar werden? Wir meinen, dass wir heute in einer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft leben. Doch ist das wirklich so? Ich vermute, dass jeder von uns in seinem eigenen Umfeld Menschen kennt, die alles ablehnen, was nicht in ihre skalierten Vorstellungen passt, Menschen, die mit der Vielfalt unseres Lebens nicht umgehen können, weil ihnen nur der feste, bekannte Rahmen, in dem sie sich bewegen, Sicherheit bietet, und die alles andere als Bedrohung ihres eigenen Lebens empfinden.

Aus all diesen Gründen hat es sehr lange gedauert, bis sich nun politisch etwas bewegt. Der vorliegende Antrag ist deshalb wichtig und überfällig. Wir werden ihm mit voller Überzeugung zustimmen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen ihm aber nicht nur aus den dargelegten Gründen zu, die mit den Erkenntnissen der Wissenschaft und dem Respekt vor jedem Einzelnen und seiner Identität und Lebensweise zu tun haben. Wir stimmen auch deshalb zu und sehen die Wichtigkeit des Verbots solcher Therapien, weil sie für so viel menschliches Leid verantwortlich sind. Homosexuell orientierte Menschen und Menschen mit sexuellen Veranlagungen, die von der Norm abweichen, haben immer die Erfahrung gemacht, dass sie als anormale Persönlichkeiten betrachtet wurden, die bekämpft, verfolgt, inhaftiert und zwangstherapiert wurden. Man muss nur einmal um den Tisch herumgehen und sich in die Lage des anderen versetzen, um auch nur den Hauch einer Ahnung davon zu erhalten, was die Inakzeptanz der sexuellen Identität für die Persönlichkeit der Betroffenen bedeutet. Der gesellschaftliche Umgang mit Homosexualität hat ihnen nämlich alles verwehrt, was ein Leben lebenswert macht, sie in die soziale Isolation und zum Teil sogar in den Selbstmord getrieben. Bornierte, erzkonservative Weltansichten haben auch in diesem Jahrhundert Persönlichkeiten zerstört und Existenzen vernichtet.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies geschieht noch heute, weniger offensichtlich, weniger gesellschaftlich akzeptiert, aber eben immer noch hier und da.

Ich finde es auch persönlich ausgesprochen traurig und beschämend, dass es heute, im Zeitalter unendlich vieler zugänglicher Informationen, noch immer Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gibt, die Homosexualität als Krankheit betrachten, dass es immer noch so viele gibt, die es nicht fertigbringen, die vielen verschiedenen Facetten des Lebens positiv zu sehen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Die sogenannten Konversionstherapien, die die Betroffenen „umpolen“ und ihre sexuelle Orientierung „kurieren“ wollen, formulieren ihre Therapieziele sehr geschickt, so

dass es sehr schwer ist, nachzuweisen, dass hinter der Therapie eine Veränderung der sexuellen Orientierung im Sinne der Konversionstherapien steckt. Auf den entsprechenden Informationsseiten heißt es deshalb sehr raffiniert, dass die Betroffenen „ergebnisoffen begleitet“ werden. Liegt eine bestimmte Diagnose vor, dann kann eine solche Therapie sogar abgerechnet werden. Das ist im Jahre 2016 600-mal geschehen.

Es ist nachvollziehbar, dass es unter diesen Umständen schwer ist, diese Pseudotherapien zu verbieten und dabei die Schlupflöcher, die es gibt, um ein Verbot zu umgehen, mit zu erfassen.

Nachdem sich der Weltärztebund im Jahre 2013 gegen Konversionstherapien ausgesprochen und unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass es sich bei der Homosexualität keineswegs um eine Krankheit handelt, die therapiebedürftig ist, entschloss sich 2016 das kleine Malta als erstes europäisches Land, die Umpolungstherapien zu verbieten und Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Strafen von bis zu 5.000 € oder fünf Monaten Haft zu belegen. Über eine Schnellstudie der Magnus-Hirschfeld-Stiftung will der Bundesgesundheitsminister nun klären, was man von Malta, aber auch von Australien für die Umsetzung des Verbots dieser Pseudotherapien lernen kann. Erst im letzten Jahr hat sich auch das Europäische Parlament auf den Weg gemacht und sich mit Mehrheit dafür ausgesprochen, diese sinnlosen und gesundheitsschädlichen Versuche an Menschen zu verbieten.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es auch für uns mehr als an der Zeit, etwas zu unternehmen, aktiv zu werden, um Konversionstherapien zu verbieten und mit Sanktionen zu belegen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Wir wissen schon lange sehr genau, was homosexuell orientierte Menschen in solchen Situationen am meisten brauchen. Das sind Unterstützung bei ihrer Identitätsfindung, Begleitung, Beratung und die Vermittlung der Gewissheit: Du bist völlig in Ordnung so, wie du bist.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Besonders für junge Menschen in ihrer Entwicklungsphase, die ohnehin von vielen Ängsten und Unsicherheiten gekennzeichnet ist, ist eine unterstützende fachliche und menschliche Begleitung wichtig. Wir haben – das ist keine Frage – politisch in dieser Richtung schon viel getan. Aber letztendlich muss man sich als verantwortlicher Politiker mit der Kritik auseinandersetzen, nicht konsequent zu sein. Man kann schlecht A sagen und umsetzen, wenn man B unangetastet lässt. Ich bin sehr froh, dass wir heute auch B sagen und einen Antrag beschließen, der die Verletzung der Menschenrechte, die diese Therapien schlicht darstellen, beenden will. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Knell. – Als Nächster hat Herr Kollege Richter für die AfD das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Bundesratsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien sind in dem Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Punkte aufgeführt.

Zu Punkt 1: Die sexuelle Orientierung eines Menschen ist selbstverständlich Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, welches unter dem Schutz des Staates steht.

In Punkt 2 dieses Entschließungsantrags geht es um die Abstimmung über die Konventionstherapie; er hätte völlig ausgereicht. Wir stimmen diesem Punkt ausdrücklich zu. Punkt 2 ist somit der wesentliche Punkt dieses Antrags; denn Homosexualität ist selbstverständlich keine Krankheit, sondern eine sexuelle Orientierung, die, wie in Punkt 1 Ihres Antrags schon erwähnt, nicht behandlungsbedürftig ist.

Auch wir sehen Konversionstherapien für die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Menschen als gefährlich an und lehnen sie eindeutig ab.

(Beifall AfD)

Die Mehrzahl der Bundesbürger wird allerdings Konversionstherapien gar nicht kennen. Eine breite öffentliche Diskussion über Konversionstherapien ist zwingend notwendig, auch um Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung einen entsprechenden Rückhalt in der Gesellschaft zu geben. Meine Damen und Herren, diese Aufgabe betrachten wir als parteienübergreifend.

Allein das Angebot von Konversionstherapien empfinden Menschen mit einer sexuellen Orientierung, die vom Anbieter als Krankheit definiert wird, als stigmatisierend und, wenn im persönlichen Umfeld eine solche Konversionstherapie thematisiert wird, auch als diskriminierend. Sollte sogar ein Zwang hinter einer Konversionstherapie stehen, würden wir diesen als strafbare Handlung ansehen.

Selbstverständlich ist klarzustellen, dass Minderjährige immer unter einem besonderen Schutz stehen müssen und dass es gerade in der sexuellen Findungsphase eines Menschen wichtig ist, nicht stigmatisiert oder diskriminiert zu werden.

(Beifall AfD)

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu gewährleisten ist in jedem Lebensalter eines Menschen unabdingbar. Dies bedeutet allerdings auch, heterosexuelle junge Menschen in exakt der gleichen Weise zu behandeln, also andere sexuelle Orientierungen nicht zu präferieren und gesellschaftlich aufzuwerten, sondern unbedingt eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

(Beifall AfD)

Nicht berücksichtigt wird in diesem Antrag, wer Konversionstherapien anbietet und umsetzen möchte. Wer also bietet diese Therapien an und, vor allem, zu welchem Zweck? Sehr oft werden diese Therapien aus religiösen Gründen angeboten, und hier ist deutlich zu machen, dass dies selbstverständlich nicht durch das Recht auf Glaubensfreiheit abgedeckt wird. Wir müssen also den Mut haben, religiösen Ansätzen, die Menschen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit nehmen, klar entgegenzuwirken.

Der Gedanke, hier Religionen in den Fokus zu rücken, die gerade homosexuelle Menschen massiv unterdrücken, sollte im Bewusstsein der Menschen verankert sein. Wir als AfD machen darauf seit Längerem aufmerksam, und auch hier treffen wir auf ein Tabuthema, ähnlich wie bei der häuslichen Gewalt. Der Schutz homosexueller Migrantinnen und Migranten wird ebenso wenig thematisiert wie der Schutz von Migrantinnen vor häuslicher Gewalt. Entgegen der Meinung manches Journalisten stelle ich klar: Unsere Politik – die Politik der AfD – unterstützt auch die Schwächsten der Gesellschaft und ist das Gegenteil von Rassismus.

(Beifall AfD)

Das Problem, vor dem wir stehen, ist somit sehr vielfältig und betrifft alle Teile der Gesellschaft. Im rechtlichen Raum muss die Therapiefreiheit der Psychotherapeuten geklärt werden. Sie ist geschützt durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 und durch Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Hier braucht man eine Lösung, die nicht in diesem Entschließungsantrag dargestellt wird. Ich sage ausdrücklich: leider. Allerdings hat die AfD-Fraktion im Bundestag dazu klar Stellung bezogen und bereits eine entsprechende Unterstützung bei Rechtsfragen angeboten. Die Streichung der Diagnose Homosexualität aus dem Krankheitskatalog der WHO ist leider nicht ausreichend, um den rechtlichen Rahmen in Deutschland abzuklären.

Punkt 2 dieses Entschließungsantrags, in dem es um die Bundesratsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien geht, deckt somit alles ab. Wir stimmen Punkt 2 in einer Einzelabstimmung zu, enthalten uns bei den anderen Punkten und werden uns bei der Abstimmung über diesen Entschließungsantrag als Ganzen ebenfalls der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Tabuthemen unserer Gesellschaft ansprechen, und wir müssen zugleich den rechtlichen Rahmen schaffen, damit Konversionstherapien in Deutschland endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall AfD)

Herr Präsident, wenn ich das so sagen darf: Wir bitten dringend um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Richter, das werden wir, da Sie das beantragt haben, so machen. Nur als Lernfrage, da wir ein Dienstleister-Präsidium sind: Punkt 2 getrennt und die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 zusammen?

(Volker Richter (AfD): Ja!)

– Okay, dann haben wir es verstanden. – Als Nächsten bitte ich Herrn Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE um seinen Beitrag.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Homosexualität ist keine Krankheit; also bedarf es auch keiner Behandlung. Was es braucht, ist Respekt vor der sexuellen Identität unseres jeweiligen Gegenübers.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Diskriminierungen und Stigmatisierungen von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität rufen psychische und physische Erkrankungen hervor, nicht aber die Homosexualität.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese sogenannten Konversionsbehandlungen, also vermeintliche Therapien, die Schwule und Lesben heilen sollen, sind leider auch in Deutschland ein Problem und bisher völlig legal. Zum Glück gibt es nur sehr wenige Seelsorger – paramedizinische Heiler –, die diese Programme offen anbieten. Meist – das ist schon gesagt worden – handelt es sich dabei um Gruppen gut vernetzter Einzelpersonen, häufig aus dem evangelikal-christlichen Bereich. Es ist also gut, das jetzt zu verbieten. Ob der auf einmal stattfindende Wettlauf, wer dies am schnellsten schafft, der Sache angemessen ist, sei dahingestellt.

Wir haben aber auch nach dem Verbot noch ein Problem, von dem wir nicht wissen, wie groß es sein wird. Vermutlich gibt es aber mehr Angebote dieser Art als offizielle. Das sind leider Hausärzte und Therapeuten, die diese Therapien zwar nicht offen anbieten, von denen wir aber wissen, dass sie den Patienten eine homosexuelle Lebensweise ausreden wollen. Diese versteckten Versuche treten vermutlich sehr viel häufiger auf, aber sie finden nicht in der Öffentlichkeit statt und werden auch nicht dokumentiert.

Wir wissen durch die Daten aus Großbritannien, dass wir es da mit dem Problemkreis eher älterer männlicher Ärzte und Psychotherapeuten zu tun haben, die solche Versuche vornehmen und die nach einem Menschenbild leben, das wir alle hoffentlich seit Langem überwunden haben. Auch darum werden wir uns noch weiter kümmern müssen.

Ich betone ausdrücklich: Wir begrüßen die Initiative, wir begrüßen den Antrag, und wir werden ihm auch zustimmen. Diese völlig absurden Umpolungsversuche erinnern uns an die Zeit, in der Hexen verfolgt und Teufel ausgetrieben wurden. All das gehört verboten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Letzte Bemerkung. Ich stelle fest, es bleibt noch viel zu tun, wenn vor dem Druck einer Zeitung nicht auffällt, dass Sie, Herr Klose, mit genau dem Gegenteil von dem zitiert werden, was Sie – und ich – meinen. Es sollte auch selbstverständlich werden, dass solche Fehler einfach nicht mehr möglich sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Dr. Wilken, wir bedanken uns bei Ihnen. – Ich darf nun Herrn Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion das Wort erteilen. Auch Sie haben, wie alle Redner, zehn Minuten Redezeit, müssen sie aber nicht nutzen.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass in Deutschland, in Hessen, keine soge-

nannte Konversionstherapie mehr durchgeführt wird. Homosexualität ist keine Krankheit. Sie benötigt keine Therapie. Im Gegenteil: Eine Pseudotherapie kann zu erheblichen psychischen Schäden führen. Daher befürworten wir die Absicht unseres Gesundheitsministers Klose, diese sogenannte Therapie über den Bundesrat verbieten zu lassen. Das unterstützt das Vorhaben des Bundesgesundheitsministers Spahn, bis Ende des Jahres ein Gesetz zur Verhinderung dieser Pseudotherapie zu verabschieden.

Der mögliche Einwand, Personen möchten ihre sexuelle Orientierung ändern, und ihnen sollte eine solche sogenannte Therapie angeboten werden, kann einfach nicht akzeptiert werden. Ein nicht erträglicher Druck und Ausgrenzung durch das Umfeld wegen der sexuellen Orientierung können vielleicht dazu führen, aus Unsicherheit und Angst die eigene Orientierung infrage zu stellen. Die Konsequenz sollte aber eine völlig andere sein.

Das Ziel einer vielleicht notwendigen psychotherapeutischen Intervention wäre, die Persönlichkeit zu stärken. Die Betroffenen sollen mit den Konflikten umgehen können. Die Persönlichkeit soll gestärkt werden. Die Ärztekammer, der Bundesärztekongress und die Psychotherapeutenkammer haben sich sehr eindeutig gegen diese sogenannte Konversionstherapie positioniert.

Es gibt selbstverständlich auch keine Gebührensätze zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen oder mit den privaten Krankenversicherungen. Es soll aber Fälle geben, in denen andere Gebührensätze als Analoggebühren missbraucht worden sind, um mit dieser Pseudotherapie auch noch Geld zu verdienen.

Bei der Schaffung einer von uns befürworteten Gesetzgebung zur Verhinderung der sogenannten Konversionstherapie kann man leider kaum auf Gesetze anderer Staaten zurückgreifen. Man betritt weitgehend Neuland. Was die EU betrifft – das wurde von Frau Knell schon gesagt –, gibt es auf Malta ein Gesetz gegen diese Pseudotherapie. In Spanien gibt es in einigen Regionen entsprechende Gesetze. In Großbritannien wird nach Aufforderung von Ärzten und Psychotherapeuten über ein Gesetz diskutiert – so wie bei uns. Außerhalb Europas gibt es in einigen Bundesstaaten der USA entsprechende Gesetze. Beispiele hierfür sind Kalifornien und New York.

Wir wollen, dass im Berufsrecht eindeutig geklärt wird, dass diese Pseudotherapie mit der Ausübung des Berufs des Arztes oder des Psychotherapeuten einfach nicht vereinbar ist. Wir wollen, dass die Honorierung im Sozialrecht ausgeschlossen ist. Das darf durch die Verwendung anderer Gebührensätze auch nicht umgangen werden. Wir wollen aber insbesondere, dass auch ein strafrechtlicher Tatbestand – z. B. als Körperverletzung – durch den Gesetzgeber definiert wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Er sollte aus meiner Sicht aus fünf Gründen – es gibt sicherlich noch mehr – geschaffen werden:

Erstens. Der Eingriff in das vom Grundgesetz garantierte Persönlichkeitsrecht durch eine sogenannte Konversionstherapie ist schwerwiegend. Er kann nicht nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, sondern er muss strafrechtlich verfolgt werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Zweitens. Medizinisch-psychologisch kann diese Pseudotherapie zu schweren und langwierigen Schäden führen, zumindest nach dem Gesundheitsbegriff der WHO-Definition.

Drittens. Wenn kleine religiöse Glaubensgemeinschaften Homosexuelle zur sogenannten Konversionstherapie auffordern, sollten sie zumindest wissen, dass sie Beihilfe zum Gesetzesbruch leisten.

Viertens. Der Rahmen, den die gesellschaftliche Meinung bisher setzt, ist nicht abschreckend genug. Es ist verwunderlich und erschreckend zugleich, dass diese sogenannten Behandlungen immer noch in Deutschland angeboten werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Ein Teil der Anbieter dieser Pseudotherapie wird durch die Berufsrechte für Ärzte, Psychotherapeuten und Heilpraktiker einfach nicht erfasst. Manche geben sich als Wunderheiler aus, andere Heiler legen sich einen pseudo-religiösen Deckmantel zu – das wurde hier auch schon genannt –, beispielsweise fundamentalistisch evangelikale Gruppen.

Bundesminister Jens Spahn äußerte kürzlich in diesem Zusammenhang: „Das Gesetz muss klar genug sein, damit es Wirkung entfaltet“. Das Land Hessen wird durch seine Initiative – durch die Initiative der Landesregierung, durch unseren Gesundheitsminister Klose – seinen Beitrag dazu leisten. Wir wollen einfach, dass diese sogenannte Konversionstherapie bei uns möglichst bald nicht mehr stattfinden wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Ich darf nun Kollegin Frau Dr. Sommer für die Sozialdemokraten das Wort erteilen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Passend zur Fastenzeit reden wir über Konversion – auf Deutsch: Bekehrung. Das ist ein Schlüsselbegriff der christlichen Moralphilosophie und Askese mit dem Leitspruch des Fastens: Bekehre dich und glaube an das Evangelium. – Warum erzähle ich das? Christlich-Konservative, oft Evangelikale, bezeichnen Homosexualität als Sünde, von der man sich befreien, sich bekehren sollte. Als Mitglied der Kirche schockiert mich das.

Der katholische Publizist Mathias von Gersdorff hat sich im „Christlichen Forum“ wie folgt geäußert: Bekanntlich sei die sexuelle Vereinigung nur im Rahmen einer gültig geschlossenen Ehe ethisch einwandfrei. Zudem müssten diese Akte grundsätzlich für Fortpflanzung offen sein. Alles andere sei Sünde.

Aus dem christlich-konservativen und oft evangelikalen Lager werden immer Stimmen laut, die gegenüber Homosexuellen nicht nur das Argument anbringen, das sei eine Sünde, sondern auch das pseudowissenschaftliche Argument, die Wissenschaft habe doch bewiesen, Homosexualität sei nicht angeboren, sondern es sei eine Veränderung

möglich. Man müsse nur wollen und müsse den besten Therapeuten finden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ungeheuerlich, gar niederträchtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

In der Medizin – das haben wir schon gehört – ist bekannt, schon seit drei Jahrzehnten, dass Homosexualität keine Krankheit ist, sondern eine gesunde Form der vielfältigen sexuellen Orientierung. Sogenannte Konversions- oder Reparativtherapien haben zum Ziel, gerade junge Menschen in ihrer Sexualität umzupolen. Einheitliche Behandlungsmethoden gibt es nicht. Darüber zu diskutieren, ist eigentlich auch tabuisiert; bislang ist es aber eben nicht verboten.

In der Queerszene gehen Gerüchte um von eiskalten Duschen oder Elektroschocks, die mit Bildern oder Filmen mit homosexuellen Praktiken verbunden werden. Ihre Absicht ist, dadurch entsprechende sexuelle Empfindungen mit Schmerzen anstelle von Lust zu verknüpfen. Zu diesen Verfahren gehören beispielsweise auch Gebete, aber auch Psychotherapien – eben mit der Grundannahme, dass Homosexualität eine Störung aufgrund frühkindlicher Traumata sei, mit einer Störung zu Vater oder Mutter.

Erschreckend ist – Wiebke Knell hat darauf schon hingewiesen –, dass es im Jahr durchschnittlich 600 Therapien geben soll. Herr Dr. Bartelt hat schon darauf hingewiesen, dass es Analogziffern gibt. Das ist umso erschreckender, wenn wir uns noch einmal vor Augen führen, dass die „Diagnose“ – das sage ich in Anführungsstrichen – Homosexualität bereits seit 1990 aus dem Krankheitskatalog der WHO gestrichen worden ist. In dem US-Kinofilm mit dem Titel „Der verlorene Sohn“ – vielleicht haben Sie davon gehört; dieser wurde kürzlich in Berlin vorgestellt – geht es darum, dass einem Jugendlichen von christlichen Fundamentalisten die Homosexualität ausgetrieben werden soll; und daher wurde dieses Thema wieder in den Fokus gerückt. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall SPD und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Weltärztebund verurteilte bereits 2013 Konversionstherapien als Menschenrechtsverletzungen. Sie seien mit der Ethik ärztlichen Handelns nicht vereinbar. Auch der Deutsche Ärztetag verurteilte in seinem Beschlussprotokoll im Jahr 2014 die Pathologisierung der sexuellen Orientierung durch entsprechende Therapien und warnte vor negativen Auswirkungen auf die Gesundheit. Dies deckt sich auch mit den Aussagen der Bundestagsdrucksache 16/8022. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde stellte klar, dass Homosexualität weder eine Entwicklungsstörung noch eine Erkrankung sei, dennoch haben wir in unserer Gesellschaft bis heute die Stigmatisierung von Homosexuellen. Gerade solche Stigmatisierungen schaffen Erniedrigungen, Stress und können sich auf die Psyche niederschlagen.

Langzeitstudien zeigen, dass kaum einer der Teilnehmer dieser Therapien davon profitiert; denn Depressionen, Angststörungen bis hin zu suizidalen Krisen können Auswirkungen dieser Verfahren sein. Vereinzelt haben sich Menschen deswegen ihr Leben genommen; und das ist echt bedauerlich. Auch belegen internationale Studien, dass Homosexuelle, wenn sie unter Stigmatisierung leiden, häufiger psychisch erkranken. Bei Jugendlichen und jun-

gen Erwachsenen mit homo- oder bisexueller Orientierung besteht eine dreifach höhere Suizidrate, so die Aussage der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie. Und, meine Damen und Herren: Homosexuelle brauchen kein besonderes Therapieangebot.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn Therapien benötigt werden, dann doch von Therapeuten, die einen wertfreien und geschützten Raum bieten. Das heißt, wenn wir von Therapien sprechen, dann doch genau vom Gegenteil, den sogenannten „affirmativen“ Therapien. Diese zielen darauf ab, dass die Betroffenen lernen oder darin bestärkt werden, zu ihren sexuellen Empfindungen zu stehen.

Gesundheitsminister Spahn hat nun Mitte Februar einen Vorstoß für ein Verbot von Konversionstherapien gemacht. Die hessische Koalition bringt heute einen Antrag zur Bundsratsinitiative ein, wie auch Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Bremen. Hierbei sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN in Bremen vorbildlicher und schneller gewesen. Diese haben das nämlich schon 2018 gemacht und haben einen Antrag zum Verbot von Konversionstherapien eingebracht.

Einige europäische Länder – Sie sind schon darauf eingegangen; auch etliche amerikanische Bundesstaaten, beispielsweise auch Ecuador – haben diese Therapien inzwischen verboten. Auch das britische Parlament hat sich damit befasst. Aber in Deutschland kam es zu diesem Gesetz leider noch nicht, obwohl wir diese Diskussion immer wieder haben. Leider haben auch Sie als schwarz-grüne Landesregierung es in der letzten Legislaturperiode versäumt, sich dafür einzusetzen. Ich möchte aus der „taz“ vom Februar dieses Jahres zitieren. Dort heißt es:

In Hessen hatte die schwarz-grüne Koalition im Dezember vereinbart, sich im Bundesrat für ein Verbot der Konversionstherapien einzusetzen.

Passiert ist in Wiesbaden bislang wenig. Heute aber liegt Ihr Antrag zur Beratung vor, und wir sind froh. Es ist gut, dass Sie auch die Unterstützung der CDU haben. In Vorjahren sah das in Teilen der CDU noch anders aus. Ich möchte daran erinnern, in Marburg titelte man 2009:

CDU schwindelt Homoheiler-Kongress schön.

Gut, wenn das jetzt tatsächlich und endgültig der Vergangenheit angehört.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Im Bundestag ist man sich einig. Ich glaube, wir sind uns hier auch einig, was man so hören konnte. Wir lehnen das auch alles ab. Aber mir ist, ganz ehrlich, der angekurbelte Wettbewerb um das Verbot wirklich etwas fremd. Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Das Motto Ihres Kollegen Andresen aus Schleswig-Holstein und damit der GRÜNEN, schneller als Jens Spahn zu sein, missfällt mir angesichts dieses wichtigen Themas. Hier geht es nicht um ein Wettrennen, nicht darum, schneller zu sein, sondern um das wichtige Anliegen der Antidiskriminierung

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

und darum, dieses endlich, nach vielen Jahren, in welchen Homosexualität nicht mehr als Krankheit, sondern als se-

xuelle Orientierung anerkannt wurde, auch gesetzlich mit einem Verbot der Therapien sowie mit Aufklärung und mit der Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz zu verankern.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das sind wichtige Schlüsselaufgaben für eine offene, eine respektvolle Gesellschaft sowie für ein gutes, tolerantes und wertschätzendes Miteinander.

Deswegen ist es auch die Aufgabe des Staats, junge Menschen vor solchen Therapien zu schützen. Egal, wie es kommt, dieses Verbot – da stimme ich Herrn Martin zu – ist ein Meilenstein in unserer Politik. Deswegen: Wettstreiten Sie nicht; lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass Diskriminierung sowie die Abwertung und Stigmatisierung homo-, bi- und transsexueller Menschen keinen Platz in unserer Gesellschaft hat. Es ist unethisch, die sexuelle Orientierung oder die Liebe beeinflussen zu wollen. Liebe lässt sich nicht verändern und nicht manipulieren. Jeder soll seine Persönlichkeit und seine sexuelle Orientierung in Hessen

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

und überall so gut wie möglich in Freiheit entfalten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Für die Landesregierung spricht nun der Sozialminister, Herr Staatsminister Klose. Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt.

Genau so hat Herr Staatsgerichtshofpräsident Poseck hier vor einer Stunde unsere Verfassung zitiert. Genau daran knüpfen wir an.

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Wesensmerkmale jedes Menschen und keine Entscheidung. Sie sind weder eine Erkrankung noch eine Störung und deshalb auch in gar keiner Weise behandlungsbedürftig. Als Wesensmerkmale sind sie vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes umfasst und stehen deshalb unter dem besonderen Schutz des Staates. Genau dieser Gedanke leitet sich auch aus dem zitierten Artikel unserer eigenen Verfassung ab.

Die Hessische Landesregierung ist diesem Schutzauftrag selbstverständlich verpflichtet und handelt konsequent danach. Das vielfältige Zusammenleben in Hessen hat für uns einen besonderen Stellenwert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mai 2017 hat das Kabinett den „Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt“ verabschiedet und damit einen Auftrag des Regierungsprogramms der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt. Ich zitiere aus diesem Aktionsplan:

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen in Hessen offen, diskriminierungsfrei und wertschätzend leben können. Wir fördern einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Akzeptanz verschiedener Entwürfe zur Lebensgestaltung. Dazu gehört auch, dass wir allen, unabhängig von ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität, ein gleichberechtigtes Leben ermöglichen und ihre Selbstbestimmung und volle Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren haben wir dementsprechend ein umfangreiches Maßnahmenpaket ergriffen und erhebliche Mittel eingesetzt, um diesen Auftrag in konkretes Regierungshandeln umzusetzen.

Wir erfahren hierfür in der Bevölkerung viel Zuspruch. Ich will mich aber auch ausdrücklich beim Landtag der letzten Legislaturperiode bedanken, der die Landesregierung in diesen Fragen immer in großer Breite unterstützt hat.

Eine große Mehrheit der Hessinnen und Hessen geht längst vorurteilsfrei und offen mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt um. Diesen Weg werden wir in den kommenden fünf Jahren konsequent weiter beschreiten. So haben wir es auch im Regierungsprogramm festgehalten. Dort heißt es unter anderem:

Wir wollen uns im Bundesrat für ein Verbot der menschengefährdenden sogenannten Konversions-therapien zur „Heilung“ Homosexueller einsetzen.

Dass dieser Aspekt im Regierungsprogramm eigens Erwähnung finden muss, hat unerfreulicherweise Gründe. Ganz aktuelle Veröffentlichungen zeigen, dass insbesondere christlich-fundamentalistische Gruppen aus den USA in den vergangenen zehn Jahren mehr als 50 Millionen \$ nach Europa haben fließen lassen, um ihre politische Agenda voranzutreiben. Dadurch wurden unter anderem auch Kampagnen gegen die Gleichberechtigung von LSBTTIQ und für Konversionsprojekte finanziert.

Mehr als 40 Abgeordnete des Europaparlaments haben sich deshalb bereits mit der Sorge an die EU-Kommission gewandt, dass der Einfluss solcher Gruppen auf die europäische Politik überhandnehme.

Auch in Hessen haben wir die Versuche einer entsprechenden Mobilisierung bereits zu spüren bekommen. Sie erinnern sich bestimmt, dass die sogenannte „Demo für Alle“ in Wiesbaden mehrere erfolglose Versuche unternommen hat, Fuß zu fassen. Trotzdem sind solche Versuche keineswegs harmlos. Wenn wir einen Blick auf die Netzwerke werfen, die dahinterstehen, dann treffen wir dort auf Personen und Organisationen, die weiterhin offen oder verdeckt sogenannte Konversions- oder Reparaturtherapien anbieten. Ihnen gemeinsam ist eine ausgeprägte Homo- und Transsexualitätsfeindlichkeit, die nicht selten religiös verbrämt wird.

Sie adressieren mit diesen Angeboten insbesondere Menschen aus konservativ religiös geprägten Kontexten, die

aufgrund eigener Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität in Konflikt geraten und deshalb besonders verletzlich und empfänglich für solch scheinbare Hilfsangebote sind.

Die Anbieterinnen und Anbieter von Konversionstherapien vertreten die Auffassung, dass es sich bei Homo-, Bi- oder Transsexualität um psychische Störungen oder Krankheitsbilder handelt, die mit entsprechenden Interventionen – Beispiele wurden schon genannt – geheilt werden können.

Auch in Hessen mussten wir uns bereits mit solchen Gruppen auseinandersetzen, übrigens auch im Landtag. Ich erinnere an die Debatte über den Marburger Kongress im Jahr 2009 oder an das sogenannte Deutsche Institut für Jugend und Gesellschaft. Das ist keineswegs vorbei. Ich empfehle Ihnen die beiden hervorragenden Dokumentationen des Norddeutschen Rundfunks „Die Schwulenheiler“ 1 und 2, die Sie weiterhin auf YouTube finden können.

Längst ist Homosexualität aus dem Katalog der psychischen Erkrankungen gestrichen. Die Anbieter von Konversionstherapien verschleiern deshalb ihre Absichten, indem sie auf medizinische Diagnosen wie die sogenannte ichdystone Sexualorientierung zurückgreifen. Das ist der Aspekt, den Herr Dr. Bartelt gerade schon ansprach. Sie entfernen sich dabei meilenweit von der Position aller einschlägigen Fachverbände wie dem Berufsverband deutscher Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie oder auch der Bundesärztekammer, die sich klar gegen jede Pathologisierung von Homo- und Transsexualität wenden. Ich zitiere aus der Erklärung des Ärztetages aus dem Jahr 2014:

Die wissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass es sich bei Homosexualität weder um eine pathologische Entwicklung noch um eine Erkrankung handelt, sondern um eine Variante der unterschiedlichen sexuellen Orientierungen.

Die Anbieterinnen und Anbieter solcher angeblicher Therapien erzeugen ganz im Gegenteil viel persönliches Leid. Es ist wissenschaftlich eindeutig belegt, dass solche „Umpolungsversuche“ häufig schwerwiegende psychische Belastungen wie Depressionen, Angsterkrankungen und ein erhöhtes Suizidalitätsrisiko nach sich ziehen.

Deshalb weise ich an dieser Stelle, gerade auch aufgrund meiner besonderen Verantwortung als Jugend- und Gesundheitsminister, auf die traurige Tatsache hin, dass die Suizidgefahr bei lesbischen, schwulen oder transsexuellen Jugendlichen noch immer um ein Mehrfaches höher liegt als bei heterosexuell empfindenden Jugendlichen. Da gilt nun tatsächlich: Schützt unsere Kinder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Genau das tun wir, indem wir diesen gefährlichen und unwissenschaftlichen Unsinn verbieten. Vor diesen falschen Heilsbringerinnen und Heilsbringern müssen wir gerade diejenigen bewahren, die sich solchen Übergriffen am schwersten entziehen können: Kinder und Jugendliche innerhalb der besonderen Belastungssituation eines Coming-out und in bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen.

Die besondere Perfidie der Situation liegt darin, dass allein die Existenz solcher Heilungsangebote den Anschein erweckt, es sei etwas dran an der Krankhaftigkeit von Homo- oder Transsexualität. Es werden alte Vorurteile bedient und Zweifel gesät, die sowohl die Betroffenen als auch ihre Angehörigen verunsichern und letztlich dazu beitragen,

dass homo- und transsexualitätsfeindliche Haltungen noch gestärkt werden.

Unsere Bundesratsinitiative setzt deshalb klare gesellschaftliche Signale für die Akzeptanz und Wertschätzung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Ein Verbot dieser schädlichen und manipulativen Angebote ist ein wichtiger Schritt dazu, insbesondere ein Verbot von Interventionen bei Minderjährigen.

Neben einem direkten Verbot bedarf es aber auch geeigneter Regelungen, die mit Konsequenzen für die Ausübung der jeweiligen Berufe verbunden sind. Auch das berücksichtigen wir in unserer Bundesratsinitiative. Sie zielt außerdem darauf ab, Maßnahmen zu unterstützen, die zur öffentlichen Aufklärung und Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität beitragen.

Wir müssen gleichzeitig auch Sorge dafür tragen, dass Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsfindung und Erwachsene, die in Identitätskonflikte geraten, Unterstützungsangebote finden können, die ihnen wirklich helfen: ergebnisoffene Angebote, die sie in ihrer Selbstfindung und Selbstbestimmung stärken und ihnen unbedingte Wertschätzung entgegenbringen, genau so, wie es den Grundsätzen der ärztlichen Ethik entspricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen läuft gleich ab.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Deshalb sieht unsere Bundesratsinitiative auch vor, dass eine angemessene Versorgung mit fachkompetenten Beratungs- und Therapieangeboten sichergestellt werden muss, die zur Stärkung der eigenen sexuellen Identität und zur Vereinbarung mit dem eigenen Selbstbild positiv beitragen.

Natürlich ist es auch notwendig, dass der Staat seine eigene Rolle in diesem Kontext kritisch reflektiert und historisch aufarbeiten lässt, wie wir das in Hessen in großem Konsens während der beiden letzten Legislaturperioden auf den Weg gebracht haben.

Über die europäischen und außereuropäischen Beispiele solcher Verbote ist bereits gesprochen worden. Deshalb will ich nur noch darauf hinweisen, dass sich der Bundesratsinitiative täglich mehr Bundesländer anschließen.

Stand jetzt sind Schleswig-Holstein, das Saarland, Bremen und Berlin Mit Antragsteller des in unserer Federführung entstandenen Antrags. Weitere Länder haben bereits signalisiert, dem Antrag im Verlauf des Verfahrens beitreten zu wollen. Ich freue mich sehr – jedenfalls entnehme ich das dieser Debatte –, dass auch der Landtag in seiner breiten Mehrheit unsere Initiative unterstützt. Ich freue mich außerdem, dass auch der LSVD Hessen und Vertreter beider christlicher Kirchen Unterstützung signalisiert haben.

Voraussichtlich am 12. April wird der Bundesrat unsere Initiative beraten, und ich will ausdrücklich sagen: Es ist in der Tat keine Frage des Tempos, sondern unter uns Ländern ist es eine Frage des Willens, sich in dieser wichtigen

Thematik eigenständig zu positionieren. Deshalb werden wir die Bundesregierung intensiv begleiten, damit die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers tatsächlich bald Realität wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass ich damit die Debatte schließen kann.

Es ist verabredet, wenn ich das richtig signalisiert bekommen habe, dass abgestimmt wird über den Entschließungsantrag Drucks. 20/399. Dann werden wir dies so tun.

Es ist von der Fraktion der AfD beantragt, dass getrennt abgestimmt wird, und zwar über die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 zusammen und Punkt 2 separat. Dann werden wir auch so verfahren.

Ich lasse zuerst abstimmen über die Punkte 1, 3, 4, 5 und 6. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – DIE LINKE, die Sozialdemokraten, die GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Die Fraktion der AfD.

Dann kommen wir zu Punkt 2. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Punkt einstimmig angenommen worden. Insgesamt ist der Antrag aber auch mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Andreas Lichert (AfD): Herr Präsident, fragen Sie bitte die Enthaltungen ab!)

– Entschuldigung, danach habe ich nicht gefragt. – Wer enthält sich der Stimme zu Punkt 2? – Fürs Protokoll: Das waren zwei Enthaltungen. Damit hat sich an dem Ergebnis nichts verändert. Aber Sie haben vollkommen recht, dass Sie mich darauf hinweisen, dass ich nicht aufgepasst habe. – Damit ist der Antrag insgesamt angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
– Drucks. 20/396 –

Als Erster hat sich der Kollege Michael Ruhl für die antragstellende Fraktion der CDU gemeldet. Sie haben das Wort.

Michael Ruhl (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Waldbesitzer in Hessen stehen vor einer enormen Herausforderung. Es war sicher nicht unser politischer Wille, die einheitliche Holzvermarktung in Hessen aufzugeben. Dennoch sind wir kartellrechtlich gefordert, für den Körperschafts- und Privatwald eigenständige Holzvermarktungsorganisationen aufzubauen.

Die Regionen Süd- und Westhessen sind mit einem hohen Anteil an Körperschaftswald hierbei auf einem guten Weg. Verschiedene Formen der Zusammenarbeit der Kommunen wurden eingerichtet und eine gemeinsame Holzvermarktung zum 1. Januar dieses Jahres aufgenommen.

In den Regionen Nord-, Mittel- und Osthessen mit einem geringen Anteil an Körperschaftswald ist die Situation deutlich schwieriger. Hier müssen deutlich mehr Akteure zusammenarbeiten, um eine schlagkräftige Holzvermarktungsorganisation aufbauen zu können. Auch deshalb wird die Vermarktung weiterhin durch Hessen-Forst bis zum 31. Dezember 2020 vorgenommen, um mehr Zeit für den Aufbau einer solchen Organisation haben zu können.

Hier gibt es aber auch eine Vielzahl von Klein- und Kleinstwaldbesitzern, die bislang mit den Kommunen in den Forstbetriebsvereinigungen und Forstbetriebsgesellschaften eng zusammenarbeiten. Ich will ein Beispiel nennen. Die Forstbetriebsgemeinschaft Grebenhain und die Forstbetriebsgemeinschaft Westlicher Vogelsberg umfassen gemeinsam insgesamt rund 10.000 ha Wald. Beteiligt sind fast alle Kommunen des Vogelsbergs und rund 2.700 private Kleinwaldbesitzer. Eine Aufspaltung dieser Gemeinschaften hätte eine weitere Zerklüftung der Bewirtschaftung und Vermarktung der einzelnen Waldgebiete zur Folge.

Ziel muss daher sein, die bewährte Zusammenarbeit in diesen bestehenden Strukturen weiter zu ermöglichen und auch für den Aufbau eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses für Zwecke der Holzvermarktung zu nutzen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gemeinsame Holzvermarktung von Körperschafts- und Privatwald in den bestehenden Strukturen wäre allerdings nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Dem steht das grundsätzlich begrüßenswerte Verbot der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde entgegen. Um den vielfachen Funktionen des Waldes gerecht werden zu können, sehen wir es deshalb als gerechtfertigt an, in diesem besonderen Bereich von der Anwendung des § 121 HGO abzusehen, um eine unbürokratische Zusammenarbeit in Körperschafts- und Privatwald zu ermöglichen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine effektive und unbürokratische Zusammenarbeit ist jedoch nur dann möglich, wenn der forstwirtschaftliche Zusammenschluss anschließend auch für die Kommunen und Privaten tätig werden kann. Hier braucht es also auch eine Ausnahme von den bestehenden Vergaberegeln, um dies möglichst einfach zu ermöglichen. Unser Ziel ist also, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass der kartellrechtlich geforderte Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen möglichst unbürokratisch und mit möglichst wenig Aufwand erfolgen kann.

Die Hessische Landesregierung wird deshalb weiterhin den Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen auch finanziell unterstützen. Deshalb bringen die Fraktionen von CDU und GRÜNEN heute eine Änderung des Hessischen Waldgesetzes ein, die den Aufbau von gemeinsamen Holzvermarktungsorganisationen ermöglicht.

Dieses Gesetz wird von den Akteuren vor Ort bereits sehnlichst erwartet. Deshalb freue ich mich auf die künftigen

Beratungen und hoffe, dass wir zügig eine gute Lösung für alle Beteiligten erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Ruhl. Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer ersten Rede in diesem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht für die Fraktion der Freien Demokraten Wiebke Knell.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Die Leute sind alle zu groß, oder ich bin zu klein.

(Die Rednerin fährt das Rednerpult herunter.)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Das will ich nicht kommentieren, Frau Kollegin. Ich wünsche Ihnen eine gute Rede.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, dass ich, als ich hörte, dass die Koalition einen Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes vorlegen würde, mich richtig gefreut habe, weil ich dachte: Jetzt können wir einmal ordentlich darüber diskutieren.

Ich war dann etwas enttäuscht, dass es nur um Gesetzestechnik geht. Ich hatte auch darauf gehofft, dass wir Gelegenheit erhalten, über die Pläne der Landesregierung im Umgang mit der Borkenkäferkatastrophe oder der Rußrindkrankheit oder über die absurden Pläne zur Verödung unseres Waldes durch Stilllegungsfantasien zu diskutieren. Aber all diese Themen diskutieren Sie in den grünen Zirkeln ohne Beteiligung des Parlaments.

(Beifall Freie Demokraten)

Lediglich die Frage der Holzvermarktung wird hier immer wieder lang und breit diskutiert. Das ist zwar auch gut, aber eher ein politisch kaum zu beeinflussender Teil der derzeitigen Anti-Waldpolitik dieser Landesregierung.

Eines ist klar: Mit der Umstellung der Holzvermarktung und den vielen Fragen rund um die Auswirkungen der Dürre in Verbindung mit dem Käferbefall und anderen Krankheiten sind der hessische Staatswald und damit auch insbesondere Hessen-Forst extrem belastet. Diese Herausforderungen sind akut und müssen bewältigt werden.

Dass diese schwarz-grüne Koalition jetzt auch noch zusätzlich ihre ideologischen Umtriebe mit der weiteren Stilllegung von 10 % der Waldflächen forcieren und damit Hessen-Forst noch eine weitere Herkulesaufgabe aufbürden wird, ist aus unserer Sicht nicht nur inhaltlich, sondern auch zu diesem Zeitpunkt nicht nachvollziehbar.

(Beifall Freie Demokraten)

Jeder Experte und jede wissenschaftliche Untersuchung sagen aus, dass die Artenvielfalt im nachhaltig bewirtschafteten Wald deutlich höher als auf einer stillgelegten Waldflä-

che ist. Stillgelegte Waldflächen veröden, verdunkeln und werden am Ende zu einer verarmten Fläche. Ihre eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen belegen das.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will die Debatte um die Flächenstilllegungen und die ökologischen und ökonomischen Gefahren, die das verursacht, hier nicht bis ins letzte Detail führen. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen. In unserem dazu eingebrachten Antrag wird die Problematik fundiert dargelegt. Wir werden sicherlich Gelegenheit haben, dies intensiv und, so hoffe ich, sachlich und unaufgeregt zu diskutieren.

Ich möchte noch einige Dinge zur Holzvermarktung sagen. Die Debatte um die Neuordnung der Holzvermarktung ist eine, die wir aus der vergangenen Wahlperiode mitgenommen haben und die uns sicherlich noch eine Weile begleiten wird. Wie immer, wenn es Veränderungen gibt, bedarf es behutsamen Vorgehens und einer Abwägung aller Interessen. Angesichts der Anzahl der betroffenen Personen und Organisationen ist es daher kein Wunder, dass es zu Reibereien und Fehlern kommt.

Für die Freien Demokraten will ich heute schon festhalten, dass wir dem Anliegen des Bundeskartellamtes nicht entgegenstehen. Als Partei der sozialen Marktwirtschaft wollen wir natürlich eine Kartellbindung zukünftig nicht mehr haben. Insofern ist der Weg, auf den sich das Ministerium gemacht hat, unserer Ansicht nach nicht grundsätzlich falsch. Wir stellen aber fest, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Probleme gibt, die wir lösen müssen.

Es gibt vor Ort derzeit viel Verunsicherung. Das gilt gerade in Bereichen, in denen die Privatwaldbesitzer die deutliche Mehrheit der Vermarktungszusammenschlüsse bilden. Gerade in den vielen Regionen, in denen die Privatwaldbesitzer größere Anteile haben, stellt sich noch eine ganz andere Frage. Was passiert mit den Gebühren für die privaten Waldbesitzer? Denn genau hierin liegt die entscheidende Krux, ob die Zusammenschlüsse am Ende gelingen oder nicht gelingen werden. Denn nur wenn die Privatwaldbesitzer mit einer Vermarktung rechnen können, die für sie gewinnbringend ist, werden sie sich in die Vermarktungsorganisationen einbringen.

Wenn die Gebühren aber steigen, was die Befürchtung einiger ist, werden die Privatwaldbesitzer andere Wege der Vermarktung finden. Die Kommunen werden dann dumm dastehen.

Vor der Wahl und bislang hat die Landesregierung eine klare Aussage vermissen lassen. Es wäre an der Zeit, die Karten auf den Tisch zu legen und Klarheit zu schaffen. Die Landesregierung muss hier endlich das Heft des Handelns in die Hand nehmen und zu Lösungen vor Ort kommen. Denn dazu ist die Vermarktung des heimischen Rohstoffs Holz zu wichtig. Von dessen Bedeutung haben wir heute schon während der Baudebatte gehört.

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll einen Fehler korrigieren, den Sie offenbar bei den Planungen für die Neuordnung des Holzverkaufs erst sehr spät bemerkt haben. Offenbar haben Sie es erst so spät bemerkt, dass Sie jetzt mit einem Fraktionsgesetz versuchen, den § 121 Hessische Gemeindeordnung und das Hessische Vergabe- und Tariftrougesetz auszuhebeln.

Warum man die Ausnahmetatbestände für diese beiden Gesetze ausgerechnet im Hessischen Waldgesetz regeln will, darüber kann man sicherlich streiten. Von der Systematik

her ist es jedenfalls ein ziemliches Durcheinander. Denn die Ausnahmen von § 121 Hessische Gemeindeordnung werden eigentlich direkt in diesem Gesetz geregelt.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass bei den Freien Demokraten bei einer Aufweichung des § 121 Hessische Gemeindeordnung relativ schnell roter Alarm ertönt. Bei der SPD-Fraktion werden wahrscheinlich die Ausnahmen von den Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftrougesetzes zunächst einmal gewisse Sorgen hervorrufen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Magenta-Alarm!)

– Magenta ist für uns immer etwas Positives. – Ich kann deshalb für die Freien Demokraten ankündigen, dass wir auf die anstehende Anhörung sehr gespannt sind. Wir werden uns im weiteren Verfahren eine Meinung bilden und sehen, ob dieser Gesetzentwurf geeignet ist, das angestrebte Ziel tatsächlich zu erreichen. – Herzlichen Dank.

Ich bitte, meine jetzt gleich folgende Abwesenheit zu entschuldigen. Ich muss leider zu einem anderen wichtigen Termin mit 50 Personen aus meiner Kommune, die zu Besuch sind. Ich bitte, das zu entschuldigen. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Knell, vielen Dank. – Als Nächste hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist, wie in der Begründung zu lesen ist, eine landesrechtliche Notwendigkeit, um die Hindernisse bei der Bildung forstlicher Zusammenschlüsse abzubauen. Hiermit soll die Zukunft forstwirtschaftlicher Tätigkeiten der Gemeinden und Landkreise geregelt werden. Dem Gesetzentwurf ist uneingeschränkt zuzustimmen. Für die kleinen Privatwaldbesitzer, von denen es in Hessen sehr viele gibt, wird Hessen-Forst weiterhin die uneingeschränkte Betreuung und Holzvermarktung anbieten.

Eine Anmerkung sei dazu gestattet. Die zugrunde liegenden kartellrechtlichen Entscheidungen wurden gefällt, um letztendlich den EU-Binnenmarkt zu entwickeln. Die Waldbewirtschaftung soll wettbewerbskonform gestaltet werden. Die Regelungen des Bundes und des Landes werden den Wettbewerbsregelungen der Europäischen Union angepasst. Allenfalls kann man sich dem mit rein lokalen Belangen der Waldwirtschaft entziehen. Damit wird ein seit Jahrzehnten funktionierendes und vor allen Dingen bewährtes System der Waldbewirtschaftung mit der Organisation Hessen-Forst und dem Einheitsforstamt zumindest gefährdet.

Doch zurück zum Gesetzentwurf. Dem heute hier vorliegenden notwendigen gesetzlichen Schritt müssen sehr zeitnah weitere Schritte folgen. Neben der Verordnung zur Änderung waldrechtlicher Vorschriften aus dem Jahr 2018 müssen nun schnellstmöglich die Förderrichtlinien für die Holzverkaufsorganisationen in Kraft treten. Die vorbereiteten Holzverkaufsorganisationen stehen zum Teil in den

Startlöchern und warten dringend auf die Richtlinien als Bedingung für einen Förderantrag. Die Antragsbearbeitung braucht naturgemäß ihre Zeit. Erst nach einem positiven Förderbescheid kann die Holzverkaufsorganisation Ausstattung und Personal beschaffen, um in das Tagesgeschäft einzusteigen.

Das alles trifft in diesem Jahr mit den Folgen der drei Kalamitäten Windwurf, Dürre und Borkenkäferbefall zusammen. Der Holzmarkt ist so gut wie zusammengebrochen. Die Holzpreise sind im Keller und lassen nichts Gutes für das kommende Wirtschaftsjahr ahnen.

Sollte die jetzt dringend benötigte Förderrichtlinie nicht rechtzeitig kommen, müssen die Anschubfinanzierungen vielleicht privatrechtlich getätigt werden. Damit stünde eine spätere Insolvenz als Gefahr im Raum. Dieses Szenario könnte zumindest auf die Holzverkaufsorganisation in Bad Arolsen – also in meiner Nachbarschaft – zutreffen.

Die Förderrichtlinie steht also in einem direkten Zusammenhang mit dem zu beschließenden Gesetz, damit ein reibungsloser und sicherer Start der Holzverkaufsorganisationen gewährleistet werden kann. In der logischen Konsequenz des Gesagten werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Gerade sind nicht so viele auf der Tribüne.

(Manfred Pentz (CDU): Die kommen gleich wieder!
– Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

– Sie kommen gleich wieder. Das ist gut.

(Weitere Zurufe)

– Schauen wir einmal. – Unser Ziel sollte es doch sein, dass der Wald so bewirtschaftet wird, dass er zum Wohl für die Bürgerinnen und Bürger und für die Daseinsvorsorge da ist. Diesem soll er auch dienen. Aus der Sicht der LINKEN darf der Fokus dabei nicht nur einseitig auf die Holzvermarktung verengt werden. Vielmehr geht es auch um die Aufrechterhaltung der vielfältigen ökologischen Leistungen, die unsere Wälder zur Verfügung stellen. Zum Beispiel müssen die Kohlenstoffspeicherung, die Grundwasserneubildung, die Luftreinhaltung und der Erholungsraum Berücksichtigung finden.

Natürlich sind die Wälder auch für viele Organismen Lebensräume. Das ist im Zeitalter des galoppierenden Aussterbens der Arten ein Wert für sich.

Aus diesem Grund ist auch für DIE LINKE die flächendeckende Beibehaltung des Gemeinschaftsforstamtes und damit auch, dass Hessen-Forst als Landesbetrieb die freiwilligen Betreuungsangebote für Kommunen und private Waldbesitzer macht, eine zwingende Voraussetzung. Die Zerschlagung der bisherigen forstamtlichen Strukturen und de-

ren nachhaltiger Vermarktungswege stehen dem Erhalt der ökologischen Leistungen und damit den Anforderungen der Daseinsvorsorge entgegen.

DIE LINKE kann sich darüber hinaus vorstellen, in einer Forstreform Hessen-Forst in eine Gesellschaft des öffentlichen Rechts, einen gemeinnützigen Betrieb oder eine Stiftung zu überführen. Das Ziel bleibt dabei immer das gleiche: Der Wald muss in Bürgerhand zu bewirtschaften sein, und er muss den vielen Nutzungsanforderungen genügen, die an das Gemeinwohl zu stellen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Holzvermarktung lief bis dato kooperativ über den Landesbetrieb Hessen-Forst. Im Prinzip ist es ein gutes Verfahren, weil die Kommunen – und, wenn sie wollen, auch die privaten Waldbesitzer – den Holzverkauf darüber ohne großen Aufwand realisieren konnten. Kritisiert haben wir an dieser Stelle immer den hohen Druck zum Holzschlag durch die völlig überzogenen ökonomischen Vorgaben der Landesregierung, vor allem nach der Umgestaltung von Hessen-Forst durch Roland Koch und die CDU.

Zu diesem ökonomischen Druck kommt jetzt noch der Druck durch den Klimawandel, den die Waldbauern schon jetzt zu spüren bekommen: Hitzeperioden mit Trockenheit, Borkenkäfer und Windbruch infolge zunehmender Stürme bescheren kurzfristig mehr Holz, als verarbeitet werden kann. Dieses Holz in riesigen Nasslagern zu sichern und so die Holzpreise nicht völlig kollabieren zu lassen geht eben nur mit einer großen Organisation, die nicht von kurzfristigen Renditen getragen wird.

(Beifall DIE LINKE)

All das macht deutlich, dass die Anforderungen an den Waldbau durch den Klimawandel immens sind. Unter diesen Umständen muss das Thema Wald eben unter mehr Aspekten gesehen werden als nur unter dem des Holzverkaufs. Wir müssen die Interessen des Gemeinwohls gegen das Primat der Ökonomie im Waldbau durchsetzen.

Heinz Lotz hat in seiner letzten Rede die richtige Frage gestellt.

(Demonstrativer Beifall Torsten Warnecke (SPD))

– Ja, es ist doch wahr. – Die richtige Frage lautete nämlich, warum in dieser mehrheitlich öffentlichen Angelegenheit überhaupt das Kartellrecht angewandt wird.

(Beifall DIE LINKE, Torsten Warnecke und Heinz Lotz (SPD))

Erst in der Folge der Veränderung des Wettbewerbsrechts sind die Pflege und die Nutzung der öffentlichen Wälder – besonders, wenn es um die Gebietskörperschaften geht, die es einer Landesgesellschaft überlassen – in den Fokus der Kartellbehörde geraten. Unter dem Vorwurf der Monopolbildung musste die bisherige bewährte Praxis zugunsten eines besseren Marktzugangs für andere Akteure geändert werden.

Wer das jetzt bedauert – wie der Kollege Meysner von der CDU in seiner letzten Rede –, muss sich auch an die eigene Nase fassen: Es war eben die CDU auf EU-Ebene, die dafür gesorgt hat, jedes öffentliche Gut marktgängig machen zu wollen. Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche ist weithin das große Ziel des EU-Liberalismus, den CDU und FDP, aber auch Teile von SPD und GRÜNEN betrieben haben und leider immer noch betreiben. Jetzt werden

genau Sie diese Geister nicht mehr los, die Sie gerufen haben – und die Kollegin Knell sagte im Februar hier im Plenum auch noch, sie finde das gut.

Auch in den anderen Bundesländern wurde diese Entwicklung vor dem Hintergrund der agierenden Renditejäger getrieben. Dieses abzuwehren sollte aber eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, weil es beim Wald nicht um das Geschäft, sondern um unsere Lebensgrundlage geht.

(Beifall DIE LINKE, Torsten Warnecke und Turgut Yüksel (SPD))

Die Profitinteressen privater Investoren haben, vermittelt durch das Wettbewerbsrecht, zu einer einigermaßen absurden Situation geführt: Das Land unterstützt jetzt private und kommunale Waldbesitzer dabei, ihre eigenen Holzverkaufsorganisationen als Alternative zu dem landeseigenen Betrieb Hessen-Forst aufzubauen – so steht es im schwarz-grünen Koalitionsvertrag.

Weder hat das Land eigentlich ein eigenes Interesse an alternativen Holzverkaufsorganisationen, noch hat die Mehrheit der kommunalen, vor allem auch der privaten Kleinwaldbesitzer ein Interesse daran, die Holzvermarktung selbst zu betreiben. Darüber hinaus ist es fraglich, ob die größere Konkurrenz bei der Holzvermarktung dem Erhalt einer ökologischen Leistung des Waldes überhaupt zuträglich ist.

Solche Fragen lassen sich in der Anhörung, die Sie zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vorhaben, kaum klären. Es ist daher sehr bedauerlich, dass die Regierungskoalition nicht dem Vorschlag der SPD gefolgt ist, die Übergangsregelung bis zum Jahresende zu verlängern und die Zeit für Gespräche mit allen Beteiligten auf Augenhöhe und einer angemessenen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verwenden. Mit Hektik und Intransparenz lässt sich eine gemeinwohlorientierte Waldnutzung kaum erreichen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf CDU)

Die Anhörung muss weit über das von Ihnen eingebrachte Vorschlagswerk hinausgehen.

(Zuruf Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie muss genauso die sozialen und die ökologischen Auswirkungen unter die Lupe nehmen, wie auch die Auswirkungen dieser Reform auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen, die sich dadurch ändern.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Waldbesitzer können sich bei Ihnen bedanken!)

– Jetzt höre ich Ihnen gerne zu.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Entschuldigung, soll das eine Zwischenfrage sein?

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sie haben hineingerufen, dann stellen Sie es jetzt als Zwischenfrage.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Dann nicht, gut. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als Nächsten habe ich Herrn Diefenbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf meiner Rednerliste.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit meiner ersten Rede zum Thema „Zukunftssicherung der hessischen Holzwirtschaft“ sind erst wenige Wochen vergangen. Ich kann trotzdem feststellen, dass Wald nach wie vor eines der angesagtesten Themen in der derzeitigen hessischen Landespolitik ist – und das natürlich zu Recht; denn der Wald bedeckt 42,3 % der Fläche unseres Bundeslands. Da kann man sich natürlich gar nicht genug um dieses Thema kümmern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verbesserung der Kooperation von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben beim Verkauf von Holz und in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen kommen wir den kartellrechtlichen Anforderungen an die Neuorganisation der Holzvermarktung nach.

Zur LINKEN möchte ich bemerken, dass wir nicht irgendwelche Geister gerufen haben, die wir jetzt nicht mehr loswerden. Ich möchte daran erinnern, dass wir die derzeitige Situation nicht herbeigeführt und auch nicht herbeigewünscht haben, sondern dass sie eine Folge des Rechtsstreits ist, der bereits im Jahr 2002 mit einem Rechtsstreit zwischen der Sägeindustrie und dem Land Baden-Württemberg begann. Das Ganze hat dann eine entsprechende Entwicklung in Gang gesetzt, für deren Folgen wir jetzt ein gutes Gesetz auf den Weg bringen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Petra Müller-Klepper (CDU))

Das machen wir, indem wir verschiedene Kriterien beachten. Das erste Kriterium ist, dass wir das zeitnah tun wollen. Wir wollen es rechtssicher und transparent machen. Wir wollen es wirtschaftspolitisch sinnvoll tun und auch sozialpolitisch entsprechend flankieren.

Diese einzelnen Punkte möchte ich jetzt gerne für Sie durchgehen. Wir machen es zeitnah, weil wir dieses Gesetz gleich zu Beginn der Legislaturperiode auf den Weg bringen wollen, um dem Handlungsdruck der verschiedenen Akteure, der auch schon von CDU-Kollegen angesprochen wurde, gerecht zu werden.

Der Gesetzentwurf schafft rechtssichere Verhältnisse, weil er besonders transparent und klar ist, weil wir in sehr deutlicher und knapper Form regeln, dass künftige Zusammenschlüsse von privaten und kommunalen Waldbesitzern zu Holzvermarktungsorganisationen nicht unter dem Vorbehalt von § 121 und § 122 HGO stehen, denen zufolge für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen normalerweise enge Grenzen gezogen sind.

Gleichzeitig befreien wir die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen, die die neuen Holzvermarktungsorganisationen für ihre Mitglieder – also für private und kommunale Waldbesitzer – erbringen, von den üblichen, für den öffentlichen Dienst geltenden vergaberechtlichen Vorschriften. Es würde ansonsten auch der Natur der Sache widerspre-

chen, wenn wir es nicht täten, da die Kommunen sozusagen in ihrem eigenen Dienstleister Mitglied sind.

An die Adresse der jetzt leider abwesenden Frau Knell möchte ich sagen, dass wir uns bei der Neuauflage des Waldgesetzes ganz bewusst aufgrund des akuten Regelungsbedarfs zunächst nur auf den Bereich der Holzvermarktung konzentrieren. Alle anderen gesetzgeberischen Erfordernisse, die den Wald betreffen, werden wir in gesonderten, fundierten Gesetzentwürfen aufgreifen.

Wirtschaftspolitisch ist das Gesetz deshalb geboten, damit die Waldbesitzer jetzt als deutlich wahrnehmbare Akteure am Holzmarkt agieren und folglich auch vernünftige Holzpreise erzielen können. Das ist auch kein Widerspruch zu dem, wie es vorher war. Wenn das Land jetzt kommunale Holzvermarktungsorganisationen unterstützt: Wo soll da der Widerspruch sein? Das ist eine Konsequenz der kartellrechtlichen Lage, die nicht wir herbeigeführt haben. Aber in diesem einfach zu verstehenden Zusammenhang jetzt Goethe und die Geister, die man rief – oder wie auch immer –, zu zitieren, ist nicht unbedingt nötig und auch nicht sinnvoll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Wirtschaftspolitik gehört eine gute sozialpolitische Abfederung. Sozialpolitisch ist zu bemerken, dass der neue § 21a Abs. 2 trotz der geplanten vergaberechtlichen Ausnahme die Holzvermarktungsorganisationen an die Tariftreue bindet. Das gilt sowohl für eigene Beschäftigte der Holzvermarktungsorganisationen als auch für die Beschäftigten solcher Unternehmen, die dann von diesen Organisationen beauftragt werden.

Die Waldbesitzer durchlaufen – das wissen wir – derzeit schwierige Zeiten, die zu großen Teilen dem Klimawandel und der Klimakatastrophe geschuldet sind, weshalb wir unser Engagement gegen den Klimawandel, gegen die Klimakatastrophe konsequent weiterverfolgen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Liebe Frau Knell – auch wenn sie jetzt abwesend ist –, ich gehe davon aus, dass wir uns in der nächsten Zeit auch noch intensiv über die ökologischen und umweltpolitischen Grundlagen der Waldbewirtschaftung auseinandersetzen werden. Auf diese Debatten freue ich mich ungemein. Eines will ich voranschicken: Das einzig Ideologische an der FSC-Debatte ist der Ideologievorwurf selbst, der als Totschlagargument ohne inhaltliche Substanz genutzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Heute möchten wir mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf zunächst einmal aus wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht einen Beitrag dazu leisten, die Zukunft der hessischen Holzvermarktung erfolgreich zu gestalten.

Meine Damen und Herren, je mehr fundierte Ideen in den weiteren Gesetzgebungsprozess eingebracht werden, umso zufriedener können wir am Ende mit der neuen Regelung sein. In diesem Sinne freue ich mich auf gute Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Herr Diefenbach. – Als Nächster hat sich Herr Lotz von der SPD gemeldet.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben in der letzten Plenarwoche – das wurde hier schon mehrfach erwähnt – über die Übergangsfristen zur Holzvermarktung gesprochen. Das war gut, und heute liegt der Gesetzentwurf vor.

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch im vergangenen Jahr den Sturm Friederike und die Dürre im Sommer erlebt. Wir haben gestern in der Fragestunde gehört, dass bei Friederike ungefähr 2 Millionen Festmeter umgefallen sind. Sie sind in der Tat bis heute noch nicht ganz aus den Wäldern beseitigt worden. Während wir hier debattieren, ist die nächste Generation von Borkenkäfern bereits ausgeflogen. Der Schaden, der dem Wald entsteht, ist kaum in Zahlen zu beziffern. Dazu kommen noch verschiedene Pilzkrankheiten. Neu ist jetzt die Pilzkrankheit, die die Kiefern befällt. Sie betrifft bereits ca. 1.500 ha und 500.000 Kiefern.

Angesichts dieser Mammutaufgabe muss man sich fragen: Sind alle Kommunen schon bereit, um sich dieser Herausforderung alleine zustellen? Allein die personellen Ressourcen, die die Identifizierung der befallenen Bäume in Anspruch nimmt, sind von kommunaler und privater Seite kaum zu stemmen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, dazu kommen das Fällen, das Rücken, der Abtransport; aber auch die Sägewerke werden an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Eines der größten Probleme wird in der Tat die Vermarktung der Bäume sein. Durch die Käferplage müssen oftmals junge Bäume gefällt werden. Sie sind dünn und von geringem Wert für die Sägewerke. Jeder weiß, dass die Bäume, die heute unnötig gefällt werden, in den kommenden Jahren logischerweise im Wald fehlen. Wir brauchen deshalb Leute, die das Holz bestmöglich vermarkten.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Deshalb kann sich das Land, können wir uns in dieser Krise jetzt nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Wenn unser Wald weiter in seiner Vielfaltigkeit und für die Erfüllung der gesellschaftlich wertvollen Leistungen erhalten werden soll, müssen wir als Politik aktiver werden. Wir müssen einen Marshallplan für den Wald auflegen oder aber einen Pakt für den Wald schließen.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, natürlich ist es positiv, dass mit diesem Gesetzentwurf den Körperschafts- und Privatwaldbesitzern die Zusammenarbeit erleichtert werden soll, was wir hier im Übrigen schon bei der letzten Debatte angesprochen haben – Stichwort: §§ 121 und 122 HGO. Aber angesichts der dringlichen Lage aufgrund der Dürre und des Schädlingsbefalls wäre nach meiner Meinung als Sofortmaßnahme durchaus zu überlegen, die Frist für die Selbstvermarktung noch einmal zu verschieben.

(Beifall SPD)

Dann könnten wir uns in aller Ruhe über eine Verbesserung der Kooperation bei der Vermarktung des Holzes unterhalten und dies ausdiskutieren.

Meine Damen und Herren, zum guten Schluss: Wir sehen diesen Gesetzentwurf in Teilen durchaus positiv. Nach der Anhörung sollten wir uns gemeinsam, aber auch zügig für eine Umsetzung im Sinne der privaten und kommunalen Waldbesitzer einsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Lotz, vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, doch grundsätzlich bei den meisten hier auf Zustimmung stößt. Es ist auch aus meiner Sicht notwendig, dass wir jetzt ein solches Gesetz bekommen. Natürlich ist es nur ein Teil der Novellierung eines Waldgesetzes. Aber ich wundere mich schon, dass die FDP so tut, als sei das kein besonders notwendiger Teil, der jetzt geändert werden müsste. Das Gegenteil ist der Fall: Die Kommunen und die Privatwaldbesitzer warten darauf, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, gemeinsam Forstbetriebsgemeinschaften zu bilden, oder dass Forstbetriebsgemeinschaften auch in Holzvermarktungsorganisationen eintreten können.

Zur Genese: Für manche Fraktionen, die anscheinend den Verlauf nicht so ganz mitbekommen haben – so auch der Kollege der Linksfraktion –, möchte ich nochmals sagen, dass die Frage des Aufbrechens des Monopols seitens des Bundeskartellamts, wie es so schön heißt, und der Gründung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen einen langen Vorlauf hat.

Ich habe schon in der letzten Debatte und auch im letzten Jahr gesagt, dass wir diese Art von neuer Holzvermarktung nicht gebraucht hätten. Im Gegenteil: Unser Einheitsforstamt in Hessen ist erfolgreich. Die Beförderung durch Hessen-Forst wird in den meisten Kommunen und bei vielen Privatwaldbesitzern sehr positiv gesehen. Sie wären weiterhin gern bei Hessen-Forst, und zwar nicht nur mit den vorgelagerten Dienstleistungen, sondern auch mit der Holzvermarktung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als zuständige Ministerin habe ich im Bundesrat 2016 erreicht, dass das Bundeswaldgesetz entsprechend geändert wurde. Danach hatten wir die Hoffnung, dass die entsprechenden Gerichtsentscheidungen nicht zugunsten der Kartellbehörde ausgehen würden. Aber auch das hat leider nicht mehr gereicht.

Jetzt müssen wir sehen, dass die Sägewerke, die die Klage gegen Baden-Württemberg angestrengt haben, leider immer noch mit Schadenersatzdrohungen durchs Land ziehen, wenn wir es nicht schaffen, die Holzvermarktungsorganisationen in den nächsten zwei Jahren in den Ländern

auf den Weg zu bringen. Dieser Gefahr sind wir tatsächlich ausgesetzt. Deswegen ist es notwendig, dass wir die Kommunen unterstützen, dass wir die Privaten unterstützen, Holzvermarktungsorganisationen auf den Weg zu bringen.

Das heißt aber nicht, dass wir mit dem Landesbetrieb nicht weiterhin tätig sein wollen, sondern wir wollen, so gut es geht, in Hessen das Einheitsforstamt behalten. Wir wollen die vorgelagerten Dienstleistungen, die Beratung in allen Formen und auch die Pflege des Waldes für die Kommunen und für die Privaten, die das wünschen, beibehalten. Das werden wir weiterhin anbieten, wie es bislang von Hessen-Forst sehr erfolgreich gemacht wurde.

Die Gemeinschaftswälder werden weiterhin auch inklusive der Vermarktung bei Hessen-Forst verbleiben können. Alle kleineren Forstamtsbezirke von Kommunen und Privaten werden weiterhin die gesamte Palette der Dienstleistungen von Hessen-Forst in Anspruch nehmen können.

Wir haben seit zweieinhalb Jahren den Prozess im Landesforstausschuss und in öffentlichen Debatten vor Ort, wie es mit den Holzvermarktungsorganisationen gehen kann. Wer glaubt, das geschähe im stillen Kämmerlein, nicht transparent oder nicht unter Beteiligung der Betroffenen, hat sich bislang um das Thema nicht richtig gekümmert; das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Beteiligten waren immer einbezogen: die Kommunalen Spitzenverbände, die Privatwaldbesitzer, die Gemeinschaftswaldbesitzer, die Gewerkschaften. Alle waren einbezogen, und vor Ort in den Kommunen ist in öffentlichen Veranstaltungen darüber informiert worden, was notwendig ist, und diskutiert worden, in welcher Form sich Vermarktungsorganisationen am besten gründen können. Derzeit sind sieben solcher Organisationen in Gründung. Das heißt, gerade im Süd- und Westteil Hessens, wo es große Kommunalwälder mit hohen Anteilen gibt, ist es gut im Gange. Da kann auch wegen der Kalamität, also wegen der Sturmschäden und der Borkenkäferplage, bis Ende des Jahres von Hessen-Forst nicht nur befördert, sondern auch vermarktet werden. Für die anderen Wälder gilt die Frist bis zum Ende des Jahres 2020. Da gibt es genügend Zeit, dies entsprechend mit unserer Unterstützung vorzubereiten.

Die Förderrichtlinie befindet sich in der letzten Abstimmung mit dem Rechnungshof, sodass wir bald auch finanzielle Unterstützung gewähren können. Wir werden weiterhin den Kommunen und den Privatwaldbesitzern mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Ich hoffe, dass viele weiterhin das Angebot von Hessen-Forst wahrnehmen, sodass alle anderen Dienstleistungen bei Hessen-Forst verbleiben.

Wir werden dem Klimawandel nicht vollständig ausweichen können. Wir brauchen naturschutzfachliche Beratung. Das alles gibt es von Hessen-Forst aus einer Hand. Deswegen soll dieser Landesbetrieb auch weiter erfolgreich arbeiten – mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das in Hessen sehr gut machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir haben vorgesehen, dass dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung

an den Umweltausschuss überwiesen wird. – Wir verfahren auch so.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Sie darauf hinweisen, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist der Dringliche Entschließungsantrag von den Freien Demokraten, Upload-Filter sind ein Risiko für die Meinungs- und Informationsfreiheit, Drucks. 20/451. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser der Tagesordnungspunkt 73 und kann, wenn niemand widerspricht, nach Tagesordnungspunkt 66, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

(Zuruf SPD: So machen wir es!)

– So machen wir es, genau.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

– **Drucks. 20/417 zu Drucks. 20/43** –

Da habe ich von den Geschäftsführern vernommen und wir haben verabredet, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt werden soll.

Ich darf zur Berichterstattung Herrn Frömmrich das Wort geben. – Ich gebe Ihnen auch den Zettel.

(Günter Rudolph (SPD): Ei, ei, ei! – Zuruf DIE LINKE: Erwischt! – Weitere Zurufe)

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Sehr freundlich, Frau Präsidentin, vielen Dank. – Die Beschlussempfehlung lautet: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, dann bitte ich um Handzeichen derjenigen, die ihre Zustimmung erteilen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist mit großer Mehrheit dieses Hauses dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Mitteilung

Landesregierung

Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

– **Drucks. 20/387** –

Wir haben fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Ich erteile zunächst dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Wintermeyer, das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist sehr freundlich. – Wie zu Beginn jeder Legislaturperiode legt die Landesregierung Ihnen, dem Hessischen Landtag, ihren Beschluss über die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerinnen und Minister gemäß Art. 104 Abs. 2 der Hessischen Verfassung zur Kenntnisnahme vor.

Im Vergleich zum bisherigen Zuständigkeitsbeschluss ergeben sich die größten Veränderungen durch den neu geschaffenen Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Sie steuert und koordiniert zukünftig zentral die Digitalisierung in unserem Bundesland, soweit sie die Landesregierung und das Land Hessen betrifft.

Eine wesentliche Änderung in den Zuständigkeiten stellt zudem die Verlagerung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Wohn- und Städtebau vom Umweltressort zum Wirtschaftsressort dar.

Im Übrigen werden viele Aktualisierungen und Klarstellungen vorgenommen, die auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen werden, zuverlässig den zuständigen Ansprechpartner in der Hessischen Landesregierung zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung ist von Herrn René Rock, FDP.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Minister vorhin zugehört und den Tonfall verfolgt hat, konnte man meinen, er kündigt das Telefonverzeichnis der Landesregierung an, sodass wir wissen, wo wir anrufen können.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das ist jedoch die entscheidende Kompetenzverteilung in der Landesregierung, wer wo in dieser Landesregierung steuert, Verantwortung trägt und auch die Aufgabe hat, Politik durchzusetzen.

Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie einen Schwerpunkt beim Thema Digitalisierung setzen möchte. Das ist auch notwendig. Das Thema ist in der Landesregierung bisher so behandelt worden wie der Schwarze Peter beim Kartenspiel: Zunächst ging das Thema von der Staatskanzlei ins Finanzministerium, jetzt geht es wieder zurück zur Staatskanzlei. Man wusste nie so genau, was jetzt die tatsächliche Strategie ist. Wir hatten einen Chief Information Officer. Das war zunächst ein Fachmann. Dann wurde es wieder ein Minister. Dann wurde dem Minister wieder ein Fachmann zur Seite gestellt. Jetzt ist eine Ministerin dafür zuständig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber noch zu eurer Zeit!)

Es ist nicht zu erkennen, welche Struktur Sie zugrunde legen. Jetzt haben wir bald 100 Tage dieser Landesregierung erlebt. Das ist die letzte Plenarwoche vor der 100-Tage-

Marke. Bis heute wissen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Hessischen Landtags nicht, was es mit dem angekündigten neuen Digitalisierungsministerium auf sich hat. Wir wissen es nicht.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Nancy Faeser (SPD))

Jetzt wissen wir aus dem Geschäftsverteilungsplan, der so ein bisschen wie ein Telefonbuch vorgestellt worden ist, was die Ministerin künftig verantworten wird.

(Holger Bellino (CDU): Gut so!)

Wenn man sich diese Aufteilung anschaut, dann sieht man, dass wir eine Ministerin mehr haben. Wenn man sich dann die Ministerien anschaut, stellt man fest, dass wir aber kein Ministerium mehr haben. Im Vergleich zum Wahlprogramm der Union ist das der erste Rückschritt gegenüber dem, was Sie zuvor verkündet haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ein Quatsch!)

In Ihrem Wahlprogramm ist auf Seite 52 die Rede von einem unabhängigen Ministerium, aber nicht von einer Ministerin in der Staatskanzlei. Genau so haben Sie es auch öffentlich dargestellt. Sie haben gesagt, wir würden eine starke Ministerin bekommen, die künftig die Digitalisierung in Hessen verantwortet und vorantreibt. Das haben wir aber nach dem, was heute vorliegt, nicht bekommen, Herr Boddenberg.

(Beifall Freie Demokraten)

In diesem Land wäre es notwendig, dass einmal jemand die Zügel in die Hand nimmt. Was hat diese Ministerin zu verantworten? Ist es überhaupt eine Ministerin? Schauen wir uns einmal Ihren Koalitionsvertrag an. – Sie lachen. Ich lache nicht über Ihren Koalitionsvertrag, sondern ich nehme ihn ernst. Unter dem Begriff „Digitalisierung“ lese ich wichtige Abschnitte in Ihrem Koalitionsvertrag. Ist Ihre Ministerin für die Aus- und Weiterbildung zuständig? – Nein.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Künstliche Intelligenz? – Nein. Bildung und Schule? – Nein. Digitaler Hochschulpakt? – Nein. Digitale Mobilität? – Nein. Digitale Energieversorgung? – Nein.

Ich könnte das jetzt durchdeklinieren. Für all das, was in der Landesregierung an Digitalisierung vorgesehen ist, ist diese Ministerin nicht zuständig. Was machen Sie hier?

(Beifall Freie Demokraten, AfD und vereinzelt SPD)

Was tun Sie der Frau an, die diese Dinge verantworten soll? Sie ist eine bessere Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei mit zwei Referaten: Controlling, Koordinierung und Grundsatzfragen. Dafür hätten wir keine neue Staatsministerin gebraucht.

(Beifall Freie Demokraten – Manfred Pentz (CDU): Ein bisschen Respekt, bitte!)

Ich habe Ihnen gesagt, wir wollen der Frau Zeit geben.

(Zuruf CDU: Das merkt man!)

Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass wir etwas erwarten. Wenn ich mir jetzt ansehe, was Sie hier an Zuständigkeiten vorgelegt haben, dann – –

(Holger Bellino (CDU): Die Erde ist eine Scheibe!)

– Herr Bellino, Sie können doch lesen.

(Holger Bellino (CDU): Ich kann lesen!)

Wenn ich mir die Zuständigkeiten anschau, dann stelle ich fest, dass es gar kein Digitalisierungsministerium in Hessen gibt. Vielmehr gibt es im Frühstückskabinett des Ministerpräsidenten eine Staatsministerstelle mehr. Es gibt jetzt drei Staatsminister. Mit dem Ministerpräsidenten haben wir vier Mann in der Staatskanzlei im Ministerrang. Außerdem gibt es vier Fachminister der CDU und vier Fachminister der GRÜNEN. Es gibt also sozusagen drei Fraktionen im Kabinett, aber kein Digitalisierungsministerium, das wir brauchen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Mir tut es um die Ministerin wirklich leid. Sie machen aus jemandem, der in Hessen etwas bewegen möchte, einen besseren PR-Gag. Schämen Sie sich dafür.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als nächsten Redner habe ich Herrn Lambrou von der AfD auf der Liste.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt in der Natur der Sache, dass mir der Kollege Rock viele Inhalte vorweggenommen hat, die ich auch hätte ansprechen können.

Die AfD wundert sich genauso wie der Fraktionsvorsitzende der FDP. Die Ankündigung eines Digitalministeriums wurde groß vermarktet. Seitdem ist einige Zeit vergangen.

Ich hatte eigentlich erwartet, dass jetzt vonseiten der Regierung etwas ausführlichere Erklärungen kommen. Das war jetzt wirklich sehr spartanisch, insbesondere in Bezug auf dieses fehlende Ministerium.

(Beifall AfD)

Derzeit haben wir die Situation, dass wir eine Ministerin ohne Ministerium haben. Wir haben eine Internetseite. Da ist das Digitalministerium schon aktiv. Allerdings ist auch diese Internetseite sehr spartanisch, insbesondere dann, wenn man sie vergleicht mit der Internetseite der Landesregierung in Bayern. Bayern ist das einzige andere Bundesland, das Digitalisierung nicht als Abteilungsleitungsfunktion einsortiert hat, sondern als Ministerium. Das ist aber ein wirklich eigenständiges Ministerium. Das Digitalministerium in Hessen soll jedoch eine Querschnittsfunktion einnehmen.

Da die Finanzierung des Ministeriums offenbar noch nicht feststeht, wurde ein Nachtragshaushalt innerhalb der Landesregierung angefertigt. Dieser soll im Mai dem Landtag vorgelegt werden. Außer dieser spartanischen Internetseite existiert aber de facto nicht viel.

Wir haben eine Ministerin, die noch gar nicht so oft hier geredet hat. Frau Sinemus, ich weiß gar nicht, ob Sie überhaupt schon einmal hier geredet haben. Die AfD findet eine Ministerin ohne Ministerium sehr seltsam.

Die Landesregierung sollte erklären, warum sie es noch nicht geschafft hat, ein Ministerium für Digitales wirklich

zu gründen. Weshalb war die Landesregierung in den vergangenen Monaten nicht in der Lage, die notwendige Infrastruktur, das Personal und einen Finanzplan für das Ministerium aufzubauen?

(Beifall AfD)

Diese Fragen könnten Sie doch hier und jetzt beantworten. Ich denke, dass das nicht nur die Abgeordneten interessiert, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger im Land. Digitalisierung ist in der Tat ein wichtiges Thema. Wann und mit welchen Ressourcen genau wird das zu gründende oder bereits gegründete, aber tatsächlich nicht existente Ministerium seine Arbeit eigentlich aufnehmen? Welche Aufgaben erfüllen in der Zwischenzeit die zuständige Ministerin und ihr Staatssekretär samt Mitarbeitern?

Meine Damen und Herren, Digitalisierung ist ein Thema, bei dem es insbesondere auf Geschwindigkeit ankommt. In den vergangenen 100 Tagen haben Sie dazu nicht viel vorgelegt. Bei Ihnen läuft der Aufbau des bisher noch eher fiktiven Ministeriums anscheinend nach dem Motto: Gemach, gemacht, nicht so schnell.

Ich erwarte ein paar zusätzliche Auskünfte zu diesem etwas seltsamen Verteilungsplan. Wir haben ja die Frau Digitalisierungsministerin hier. Der Herr Staatsminister könnte auch noch ein paar weitere Informationen geben. Das wäre sehr freundlich. Ich hoffe auf Antworten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich den Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung näher anschaut, der wird feststellen, dass markante politische Bereiche fehlen.

Das, was Kollege Rock zum Bereich Digitalisierung gesagt hat, können wir vollumfänglich unterstützen. Er wurde medial groß angekündigt, Frau Sinemus; jetzt müssen Sie erst einmal liefern. Was wollen Sie liefern? – Sie haben im Ausschuss angekündigt, „Wirtschaft 4.0“ sei neben der Digitalethik eines der herausragenden Themen. Warum ist das dann nicht bei Ihnen angesiedelt? Warum vertreten nicht Sie diese Themen, damit es eine Rechtfertigung für Ihren Ministerposten gibt? Wo sind die Zuständigkeiten aus weiteren Ressorts verortet, die Sie vereinen sollen? Bisher war das eine reine PR-Aktion, die inhaltlich nicht unterlegt wurde, die nur einen Haufen Geld kostet, was dezidiert nicht unsere Position ist.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Es stellt sich ohnehin die Frage: Was haben die Veränderungen in den Ressorts gebracht? Der Bereich Wohnen war bisher bei Ministerin Hinz angesiedelt. Wenn sie so erfolgreich war, wie immer behauptet wird, müsste man die Ressortzuständigkeit nicht ändern. Das wäre doch eine naheliegende Vermutung.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Herr Al-Wazir hat heute Morgen ein Beispiel dafür geliefert, was er von Abgeordneten der Opposition hält, nämlich eher gar nichts. Herr Al-Wazir hat als einziger Minister zwei Staatssekretäre. Ich empfehle, sich einmal das Organigramm des Ministeriums anzuschauen, das er vertritt. Das M-Büro von Herrn Al-Wazir ist mit mehr Personen ausgestattet als alle anderen M-Büros. Da gibt es ein persönliches Referat, ein Referat „Presse, Öffentlichkeitsarbeit“, ein Referat „Bundesrat, EU-Koordination“, ein Referat „Parlament, Kabinett“ und ein Referat „Grundsatz und Planung“. Herr Al-Wazir hat die größte Personalausstattung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Jahren gab es eine Untersuchung, die das Ergebnis hatte, dass die Ausstattung der Ministerbüros in Hessen überdurchschnittlich groß ist und überdurchschnittlich viel Geld kostet. Sie setzen das nahtlos fort. Das halten wir ausdrücklich für falsch.

(Beifall SPD, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Der Tourismus ist im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministers angesiedelt, der Tourismus im ländlichen Raum hingegen bei der Umweltministerin. Wir sehen keinen zwingenden Grund, das auseinanderzuidividieren. Das kann man sinnvollerweise bündeln.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Wirtschaftsminister, Sie sind für die Spielhallen zuständig; diese Zuordnung habe ich im Geschäftsverteilungsplan aber nicht gefunden. Der Innenminister ist für das Glücksspielwesen zuständig. Sie sind aber für die Aufsicht über die Spielhallen zuständig. Diese Zuordnung haben wir aber nicht gefunden. Vielleicht können Sie uns das einmal darlegen, weil das durchaus ein wichtiger Aufgabenbereich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine zusätzliche Ministerin und zwei zusätzliche Staatssekretäre. Ich empfehle einen Blick auf die Personalkosten. Allein diese drei Funktionsstellen kosten brutto 400.000 €. Wenn man die Sekretärinnen, Referenten und Fahrer hinzurechnet, kommt man auf deutlich höhere Gesamtkosten. Ich kann sie nicht genau berechnen, weil es zurzeit nur von vier Ministerien Organigramme gibt. Wenn die restlichen Organigramme veröffentlicht sind, werden wir das, was eben angesprochen wurde, genau prüfen. Irgendwann muss die Regierung ihre einzelnen Stellen auflisten. Ich glaube, dass wir dann feststellen werden, dass das zusätzliche Ministerium, die zwei zusätzlichen Staatssekretäre und der ganzen Apparat dahinter jährlich locker zwischen 700.000 € und 800.000 € kosten. Eine Stellenvermehrung im eigenen Haus ist für Schwarz-Grün kein Problem. Das war es noch nie, und das wird für Sie offensichtlich auch kein Problem werden – um das einmal deutlich zu kritisieren.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Weil es um Transparenz geht, werden wir, wenn die Organigramme vorliegen, all das abfragen.

(Zurufe CDU)

– Das werden wir alles abfragen. Sie können schon damit beginnen, das zu erarbeiten, dann brauchen Sie keine Fristverlängerung zu beantragen.

(Heiterkeit SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will auf einen Punkt hinweisen, der uns bereits aufgefallen ist. Allein die Versorgung der vielen Pressesprecher, die Sie in den einzelnen Häusern in den letzten Jahren ausgetauscht haben, summiert sich auf eine erhebliche Summe, da diese Leute auf andere Posten versetzt wurden. Sie haben insbesondere die Ministerbüros stark aufgebläht, weil Sie permanent Umsetzungen vorgenommen haben. Das geht in der neuen Wahlperiode nahtlos so weiter.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe als Parlament, als Haushaltsgesetzgeber ist es selbstverständlich auch, auf eine sinnvolle Verwendung von Steuermitteln zu achten. Deswegen sage ich: Dieser Geschäftsverteilungsplan ist Ausdruck Ihres Koalitionsvertrags – ambitionslos, aber immer dann, wenn es darum geht, die eigenen Pfründe zu wahren, großzügig. Wenn die Organigramme der Ministerien irgendwann, hoffentlich in den nächsten Wochen, vorliegen, werden wir das alles nachprüfen. Sie haben noch einige Hausaufgaben zu machen. Der heute aufgerufene Tagesordnungspunkt ist eine Pflichtveranstaltung, weil es so in der Verfassung steht. Aber inhaltlich bieten Sie mit diesem Geschäftsverteilungsplan wenig. Wir werden Sie weiterhin genau kontrollieren.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Rudolph, das war eine Punktlandung, gemessen an der Redezeit. – Als Nächste spricht Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Grundsatz sind wir der Meinung, dass es nicht entscheidend ist, wie die Landesregierung ihre Arbeit organisiert und wie sie sie intern verteilt, sondern entscheidend ist, was hinten herauskommt, um einmal einen Altkanzler zu zitieren. Dazu muss ich aber sagen: Unsere Erwartungen halten sich angesichts des schwarz-grünen Koalitionsvertrags sowieso in engen Grenzen; denn in welchem Ministerium bestimmte Aufgaben auch immer angesiedelt sind – vermutlich wird, wenn überhaupt, nur das umgesetzt, was im Koalitionsvertrag steht, vielleicht nicht einmal all das, und das ist nicht gerade vielversprechend.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn aber neue Ministerposten und Staatssekretärstellen geschaffen werden, wenn also Kosten entstehen und Apparate aufgebläht werden, dann ist es schon die Aufgabe der Opposition, einmal kritisch nachzufragen, was das eigentlich für einen Nutzen bringen soll.

Wenn ich mir den Verteilungsplan anschau, dann sehe ich, dass mittlerweile sieben Mitglieder der Landesregierung – also fast ein Drittel der Landesregierung – in der Staatskanzlei sitzen.

(René Rock (Freie Demokraten): Küchenkabinettn!)

– Das ist quasi ein Küchenkabinettn. – Ein Drittel der Landesregierung sitzt also in der Staatskanzlei. Da kann man schon fragen, ob das Konstrukt eines Digitalisierungsmi-

nisteriums mit einer Ministerin und einem Staatssekretär, ebenfalls angesiedelt in einer immer größer werdenden Staatskanzlei, trägt. Dieses Konzept überzeugt uns in der Tat nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Die Staatskanzlei muss bald anbauen!)

Damit will ich noch nichts über die inhaltliche Arbeit von Frau Sinemus gesagt haben, die wir in der Tat nach ihrer kurzen Zeit im Amt noch nicht beurteilen können. Aber das Konstrukt ist merkwürdig, und es liegt ein bisschen nahe, dass man hier aufgrund der sich vorschoben habenden Kräfteverhältnisse innerhalb der Koalition versucht hat, zusätzliche Posten zu schaffen, um Verhandlungsmasse zu haben.

Ich will an der Stelle darauf hinweisen, dass die Staatskanzlei mittlerweile 325 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Als die CDU die Regierung in Hessen übernommen hat, hatte die Staatskanzlei noch nicht einmal halb so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das heißt, seit dem Regierungsantritt im Jahr 1999 hat die CDU das Personal der Staatskanzlei mehr als verdoppelt. Da kann man schon einmal fragen, ob das ein vernünftiger Umgang mit Steuermitteln ist und welchen Nutzen die Bürgerinnen und Bürger davon haben, wenn die Staatskanzlei derart aufgebläht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren immer mehr Geld für Eigenwerbung ausgegeben: für das Promoten eigener Vorhaben, für Hochglanzbroschüren, für Vermarktungen, für aufwendige Webseiten. Wir haben darüber hier schon mehrfach diskutiert. Ich finde, auch das sind Themen, die man ansprechen muss.

Eine größere Veränderung in der Geschäftsverteilung gibt es im Bereich Wohnen. Dieser Bereich ist aus dem Umweltministerium herausgenommen worden. Das halten wir für sinnvoll. Es ist aber auch ein Eingeständnis, dass die letzten fünf Jahre, wohnungspolitisch gesehen, ziemlich verlorene Jahre waren.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD, AfD und Freie Demokraten)

Das Ergebnis ist nun einmal, dass wir das größte Defizit an Wohnraum aller Flächenländer haben und die Zahl der Sozialwohnungen in den letzten fünf Jahren stark gesunken ist. Von daher gesehen, ist es sicher richtig, den Bereich Wohnen aus dem Umweltministerium herauszulösen.

Ein Letztes: Wenn wir schon über die Aufstellung der Landesregierung reden, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf den – ich sage einmal – ausbaufähigen Frauenanteil in dieser Landesregierung hinzuweisen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Acht der 24 Mitglieder der Landesregierung sind Frauen; unter den zwölf Staatssekretären sind drei Frauen. Beide neu geschaffenen Staatssekretärstellen wurden mit Männern besetzt. Ich möchte an die Kleine Anfrage der Kollegin Lisa Gnadl aus der letzten Wahlperiode erinnern, die zutage gefördert hat, wie die Geschlechterverteilung bei den Abteilungsleiterstellen ist. Ich bin schon der Meinung, man hätte die Möglichkeit nutzen können, hier zu einer gerechteren Verteilung zu kommen. Ich sehe durchaus, dass

das bei den Koalitionspartnern unterschiedlich ist. Jedenfalls wollte ich darauf noch einmal hinweisen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Als Nächster hat sich Herr Boddenberg von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz offen einräumen, dass die GRÜNEN und wir uns gerade überlegt haben, ob unsere Fraktionen überhaupt an dieser Debatte teilnehmen sollen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann lassen Sie es!)

Ich nenne Ihnen auch den Grund dafür: Ich finde die Debatte, so, wie sie René Rock begonnen hat und Günter Rudolph und andere fortgesetzt haben, einigermaßen unwürdig – um es sehr freundlich auszudrücken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Günter Rudolph (SPD))

Thorsten Schäfer-Gümbel, der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und Landesvorsitzende, hat anlässlich der Bekanntgabe der Mitglieder des Kabinetts erklärt – ich lasse das weg, was er als Oppositionsführer immer sagen muss, nämlich dass er sie eigentlich alle doof findet;

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

wir bleiben jetzt einmal bei der Digitalministerin, die für René Rock und andere der Aufhänger war –, dass er diese Entscheidung parteiübergreifend toll findet. Ich will sagen, nach den ersten Wochen – wir reden jetzt davon, dass 75 Tage vergangen sind, ohne dass es dieses Ministerium gibt; Herr Kollege Rock, dazu sage ich noch zwei Sätze – hat sich dieser Eindruck von Thorsten Schäfer-Gümbel mehr als bestätigt und verfestigt, bei mir jedenfalls. Ich bin froh, dass wir Kristina Sinemus für diese Aufgabe gewinnen konnten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Es geht aber schon um die Kompetenzen, die sie hat!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Zum einen haben wir eine Persönlichkeit gefunden, die sich in der Privatwirtschaft sehr erfolgreich mit vielen Fragen in dieser Richtung befasst und in den Kammerorganisationen auch den öffentlichen Dienst kennengelernt hat.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Boddenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rock?

Michael Boddenberg (CDU):

Nein. – So jemanden zu finden ist per se nicht selbstverständlich. Zum anderen suchen und brauchen wir jemanden, der unter Digitalisierung etwas anderes versteht als offenkundig Kollege René Rock.

(Nancy Faeser (SPD): Darum geht es doch gar nicht, Herr Boddenberg!)

Frau Kollegin Faeser – das will ich auch sagen –, wenn Sie das nächste Mal eine konzertierte Aktion der Opposition planen, sollten Sie sich einfach besser absprechen. Herr Rock hat nämlich erklärt, er vermisst die Ausstattung eines Ministeriums. Herr Rock, Sie wollten eine Zentralabteilung und alle weiteren Abteilungen eines Ministeriums, damit der Apparat schön groß wird, während Günter Rudolph erklärt hat, dass das alles viel zu teuer ist. Irgendwie sind Sie sich in Ihren Vorträgen nicht ganz einig gewesen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass sich Frau Prof. Sinemus und der Staatssekretär um die zentrale Frage der Digitalisierung in allen Facetten, die diese Thematik hat, massiv und sehr schnell kümmern.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das wiederum bedeutet natürlich, dass sie für die Infrastruktur, für den Mobilfunk, für den Breitbandausbau usw. verantwortlich ist. Sie haben der Auflistung nach Art. 104, die Sie bekommen haben, entnehmen können, dass das bei ihr ressortiert. Natürlich ist Frau Prof. Sinemus als Digitalministerin für das Onlinezugangsgesetz und für das E-Government zuständig.

Aber es ist und bleibt so, dass sich auch das Kultusministerium mit dem Digitalpakt beschäftigt. Darüber haben wir, der Kultusminister und ich, gerade heute Mittag mit kommunalen Vertretern gesprochen. Da geht es nämlich im Schwerpunkt um Fragen der Kultuspolitik und nicht etwa der Technologie. Das heißt, wir brauchen eine enge Vernetzung zwischen der Ministerin und jedem einzelnen Ressort dieser Landesregierung.

Zum Schluss will ich noch sagen: Herr Rock hat gefragt, wann es das Ministerium gibt. Für mich war es bisher immer so, dass ein Ministerium, wenn es Mitarbeiter und Strukturen braucht, dazu auch die notwendigen Mittel benötigt.

(Beifall CDU)

Das wiederum heißt – das wissen Sie doch genauso gut wie alle anderen –, dass wir einen Nachtragshaushalt brauchen, um das, was wir in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, umzusetzen, und zwar schon im Jahr 2019.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Herr Kollege Rock, das ist doch das Normalste der Welt. Deswegen sage ich noch einmal: Wenn Sie von einem PR-Gag reden, rede ich von einer billigen, unwürdigen Inszenierung am heutigen Tag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie merken, dass ich mich darüber ärgere. Aber das macht nichts. Es ist die Aufgabe der Opposition, die Landesregierung zu kontrollieren. Das gilt für das ganze Parlament. Aber Sie sollten darüber nachdenken, ob es, ohne dass wir einen Haushalt haben, ein guter Auftakt war, eine Ministerin, die erst wenige Wochen im Amt ist – 75 Tage –, aber schon durch Hessen reist und an vielen Stellen unterwegs und tätig ist, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit auf diese Art und Weise zu diskreditieren. Das war unwürdig.

Ich muss sagen, ich finde es traurig, dass Sie sich dazu herabgelassen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich die Aufgabe der Opposition, in einer Debatte, in der es um die Geschäftsverteilung der Landesregierung geht, den Versuch zu unternehmen, die Regierung zu stellen. Aber es ist natürlich auch die Aufgabe der Regierungsfractionen, das mit Gelassenheit zu ertragen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, ist doch wirklich der Versuch, jemanden zu diskreditieren, vor dessen Kompetenz Sie in diesem Hause offensichtlich Angst haben. Sonst würden Sie nicht in einer derartigen Art und Weise auf die Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung reagieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Frömmrich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Offensichtlich haben Sie die Geschäftsverteilung der Landesregierung nicht gelesen. Sonst wäre Ihnen nämlich auf Seite 3 aufgefallen, was im Geschäftsbereich von Prof. Sinemus ressortiert ist, welche Aufgaben es gibt und was sie zu erledigen hat.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Kollege Rock, in Ihre Richtung sage ich – ich glaube nämlich, wir wissen relativ gut darüber Bescheid, was nach der Regierungsübernahme im Wirtschaftsministerium im Bereich Digitalisierung vorgefunden wurde –: Sie stellen sich hier vorne hin und blasen die Backen auf. Dabei sollten Sie sich einmal anschauen, was Sie im Ministerium hinterlassen haben. Herr Kollege Rock, wir wären bei der Digitalisierung etwas weiter, wenn Sie in Ihrer Regierungsverantwortung Ihren Job ordentlich gemacht hätten. – Nur so viel dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – René Rock (Freie Demokraten): Lassen Sie doch meine Frage zu! Zur Sache! – Weitere Zurufe Freie Demokraten))

– Über Stilfragen rede ich mit Ihnen überhaupt nicht. Früher war es nämlich so, dass man jemandem, der in eine Landesregierung neu berufen wird, wenigstens 100 Tage Zeit lässt, damit er seinen Laden organisieren kann und in dem Amt ankommt. Sie machen diesen Aufstand nach 75 Tagen. Herr Kollege Rock, wenn sich einer schämen sollte, dann sind Sie es. Sie sollten sich für den Stil, den Sie in diesem Hause an den Tag legen, schämen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Wir sind in der Erarbeitung und in der Umressortierung. Es ist eine nicht ganz leichte Aufgabe, die Zuständigkeiten aus den verschiedenen Ministerien zu der jetzt zuständigen Ministerin zu verlegen und das Personal dorthin zu versetzen. Es ist auch nicht ganz leicht, in einem neuen Ministerium anzukommen, ohne dass ein Haushalt verabschiedet ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Sagen Sie doch mal, was sie für Zuständigkeiten hat!)

Der Haushalt ist in Vorbereitung; Kollege Boddenberg hat das gerade gesagt. Wenn Sie Fragen dazu haben, was dort gemacht wird, können wir bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs gern darüber reden. Aber, Herr Kollege Rock, sich hier so aufzuamselfeln, wie Sie es gerade gemacht haben, ist eigentlich unwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Am Ende, Herr Kollege Rock, weil es um Stilfragen geht, will ich Ihnen einmal etwas sagen: In dieser Art, wie Sie hier gesprochen haben, hätten Sie mit keinem Mann in diesem Kabinett geredet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

Sie stellen sich hier vorne hin und reden nicht von „Ministerin Sinemus“ und nicht von „Frau Prof. Sinemus“, sondern Sie sagen: „die Frau“. Das ist einfach herabwürdigend, Herr Kollege Rock; und Sie sollten sich dafür in der Tat schämen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Das war eine gelassene Rede!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt. – Die Mitteilung ist besprochen und zur Kenntnis genommen worden.

Zu einer persönlichen Erklärung hat sich nun Abg. René Rock zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Das war eine Rede der Regierungskoalition! Bei uns heißt es: „Getroffene Hunde bellen“! So einfach ist das!)

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Ich bin sprachlos. Ich habe die Ministerin in meiner Rede nicht ein einziges Mal persönlich angegriffen; ich habe mich mit den Strukturen beschäftigt. Ich finde es einfach – ich finde dafür gar keine Worte – billig, wie Sie hier auftreten. Weil Sie in der Sache kein Argument haben, versuchen Sie, mit persönlichen Attacken davon abzulenken, dass Sie die Staatskanzlei aufgebläht haben.

(Lebhafte Zurufe CDU)

Sie stellen hier Behauptungen in den Raum. Wir können im Ältestenrat einmal gemeinsam das Protokoll durchlesen; und dann lesen Sie mir einmal die Stellen vor, an welchen ich die Ministerin in irgendeiner Art und Weise per-

sönlich beleidigt habe. Herr Boddenberg und Herr Frömmrich, dann müssen Sie mir das einmal vorlesen, aber das können Sie nicht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD)

Daher erwarte ich von Ihnen, dass Sie aufhören, von den wirklichen Themen abzulenken, indem Sie Mitglieder dieses Hauses, nämlich mich, persönlich angreifen. Das erwarte ich von Ihnen, denn das wäre nämlich Respekt und Anstand.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und AfD – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, da wir uns darüber verständigt haben, dass Tagesordnungspunkt 26, der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Klima schützen, Leben retten, entspannter reisen ...“ erst morgen behandelt wird, sind wir sozusagen am Ende der Tagesordnung angelangt.

(Wortmeldung Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, dann Jürgen Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir müssten, glaube ich, die Kenntnisnahme feststellen, weil die Landesregierung diesen Bericht dem Landtag zur Kenntnis gegeben hat.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, müssen wir eigentlich nicht!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Frömmrich, wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie,

(Michael Boddenberg (CDU): Na, na, na!)

dass ich eben schon gesagt habe, dass wir die Mitteilung besprochen und zur Kenntnis genommen haben. Das habe ich hier eben ausgeführt. Aber vielleicht haben Sie das nicht gehört.

Dann sind wir heute am Ende der Tagesordnung angekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, die Beschlussempfehlungen!)

– Dann wurde mir eben der Hinweis gegeben, dass wir die Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse noch vornehmen. – Ich rufe nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen auf.

Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 64:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/349 –

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diesen zugestimmt worden.

Tagesordnungspunkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umbau der Energieversorgung ganzheitlich und intelligent gestalten

– Drucks. 20/369 zu Drucks. 20/66 –

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank.

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD))

– Ja, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Vielleicht darf ich den verfahrensleitenden Vorschlag machen, dass wir die Kurzversion nehmen, so wie wir es bei den Beschlussempfehlungen eigentlich immer machen. Die Drucksachenummer müsste ausreichen. Ich glaube, dann können wir dies auch nachvollziehen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das können wir gerne so machen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 52**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/370 zu Drucks. 20/176. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dies mehrheitlich angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 53, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/371 zu Drucks. 20/266. Wer seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank dafür. Die Beschlussempfehlung ist entsprechend angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 55, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/373 zu Drucks. 20/65. Wer dieser die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Freien Demokraten wurde die Beschlussempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 56, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/374 zu Drucks. 20/117. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt auch um sein Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und AfD. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE und FDP. – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist die Beschlussempfehlung so gefasst.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, das ist jetzt noch ein bisschen eine Fleißübung, aber diese Konzentration bringen wir noch auf.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 57**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/375 zu Drucks. 20/180. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt auch um sein Handzeichen. – CDU,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP, AfD. Wer enthält sich? – SPD und LINKE. Vielen Dank.

Wir stimmen ab über **Tagesordnungspunkt 58**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/377 zu Drucks. 20/68.

(Wortmeldung Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Herr Lenders, bitte.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, ich wollte nur sagen, dass wir getrennte Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Wir werden über die drei Ziffern getrennt abstimmen.

Wer für Ziffer 1 der Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – AfD.

Dann kommen wir zur Ziffer 2. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Teile der AfD.

(Robert Lambrou (AfD): Wir waren zu spät, wir stimmen zu!)

– Ich kann die Abstimmung gern wiederholen.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein! – Robert Lambrou (AfD): Das haben wir vorher auch gemacht!)

Ich kann die Abstimmung gerne wiederholen, wenn es unklar war. Ich bitte um etwas Geduld.

Wer für die Ziffer 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Entsprechend keiner.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die FDP und DIE LINKE. – Enthaltungen haben wir entsprechend keine.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 59**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/378 zu Drucks. 20/128.

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD))

– Zur Geschäftsordnung, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bitte darum, die vier Ziffern getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Dann verfahren wir so.

Wer Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und

AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – FDP und DIE LINKE.

Dann kommen wir zur Ziffer 2. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD, FDP und DIE LINKE.

Als Nächstes die Ziffer 3. Wer erteilt seine Zustimmung? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – SPD, AfD, FDP und DIE LINKE.

Ziffer 4. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – Wer ist dagegen? – AfD und FDP. – Enthaltungen sehe ich entsprechend bei der SPD. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 60**. Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/379 zu Drucks. 20/171. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. – Enthaltungen sehe ich entsprechend nicht.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/380 zu Drucks. 20/233. Wer erteilt der Beschlussempfehlung seine Zustimmung? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gibt nicht seine Zustimmung? – SPD, AfD und DIE LINKE. – Enthaltungen sehe ich entsprechend bei der FDP. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/381 zu Drucks. 20/177. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. – Enthaltung bei der Fraktion der AfD.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/382 zu Drucks. 20/265. Meine Damen und Herren, wir haben noch einen Restmarathon zu erledigen, wir sind aber gleich fertig. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – FDP.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 71**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 20/418 zu Drucks. 20/106. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für diese Abschlusskonzentration und für diesen kleinen Abstimmungs-marathon.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen – bitte seien Sie noch einen Moment aufmerksam für zwei wichtige Hinweise –: Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 510 W. Der Rechtspolitische Ausschuss und der Innenausschuss – das wurde jetzt anders verabredet – tagen jetzt auch direkt im Anschluss an die Plenarsitzung im Sitzungsraum 501 A.

Ich wünsche Ihnen noch gute Beratungen und ansonsten einen schönen Abend.

(Schluss 18:28 Uhr)